# Untersuchungen über Konsumvereine

**Zweiter Teil** 

Einkaufsvereinigungen auf dem Lande

Herausgegeben von Hugo Thiel und Robert Wilbrandt





**Duncker & Humblot reprints** 

### Schriften

bes

## Vereins für Sozialpolitik.

#### Untersuchungen über Konsumvereine.

Serausgegeben von S. Thiel und R. Wilbrandt.

151. Band.

Monographien aus dem Konsumvereinswesen.

3 weiter Teil. Einkaufsvereinigungen auf dem Lande.



Verlag von Duncker & Humblot. München und Leipzig 1916.

# Einkaufsvereinigungen auf dem Lande.

Mit Beiträgen

von

M. Grabein, N. Feldmann, E. Röhler, R. Gaebel.



Verlag von Duncker & Sumblot. München und Leipzig 1916. Alle Rechte vorbehalten.

Altenburg, S.=A. Piereriche Hofbuchbruderei Stephan Geibel & Co.

### Inhalt.

		Seite
1.	Gemeinsame Bezüge der deutschen Landwirtschaft. Bon Dr. Max Grabein	1—64
2.	Über ländliche Lebensmittel-Konsumvereine. Bon N. Feld=	
	mann	65-85
3.	Die Einrichtungen der Berkaufsstelle des Bundes der Land- wirte und deren Zwecke und Ziele. Bon Dr. Ernst Köhler	87—95
4.	Die Ein= und Berkaufsgenossenschaften des Revisionsver- bandes des Bundes der Landwirte und ihre Entwicklung. Bon Dr. Ernst Köhler	07 109
		91-102
5.	Die Konsum- und Spargenossenschaft für Schnen und Um-	
	gegend. Von Dr. Käthe Gaebel	103-111

# Gemeinsame Bezüge der deutschen Landwirtschaft.

Von

#### Dr. Mag Grabein

Dozent am genoffenschaftlichen Seminar der Universität Balle a/S.

Edyriften 151. 11.

#### 1. Geschichtliche Entwicklung der gemeinsamen Bezüge der deutschen Landwirtschaft.

Die gemeinsamen Bezüge an landwirtschaftlichen Bedarfsartikeln sind mit der gesteigerten Intensität des landwirtschaftlichen Betriebes seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ursächlich verknüpft. Treibende Ursache war dabei das starke Anwachsen der Stadtbevölskerung. Diese stieg von

```
9 Millionen im Jahre 1850, auf 30 Millionen im Jahre 1900, auf 14,8 " " " 1870, " 41 " " " 1913. 23,2 " " " 1890, "
```

Ein so gewaltiges Anwachsen der städtischen Verbraucher wies der deutschen Landwirtschaft die Aufgabe zu, dem Boden erhöhte Erträge abzuringen. Dazu bedurfte es der gesteigerten Verwendung von Düngessuttermitteln, Saatgut, Zuchtmaterial, Maschinen und anderer sandswirtschaftlicher Rohstosse und Hismittell. Zunächst ging eine Anzahl gut geleiteter, mit Kapitalmitteln genügend ausgerüsteter Großbetriebe sührend voran, ihnen folgte allmählich die Masse mittlerer und kleiner Betriebe. Seit den 50 er Jahren entwickelte sich die Einfuhr von Düngemitteln und eine heimische Düngerindustrie entstand. Die Anwendung künstlicher Düngemittel blieb indes in den 50 er und 60 er Jahren noch recht geringsügig. Erst seit dem letzten Viertel des 19. Jahrhunderts nahm sie einen stark wachsenden Umsang an, wie das die solgenden Zissern veranschaulichen.

#### Es betrug die Einfuhr von Chilisalpeter:

1859: 7 210 Tonnen 1900: 432 660 Tonnen 1878: 59 500 ... 1913: 774 318

#### Der Verbrauch an Kalisalzen, in reines Kali umgerechnet:

1879: 36 051 **Doppelzentner** 1900: 1 177 121 **Doppelzentner** 1890: 266 966 " 1913: 6 042 828 "

1 \*

#### Mar Grabein.

#### Der Thomasmehlverbrauch:

1890: 300 000 **E**onnen 1900: 900 000 ...

1913: 2450000 ,

Ühnlich wuchs der Berbrauch sonstiger Düngemittel, sowie der von Futtermitteln, Sämereien, Waschinen und andrer landwirtschaftlicher Bedarfsartikel.

Der Bezug dieser Rohstoffe und Hilfsmittel stellte den mittleren und kleineren Landwirt vor neue Schwierigkeiten. Ift doch der Bebrauchswert jolcher Bedarfsgegenstände bestimmt durch innere Eigenichaften, wie den Gehalt an mineralischen oder organischen Bestand= teilen. Er ist mithin in der Regel nicht äußerlich, sondern nur durch eine fachmännische Untersuchung erkennbar. Bei isoliertem Einkauf seitens der kleinen und mittleren Landwirte unterblieb zumeist eine jolche Nachuntersuchung, sei es der Rosten wegen, sei es aus Bequem= lichkeit, Nichtbefolgung oder Unkenntnis der bestehenden Brobenahme= vorschriften. Grobe absichtliche oder unabsichtliche Übervorteilungen griffen daher in bedenklichem Mage um fich. Mueller 1 erwähnt eine Reihe typischer Beispiele aus dem Beginne der 70 er Jahre. Unter 50 von der Landwirtschaftlichen Bersuchsstafion Darmstadt geprüften Düngerproben befanden sich 30, die nicht der Garantie entsprachen. Bon 12 Proben aus einer Fabrik hatten sogar 11 nicht den zugesicherten Gehalt von Phosphorfäure. Eine Probe Knochenmehl aus derfelben Fabrik enthielt 21 % Sand! Bon 13 Proben einer zweiten Fabrik wiesen 9 einen bedeutend geringeren als den garantierten Behalt auf, in einer dritten Fabrik waren 6 % wasserlösliche Phosphorjäure garantiert worden, tatsächlich betrug der Gehalt jedoch nur 1,2 %.

Jur Abwehr solcher Schädigungen kamen seit Anfang der 50 er Jahre gemeinsame Bezüge landwirtschaftlicher Bedarfsgegenstände in Aufnahme. Es verdient Hervorhebung, daß in erster Linie das Streben, Sicherheit für die Güte der Ware zu erlangen, zum gesmeinsamen Bezuge führte. Durch den Bezug im großen sollte die regelsmäßige Nachuntersuchung wirtschaftlich ermöglicht und damit eine Dualitätsverbesserung durchgesetzt werden. Erst in zweiter Linie stand der Gesichtspunkt, durch gemeinsamen Bezug auch hinsichtlich der Preiss

<sup>1</sup> Muckler, Die geschichtliche Entwicklung best landwirtschaftlichen Genoffensichaftswesens in Deutschland. Leipzig 1901. S. 170.

und sonstigen Kaufbedingungen möglichst vorteilhaft abzuschließen. Zur Durchführung des gemeinsamen Bezuges bildeten sich besondere Ge= noffenschaften, oder bestehende landwirtschaftliche Vereine übernahmen dieje neue, zeitgemäße Aufgabe. Die Bildung besonderer Bezugsgenoffenschaften scheint nach Muellers Darftellung zuerst im Großher= zogtum Seffen erfolgt zu fein. Sier wurde ichon 1852 der erfte landwirtschaftliche Konsumverein in einem Odenwalddorf — in Kirchbrombach - errichtet. Das Beispiel wirkte anregend auf andre Bezirke des Großherzogtums, so daß Anfang der 70 er Jahre dort 15-18 landwirtschaftliche Konsumbereine gezählt wurden. Häufiger war indes, daß landwirtschaftliche Orts= und Bezirksvereine — in den Rhein= gegenden vielfach Kränzchen, Kafinos genannt — nebenbei den gemein= jamen Bezug übernahmen. Wurden doch im Großherzogtum Hejjen im Jahre 1870 schon 72 derartige Bereine ermittelt, von denen sich mehr als die Hälfte mit dem gemeinsamen Bezuge befaßte. Ühnlich war die Entwicklung in anderen Bezirken Best= und Suddeutschlands. In der Rheinprovinz wirkte der Landwirtschaftliche Berein für Rheinpreußen seit den 60 er Jahren eifrig für die Ausbreitung des gemeinsamen Bezuges. Auf seine Anregung bin entstand eine stattliche Babl besondrer landwirtschaftlicher Konsumvereine. So konnte Savenstein in seiner Festschrift zum 50 jährigen Bestehen des genannten Bereins für das Jahr 1883 schon 71 landwirtschaftliche Konsumbereine verzeichnen. Verbreiteter war indes auch hier der gemeinsame Bezug durch die Ortsvereine (Rafinos). Deren gab es im Jahre 1882 bereits 279, von denen sich ein großer Teil mit dem gemeinsamen Bezuge befaßte. Das vom Großherzogtum Hessen und der Rheinprovinz gegebene Bor= bild wirkte anregend auf benachbarte und späterhin auch auf entferntere Gebiete. Zunächst in der Rheinpfalz, in Baden, Rurheffen, Bürttemberg, Raffau, dann in Sannover, Oldenburg, Schleswig-Holftein, Königreich Sachsen entstanden seit den 70 er oder 80 er Jahren besondere örtliche Bezugsgenossenschaften. In den östlichen Provinzen Preußens sette hingegen die Bewegung erst später und, wie wir sehen werden, in veränderten Formen ein.

Das Wesen des genossenschaftlichen Zusammenschlusses mußte über die Bildung örtlicher Bezugsvereine hinaussühren. Die vereinzelte örtsliche Genossenschaft oder ein Ortsverein sind bei ihrem vergleichsweise geringen Bedarf außerstande, einen fühlbaren Einfluß auf Preiss und Lieferungsbedingungen auszuüben. Es war darum eine naheliegende

Fortbildung des genoffenschaftlichen Gedankens, die örtlichen Genoffenschaften und Bereine zu größeren, territorialen Zentralen zusammenzufassen. Auch hier ift das Großherzogtum Hessen vorbildlich vorangegangen unter der Führung des späteren Begründers und Leiter& des heutigen Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Benoffenschaften, des im Sahre 1913 verftorbenen Wilhelm Saas=Darm= stadt. Auf seine Anregung schlossen sich im Jahre 1873 die in Hessen bestehenden landwirtschaftlichen Bezugsgenossenschaften zum Berband der hessischen landwirtschaftlichen Konsumbereine zusammen. Neben der Pflege und Wahrung allgemeiner genoffenschaftlicher Intereffen übernahm der Verband die Vermittelung gemeinsamer Bezüge, zu= nächst von Kohlen, später von Runftdunger und Futtermitteln. Die Entwicklung des Verbandes zeigt einen raschen Aufschwung. Er zählte bei seiner Gründung 15, im Jahre 1878 bereits 66, 1883 schon 132 Genoffenschaften. Der Wert des von ihm bewirkten Warenbezuges betrug:

> 1875: 210 000 Marf 1879: 260 000 ,, 1882: 1 010 000 ,,

Nach dem hessischen Borbild kam es in den 70 er Jahren, namentlich anfangs der 80 er Jahre in Baden, Oldenburg, Königreich Sachsen, Rheinpfalz und Schleswig-Holstein zum verbandlichen Zusammenschluß der dort entstandenen landwirtschaftlichen Konsumvereine. Die Berbände verfolgten die gleichen Zwecke wie der hessische Konsumvereinse verband, insbesondre wirkten sie als Zentralstellen für den gemeinssamen Bezug.

Die Errichtung besondrer Bezugsgenossenschaften und ihr Zussammenschluß zu territorialen Verbänden war und bildet auch heute noch ein kennzeichnendes Merkmal der im Reich soerband der deutsich en Iandwirtschaftlich en Genossenschaften geeinten genossenschaftlichen Richtung. Sie unterschied sich darin grundsätlich von der durch Raiffeisen begründeten Genossenschaftsorganisation — dem heutigen Generalverband ländlicher Genossenschaften frühe heutigen Generalverband ländlicher Genossenschaften für erachtete Raiffeisen die Errichtung besondrer Bezugsgenossenschaften für entbehrlich und wies den gemeinsamen Bezug als Rebenaufgabe den ländlichen Spars und Darlehnskassen (Raiffeisenbereinen) zu. Schon

im Kriegsjahre 1870/71 nahmen etwa 20 Darlehnskassenbereine der rheinischen Kreise Reuwied und Altenkirchen den gemeinsamen Warensbezug auf. Ihrem Beispiel folgte die Mehrheit der Raiffeisenkassen. Dem auch hier bald entstandenen Bedürfnis nach einer zentralen Vermittlung kam seit 1880 der Anwaltschaftsverband ländlicher Genossensichaften zu Neuwied entgegen. Er vermittelte an die ihm angeschlossenen Kassen

1880: für 58 560 Mf. 1881: " 72 758 " 1882: " 141 293 " 1883: " 159 795 "

Im Jahre 1883 übertrug der Unwaltschaftsverband das Bezugsgeschäft auf die von Raiffeisen begründete offene Sandelsgesellschaft Raiffeisen und Konsorten. Es war das eine von Raiffeisen und seinen Mit= arbeitern als Teilhabern errichtete, formell rein private Handelsfirma, die indes tatfächlich ganz im Dienst der Raiffeisenorganisation stand. In ihren Sänden lag bis zum Jahre 1899 die zentrale Warenvermittlung, dann ging diese auf die Geldzentrale der Raiffeisenorgani= sation — die Landwirtschaftliche Zentraldarlehnskasse für Deutschland — über. So zeigte auch die Warenvermittlung der Raiffeisenorgani= sation das kennzeichnende Merkmal einer Zentralisation über ganz Deutschland und unterschied sich hierin von der territorialen (Provin= ziallandes=) Verbandsgliederung und Warenvermittlung im heutigen Reichsverband. Das Bedürfnis nach einer territorialen Gliederung machte sich jedoch mit steigendem Umfang des Geschäftes immer mehr geltend. Infolgedessen ging seit dem 1. Januar 1895 die Firma Raiff= eifen und Ronforten zur Gründung von Filialen und Geschäftsstellen über, die in der Regel denselben Sit hatten wie die Filialen der Zentraldarlehnskaffe.

Wie erwähnt, hatten neben bzw. vor den Genossenschaften vielfach die landwirtschaftlichen Bereine den gemeinsamen Warenbezug zu ihrer Aufgabe gemacht. Es war daher naheliegend, daß auch deren Zentralstellen die gemeinsame Warenvermittlung in die Hand nahmen. Seit Anfang der 80 er Jahre betätigten sich die christlichen Bauernvereine in Westfalen, Baden, in der Rheinpfalz auf diesem geschäftlichen Gesbiete. Ihrem Beispiel solgte die im Jahre 1884 begründete Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft. Zweck dieser Gesellschaft ist die umfassende,

auf alle Gebiete sich erstreckende Förderung der deutschen Landwirtschaft in technischer Hinsicht. In Verfolgung dieses Zweckes wurde schon bei der Begründung der Gefellschaft die Dünger= (Rainit) Abteilung ge= bildet mit der Aufgabe, alle Erfahrungen auf dem Gebiete der Dünger= wirtschaft zu sammeln, Anregungen für wissenschaftliche Forschungen und praktische Feldversuche zu geben und andrerseits die Vermittlung eines ficheren und preiswürdigen Bezuges zu übernehmen. Bie in dem Namen der Abteilung zum Ausdruck gebracht ist, richtete sie ihre Tätigkeit zu Anfang in erster Linie auf die Förderung der Kalidüngung, er= weiterte sie jedoch bald auf alle Fragen der Düngung. Ihrer regen wissenschaftlichen und praktischen Propaganda ist die gesteigerte Berwendung künstlicher Düngemittel, vor allem des Ralis, ganz wesentlich mitzuverdanken. Weiter ist es ihr Verdienst, den Abschluß fester Verträge zwischen den landwirtschaftlich-genossenschaftlichen Rörperschaften und dem Kalisyndikat bewirkt zu haben. Der Kaliabsat der Bezugszentralen erfuhr dadurch eine nachhaltige Förderung und bildete eine sichere Grundlage für die Entwicklung andrer 3meige des Bezugsgeschäftes. Deutlich kommt diese Entwicklung in den Umsätzen der Dünger= (Kainit) Abteilung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft selbst zum Ausdruck. Es betrug ihr Absat

insgesamt		hierunter				
		Ralifalze		Thomasmehl		
1885:	136635	dz	110508 d	łz	26127	dz
1894:	3182549	,,	2695543	,,	314816	,,

Wenn auch die Mitgliederziffer der Deutschen Landwirtschaftssgesellschaft von 2500 am 1. Oktober 1885 auf 11052 am 1. Oktober 1894, also um mehr als das Viersache gestiegen war, so blieb diese Zunahme doch sehr weit hinter der das 23 sache betragenden Vermehsrung des Kaliabsakes zurück. Aus ähnlichen praktischen, wie ideellen Gründen schritt die Gesellschaft zur Errichtung einer Saatstelle im Jahre 1889, einer Futterstelle im Jahre 1901. Auch diese Abteilungen haben sich ersolgreich entwickelt, wenn auch nicht in dem Grade wie die Düngerabteilung. Es betrug der Absat Seatstelle:

```
1889: 148 878 dz im Werte von 366 048 Mf.
1905: 414 468 ,, ,, ,, ,, 1 095 538 ,,
1910: 632 000 ,, ,, ,, ,, 1 671 073 ,,
1913: --- ,, ,, ,, ,, 2 238 418 ,,
```

#### derjenige der Futterstelle:

```
1901: 284 545 dz im Werte von 3 101 457 Mf.
1909: 170 229 ,, ,, ,, ,, 2 289 552 ,,
1913: - ,, ,, ,, ,, 2 300 012 ,,
```

Der Vermittlungswert der von der Deutschen Landwirtschaftsgesiellschaft abgesetzen Düngemittel betrug im Jahre 1913 17 621 075 Mk.

Im Jahre 1915 stieg dieser Wert bei Düngemitteln auf über 25 000 000 MK.

Obgleich durch die Bestimmungen des Kaligesetzes Rückvergütungen an die einzelnen Bezieher von Kalisatzen verboten wurden, konnte die Deutsche Landwirtschaftsgenossenschaft doch durch den gemeinsamen Bezug für ihre Abnehmer an anderem Dünger, Futterstoffen usw. folsgende Kückvergütungen gewähren:

```
im Jahre 1911: 66 487 Wtf.
,, ,, 1912: 79 393 ,,
,, ,, 1913: 146 401 ,,
,, ,, 1914: 165 944 ,,
```

Hierzu kommen noch die Borteile, welche die Garantie für die gute Beschaffenheit der Lieserungen durch die Untersuchungen bietet.

Ühnlich hat der im Jahre 1893 begründete Bund der Landwirte alsbald nach seiner Errichtung den gemeinsamen Warenbezug für seine Mitglieder und die seinem Revisionsverband angeschlossenen Genossenschaften aufgenommen. Es hat nicht an Stimmen gesehlt, die in einer solchen Geschäftstätigkeit des Bundes eine seinen eigentlichen wirtsichaftspolitischen Zwecken sernliegende Aufgabe erblickten und von ihr überdies eine Störung des organischen genossenschaftlichen Aufbaues befürchteten. Die Leitung des Bundes hat demgegenüber geltend gemacht, daß sie die Bezugsvermittlung auf ausdrücklichen Bunsch ihrer Mitglieder übernommen habe und durch vertragliche Abmachungen mit dem früheren Bauernbund dazu sogar verpflichtet gewesen sei. Die sormalrechtlichen Bedenken der Berquickung wirtschaftspolitischer mit geschäftlichen Zwecken behob der Bund durch die im Jahre 1896 erfolgte Begründung einer besonderen Gesellschaft, der Verkaufsstelle des Bundes der Landwirte G. m. b. H. Die Entwicklung dieser Verkaufss

stelle mit ihren Nebenabteilungen zeigt gleichfalls einen unausgesetzten Aufschwung. Es betrug ihr Absat:

1904: 5,3 Millionen Mf. 1909: 10,4 " " 1913: 14,8 " "

Zwischen den beiden großen landwirtschaftlichen Rörperschaften einer= seits — der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft, sowie dem Bund der Landwirte — und den genossenschaftlichen Bezugszentralen andrer= seits hat sich dabei in gewisser Hinsicht eine Art Arbeitsteilung herausgebildet. Jene finden ihre Abnehmer vornehmlich oder doch vielfach unter den Großgrundbesitzern und großbäuerlichen Landwirten. Der Bedarf dieser Kreise geht über den Verbrauch der mittleren und kleinen Landwirte häufig um ein Bielfaches hinaus, so daß ihnen der Anschluß an eine örtliche Benoffenschaft entbehrlich erscheint. Sie beziehen baber jehr häufig von der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft und der Berfaufsstelle des Bundes der Landwirte. Umgekehrt findet die genoffenschaftliche Bezugsorganisation ihre Hauptabnehmer in den kleinen und mittleren Landwirten. Indes ift und kann diese Scheidung keine strenge jein. An kleinen Reibungen zwischen den landwirtschaftlichen und den genoffenschaftlichen Bezugsorganisationen hat es daher hier und da nicht gefehlt. Wie oft im Wirtschaftsleben hat ein solcher Wettbewerb zweifellos in mancher Sinficht nütlich gewirkt. Er hat zur äußeren Ausbreitung des gemeinsamen Bezuges sicherlich beigetragen, in gewisser Beziehung auch zu einer inneren Vervollkommnung. Schattenseiten eines jeden Bettbewerbes - gegenseitiges Unterbieten, Zeit=, Kraft=, Geldvergeudung — konnten andrerseits zeitweise nicht ausbleiben. Im großen ganzen hat fich indes der Bettbewerb, der fich übrigens auch öfters zwischen den in denselben Provinzen und Staaten nebeneinander bestehenden Genoffenschaftsverbänden zeigte, doch als nütlich erwiesen. Gerade bei der passiven Natur der deutschen Land= bevölkerung wirkte er als ein fördernder Ansporn.

In der vorstehend in großen Umrissen geschilderten Entstehung der gemeinsamen, insonderheit der genossenschaftlichen Bezüge hat das Genossenschaftsgesetz vom 1. Mai 1889 eine bemerkenswerte Anderung bewirkt. Das genannte Gesetz erklärte die Bildung von aus Genossenschaften bestehenden Zentralgenossenschaften für zulässig. Das durch wurde eine zweckmäßige Arbeitsteilung zwischen den allgemeinen Aufgaben der Genossenschaftsverbände und der geschäftlichen Tätigkeit

ermöglicht. Die Verbände wurden von letterer — Geldausgleich. Warenvermittlung - entlastet. Sie konnten sich nunmehr mit gestei= gerter Kraft der Pflege allgemeiner genossenschaftlicher Interessen, namentlich der Revision der ihnen angeschlossenen Genossenschaften widmen. Ihre bisherige geschäftliche Tätigkeit übertrugen sie auf die neugebildeten Zentralgenoffenschaften. Dieje wirtschaftliche Birksamkeit gewann ihrerseits durch die zweckmäßigere rechtliche Organisation und die leistungsfähigere wirtschaftliche Grundlage der Zentralgenoffenschaften. Die Gesetesänderung erlangte befondere Bedeutung für die im heutigen Reichsverband der deutschen landwirt= schaftlichen Genossenschaften geeinten Organisationen jür die frühere Bereinigung deutscher landwirtschaftlicher Genossen= schaften, wie sie im Jahre 1883 durch den Zusammenschluß der terri= torialen Konfum= und Molkereigenoffenschaftsverbände gebildet worden war. hier entstanden in den Jahren nach Erlag des Gesetes fast in allen territorialen Berbandsbezirken neben genoffenschaftlichen Geldzentralen besondre Zentralgenossenschaften für den gemeinsamen Barenbezug. Ihre Firmen lauten ziemlich mannigfaltig: Landwirt= ichaftliche Sauptgenoffenschaft, Zentralgenoffenschaft, Zentral=Gin= und Verkaufsgenoffenschaft, Sauptbezugs= und Absatgenoffenschaft und ähnlich. Im Neuwieder Generalverband länd licher Ge= noffenschaften für Deutschland (Raiffeisen) blieb es noch zwei Jahrzehnte nach Erlaß des Gesetzes bei der geschilderten Organijation — Zentralisation der Bezüge bei der Firma Raiffeisen und Konjorten, seit 1895 Errichtung provinzieller Filialen baw. Geschäftsstellen, jeit 1899 Übergang des Warengeschäftes auf die Landwirtschaft= liche Zentraldarlehnskaffe für Deutschland. Gine einschneidende Underung in der Richtung gesteigerter Dezentralisation brachten erst die Fahre 1909 und 1910. Damals vollzog sich bei der Zentraldarlehns= kasse die Abtrennung des Geldverkehrs vom Warenverkehr. Der Warenverkehr follte in den 12 Neuwieder Verbandsbezirken von bejondren in der Rechtsform der Genossenschaft, der Gesellschaft mit be= schränkter Haftung oder der Aktiengesellschaft errichteter Zentralge= schäftsanstalten übernommen werden. Diese Entwicklung ist zurzeit jedoch erst in sieben Neuwieder Berbandsbezirken zum Abschluß gefommen. In den übrigen 5 Bezirken arbeiten noch die Warenabteilungen (Kilialen) der Landwirtschaftlichen Zentraldarlehnskasse für Deutsch= land.

Die Bildung besondrer territorialer Bezugszentralen, wie sie zu= nächst im heutigen Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genoffenschaften erfolgte, konnte noch nicht den organisatorischen Abschluß des gemeinsamen Bezuges darstellen. Die folgerichtige Durchführung des Genoffenschaftsgedankens mußte vielmehr dahin führen, die territorialen Verbandszentralen ihrerseits zu einer Zentralstelle zusammenzufassen. Zunächst geschah das für den Kalibezug. Das war keine Zufälligkeit, sondern die Folge der im Kalishndikat vorhandenen Zentralisation des Absates. Sie wies auf den einheitlichen Bezug durch die zentralen landwirtschaftlich=genossenschaftlichen Körper= ichaften hin. Demgemäß übernehmen seit den 80 er Jahren neben der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft die damalige Bereinigung deuticher landwirtschaftlicher Genoffenschaften, die Firma Raiffeisen und Konsorten und die christlichen Bauernvereine die zentrale Bermittlung der Kalisalzbezüge. Aus ähnlichen Gründen erfolgte einige Jahre später eine Zentralisation der Thomasmehlbezüge. Wie der Kaliabsat, so war auch der Absat von Thomasmehl nahezu lückenlos in einem Syndikat, dem Berein der deutsch-österreichischen Thomasphosphatfabriken zusammengeschloffen. Die Bereinigung der Produzenten drängte zu einer folchen der landwirtschaftlichen Berbraucher. Gine besondre Belebung ersuhren diese Bestrebungen durch den im Jahre 1897 entbrannten Thomasmehlkrieg. Damals kam es zwischen dem Thomasmehlinndikat und den landwirtschaftlich-genoffenschaftlichen Körperschaften zu Differenzen hinsichtlich der Preise. Sie führten zum Ausbruch einer offenen Fehde, jum Bonkott des Thomasmehls und bewirkten bei den beteiligten Körperschaften die Erkenntnis, daß eine einheitliche starke Bezugsorganisation der Berbraucher dringend not tue. Demgemäß erfolgte im Juni 1897 die Begründung der "Bezugs= vereinigung der deutschen Landwirte" als einer Zentralstelle für den gemeinsamen Thomasmehlbezug. Der als Gesellschaft mit beschränkter Haftung errichteten Zentrale schlossen sich als Gesellschafter an neben den Zentral=Ein= und Verkaufsgenoffenschaften des heutigen Reichs= verbandes die Landwirtschaftliche Bentraldarlehnskaffe für Deutschland in Neuwied, die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft, die Berkaufsstelle des Bundes der Landwirte, sowie eine Reihe christlicher Bauernvereine. Zu ihrem Vorsitzenden wurde Haas gewählt. Die Zentrale befand sich daher an dem jeweiligen Sitz des Reichsverbandes, zunächst in Offenbach a. M., später in Darmstadt, seit dem Tode von

Haas im Jahre 1913, in Berlin. Die Bezugsvereinigung hat in ständig aufstrebender Entwicklung ihren Absat an Thomasmehl auf 90 527 Waggons im Werte von 40 Millionen Mark gesteigert, das sind etwa 37 % des Thomasmehlverbrauches in Deutschland. Sie hat zugleich die Interessen der deutschen Landwirte am Thomasmehlbezug sowohl bei den alljährlichen Vertragsabschlüssen wie im laufenden Veschäft wirksam wahrgenommen. Ihre durch die Praxis erwiesene Bewährung und ihre fast sämtliche Bezugskörperschaften umfassende Zusammensetzung gaben den berechtigten Anlaß, ihr im gegenwärtigen Weltkrieg neue gewaltige Aufgaben zuzuweisen.

Entstehung und erfolgreiche Entfaltung der zentralen Bezugsorganisationen für Kalisalze und Thomasmehl waren, wie betont, durch die Syndikatseigenschaft dieser Düngermittel angeregt und erleichtert worden. Berjuche, den Bezug andrer landwirtschaftlicher Bedarfsartikel zu zentralisieren, hatten nicht ein gleich gunftiges Ergebnis. Das gilt besonders von den dahinzielenden Bestrebungen im Reichs= verband. Aus den Reihen seiner provinziellen Zentral=Gin= und Ber= taufsgenoffenschaften wurde 1897 in Samburg die Großhandelsgesell= ichaft der deutschen landwirtschaftlichen Gin= und Berkaufsgenoffen= ichaften gegründet. Sie follte dem einheitlichen Ginkauf namentlich von Überseeartikeln dienen. Ihre Geschäfte gingen 1902 auf die Barenabteilung der neubegründeten Geldzentrale des Reichsverbandes die Landwirtschaftliche Reichsgenoffenschaftsbank über. Die Entwicklung des zentralen Warenbezuges entsprach nicht den gehegten Erwartungen. Nur wenige der territorialen Zentraleinkaufsgenoffenschaften bezogen von der Hamburger Geschäftsstelle. Die meisten hielten sich fern, weil sie beim selbständigen Einkauf ebenso gut zu fahren glaubten. Der Geschäftsumfang der Hamburger Warenabteilung blieb daher ein bescheidener. Als sich ihre Leitung in der Folge zu verlust= bringenden Spekulationsgeschäften verlocken ließ, kam es 1908 zur Auflösung dieser Abteilung. Der Bersuch einer allgemeinen Warenzentrale war damit gescheitert, doch erhielten sich dahingehende Bestrebungen für einzelne Artikel. Zunächst ist der Kohlenbezug zu er= wähnen. Seit dem Rohlennotjahr 1900 hat der Reichsverband - später jeine geschäftliche Zentrale, die Reichsgenoffenschaftsbank -- Abichluffe mit den fiskalischen Rohlenzechen in Oberschlefien und im Saargebiet betätigt. Namentlich die östlichen Zentral-Gin= und Verkaufs= genoffenschaften haben sich hieran in umfangreicher Beije beteiligt.

Des weiteren begründete der Reichsverband 1908 in seiner Maschineneinkaufszentrale eine Bentralstelle für den gemeinsamen Maschinenbezug. Schließlich ist es im Jahre 1910 zu einer einheitlichen festen Organisation auf dem Gebiete des Kalibezuges gekommen. Der früher durch den Reichsverband vermittelte Bezug von Kalisalzen wurde im Juli 1910 auf die von den provinziellen Zentral-Ein- und Verkaufsgenoffenschaften des Reichsberbandes begründete Ralibezugsgesellschaft des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossen= schaften, eine Gesellschaft mit beschränkter haftung, übertragen. Diese hat sich ihrerseits mit der Deutschen landwirtschaftlichen Einkaufs= vereinigung, Gesellschaft m. b. H. →gebildet von der Deutschen Land= wirtschaftsgesellschaft und der Berkaufsstelle des Bundes der Landwirte — zu einer weiteren Gesellschaft vereinigt — der Landwirtschaft= lichen Düngerbezugsgesellschaft m. b. H. zu Berlin. Es find hierdurch die großen landwirtschaftlichen Körperschaften zu einer einzigen Bezugszentrale zusammengefaßt und damit ist eine erhöhte Gewähr für eine einheitliche wirkungsvolle Interessenvertretung der Ralikonsu= menten erreicht worden.

Das Bedürfnis nach einer weitergehenden Zentralisation tritt endlich noch in der Schöpfung einer neuen Warenzentrale seitens der Raiffeisenorganisation zutage. Die Unregung dazu gaben die Berhältnisse im Maschinenhandel. Im Jahre 1913 hatte sich das Musscheiden der Raiffeisenverbände aus dem Reichsverband vollzogen, dem die Raiffeisenorganisation von 1905-1913 angehört hatte. Die Folge war, daß auch die bisher durch die Maschineneinkaufszentrale des Reichsverbandes besorgte Maschinenvermittlung für die provinziellen Warenzentralen der Raiffeisenorganisation aufhörte. So stellte sich zunächst für diesen Geschäftszweig das Bedürfnis nach einer zentralen Bermittlungsstelle heraus. Im Juli 1914 gründeten daher die selb= ständigen Wareninstitute gemeinsam mit der Landwirtschaftlichen Bentraldarlehnskaffe die Sandelszentrale der Raiffeisenorganisation, Besellschaft mit beschränkter Haftung. Rach dem Gesellschaftsvertrag ist der Gegenstand des Unternehmens "der Einkauf landwirtschaftlicher Bedarfsartikel, insbesondre landwirtschaftlicher Maschinen und der Berkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse". Die Gesellschaft wurde mit einem zunächst bescheidenen Stammkapital von 30 000 Mf. errichtet. Der Ausbruch des Krieges hat ihren weiteren Ausbau vorerst unterbunden. Sie beschränkte ihre Tätigkeit auf den Abschluß von Maschinen= lieferungsverträgen und bemühte fich um den Bezug eines billigen, auch für kleinbäuerliche Berhältnisse berwendbaren Motorpfluges.

In der vorstehend in großen Zügen geschilderten Entwicklung der gemeinsamen Bezugsorganisation der deutschen Landwirte hat der Weltkrieg mancherlei Wandlungen hervorgerusen, für deren Darstelslung hier der Raum sehlt.

# 2. Rechtliche und wirtschaftliche Organisation des gemeinsamen Bezuges.

Wie die vorangegangenen Ausführungen schilderten, vermitteln Genoffenschaften und landwirtschaftliche Körperschaften nebeneinander den gemeinsamen Bezug. Sowohl ihrer absoluten Verbreitungsziffer nach, wie hinsichtlich des Umfangs ihrer Geschäfte, stehen die ge= noffenschaftlichen Bezugsorganisationen obenan. Den Unterbau des genoffenschaftlichen Bezuges bilden die besondren landwirtschaftlichen Bezugsgenossenschaften oder die ländlichen Spar= und Darlehnskassen. Die Bildung besondrer Bezugsgenossenschaften stellt eine programmatische Eigenart des Reichsberbandes der deutschen landwirtschaft= lichen Genoffenschaften dar. Schon das Darmstädter Programm bom Jahre 1890 bringt das zum Ausdruck, wenn es dort heißt: "Es ist zu widerraten, daß durch ein und dieselbe Genoffenschaft verschieden= artige Zwecke als Gegenstände des Unternehmens vorgesehen und verfolgt werden." Demgemäß haben sich der Reichsverband und seine Verbände — namentlich die älteren, die ursprünglich öfters als reine Kon= jumbereinsberbände begründet worden waren — die Errichtung besondrer Bezugsgenoffenschaften angelegen sein lassen. Die Folge ist, daß 75 % aller im Deutschen Reich vorhandenen Bezugsgenossenschaften — 2225 von 2797 — dem Reichsverband angehören. Ihr Hauptverbreitungsgebiet ist fast ausschließlich das westliche und südwestliche Deutsch= land. Auf Schleswig-Holstein, Hannover, Oldenburg, Westfalen, Rheinprovinz, Hessen=Rassau, Hessen, Baden und die Rheinpfalz entfallen nicht weniger als 2210 Genoffenschaften der Art, also etwa 75 % des Gefamtbestandes. Das Fehlen oder die geringe Verbreitung von Bezugsgenoffenschaften in anderen Gebieten erklärt sich zum Teil dar= aus, daß dort die Spar= und Darlehnskassen den gemeinsamen Bezug nebenher betreiben. Des weiteren hat sich in Gebieten mit ftarker verbreitetem Groggrundbesit ein umfangreicher Bezug von der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft, der Verkaufsstelle des Bundes der

Landwirte, aber auch direkt von den provinziellen Zentral-Ein= und Berkaufsgenossenschaften entwickelt. Fernerhin ist häusig, namentlich im preußischen Osten, die Bildung von Bezugsgenossenschaften für die Kreise oder andere größere Gebiete erfolgt. Systematisch ist eine solche Organisation in der Provinz Pommern durchgeführt worden. Hier sind in 22 von den vorhandenen 25 politischen Kreisen besondre Kreise Ein= und Berkaufsvereine errichtet worden. Ihnen gehören die grösßeren Besitzer unmittelbar an, die mittleren und kleinen mittelbar durch das Bindeglied der Spar= und Darlehnskassen. Die überwiegende Mehrheit der Bezugsgenossenschaften beschränkt indes ihre. Geschäftstätigkeit auf ein räumlich eng begrenztes Gebiet — auf ein Dorf oder einige benachbarte Ortschaften, wie dies aus den Angaben über die durchschnittliche Mitgliederzisser hervorgeht. Rach dem Jahrbuch des Keichsverbandes für 1914 betrug Ende 1913 die Mitgliederzisser bei 2123 Bezugsgenossenssenschaften 199818, also durchschnittlich nur 94.

Die rechtliche Organisation der Bezugsgenossenichaften ift im einzelnen durch die Bestimmungen des Genossenschaftsgesetzes und der Satung geregelt, die sich zumeist den von den Verbänden herausge= gebenen Muftersatungen eng anschließen. Die Satung enthält in der allgemein=genossenschaftsrechtliche Bestimmungen, deren Wiedergabe an dieser Stelle Abstand genommen werden darf. Zum größten Teil — nämlich mit 53,5 % — haben die Bezugsgenossen= schaften die beschränkte Haftpflicht gewählt. Immerhin ift die unbeschränkte Hafticht mit 46,4 % noch stark verbreitet, während die unbeschränkte Rachschufpflicht nur bei drei Genoffen= schaften besteht. Im allgemeinen genügt die Wahl der beschränkten Haft= pflicht, um die Erlangung eines ausreichenden Betriebskredites zu sichern. Bei der vorhandenen engen räumlichen Begrenzung der Bezugsgenoffenschaften ist das erforderliche Betriebskapital kein sehr erhebliches. Es betrug bei den Bezugsgenoffenschaften des Reichsberbandes durchschnittlich 37 118 Mt., so daß bei angemessener Festsetzung der Haftsummen auch die beschränkte Haftpflicht den Gläubigern eine genügende Sicherheit bietet. Daß immerhin noch 46,4 % der Bezugs= genoffenschaften an der unbeschränkten Saftpflicht festgehalten haben, erklärt sich teils aus deren Errichtung vor dem Erlag des Genoffenichaftsgesetes von 1889, das die beschränkte Saftpflicht erst rechtlich zuließ, zum anderen aus dem traditionellen Berharren bei der als gewohnt übernommenen unbeschränkten Saftpflicht.

Die finanzielle Grundlage für die Geschäftstätigkeit der Bezugs= genossenschaften bildet, wie für jede Genossenschaft, das eigne und das fremde Vermögen. Das eigne Vermögen sett sich aus den Geschäfts= guthaben und den Referven zusammen. Die Geschäftsguthaben — das jind die Einzahlungen der Mitglieder auf den Geschäftsanteil baw. auf mehrere — betrugen Ende 1913 bei 2168 zur Statistif berichtenden Bezugsgenoffenschaften des Reichsverbandes insgesamt 3,98 Mill. Mf. Das sind 1838 Mt. für jede Genossenschaft oder nur 16 Mt. für jedes Mitglied. Die Rapitalbeteiligung der Mitglieder ift demnach eine sehr bescheidene. Un steten Mahnungen der Genossenschaftsverbände, die Geschäftsanteile und die Einzahlungen hierauf zu erhöhen, fehlt es daher nicht. Wesentlich höher sind die Reserven, welche aus den jähr= lichen Reingewinnen angesammelt wurden. Sie bezifferten sich Ende 1913 auf 9,59 Mill. Mt., so daß das eigne Vermögen die Sohe bon 13,57 Mill. Mt. insgesamt erreichte. Es blieb tropdem stark hinter dem Umfang des fremden Bermögens — 67,05 Mill. Mt. — zurück. Wie die Mehrheit aller Genoffenschaftsarten arbeiten also auch die Bezugsgenossenschaften überwiegend mit fremdem Betriebskapital mit dem Kredit ihrer Lieferanten — das ist die Zentral-Gin- und Berkaufsgenoffenschaft -- bzw. der genoffenschaftlichen Bentralkaffe, der örtlichen Spar= und Darlehnskasse und etwaiger sonstiger Rreditgeber. In welchem Umfang diese verschiedenen Klassen von Gläubigern an der Kreditgewährung beteiligt find, darüber fehlen statistische Feststellungen.

Reben den besondren Bezugsgenossenschaften betreiben Tausende ländlicher Spar= und Darlehnskassen zugleich den gemeinsamen Bezug. Bei den Kassen der Raifseisenorganisation ist das die Regel. Raifseisen erachtete aus praktischen Gründen die Errichtung besondrer Bezugsgenossenschaften für entbehrlich, und diesem Grundsat ihres Stifters ist die Raifseisenorganisation treu geblieben. Nur vereinzelt sind innerhalb des Generalverbandes ländlicher Genossenschaften Bezugsgenossenschaften gebildet worden. Ende 1913 gehörten ihm zwar 69 An= und Verkaußgenossensssensisenschaften an, doch handelt es sich dabei nicht um reine Bezugsgenossenschaften, sondern um Kornlagerhäuser, die mit dem Absat landwirtschaftlicher Erzeugnisse zugleich den gemeinsamen Bezug pslegen. In der Hauptsache liegt innerhalb der Raifseisenorganisation das Bezugsgeschäft bei den Spar= und Darlehnsstssien. Bon 4415 zur Statistik berichtenden Kassen des Generalvers

bandes bewirkten 3911 gemeinfame Bezüge. Die Übernahme des Be= zugsgeschäftes beschränkt sich gegenwärtig nicht mehr auf die Sparund Darlehnskaffen des Generalverbandes, eine derartige Entwicklung hat vielmehr auch im Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften Plat gegriffen. Sie ergab sich aus praktischen Gründen. Gewiß bleibt unverkennbar, daß in rechtlicher und wirt= schaftlicher Sinsicht die Errichtung besondrer Bezugsgenoffenschaften vielfältige Vorteile für sich hat. Andrerseits sprechen eine Reihe gewichtiger Gründe für die Vereinigung des Warenbezuges mit dem Geldund Rreditgeschäft. Bei der engen räumlichen Begrenzung der Sparund Darlehnskaffen kann ohne Gefahr für die Übersicht und die Gründlichkeit der Geschäftsführung der Warenbezug nebenher betrieben werden. Der Aufwand an perfönlichen und materiellen Leiftungen für die Begründung und Leitung einer zweiten Genoffenschaft kann da= mit erspart werden. Um so mehr als wohl in den meisten Land= gemeinden die Leitung beider Genoffenschaften in denfelben Sänden liegen würde, da ein Überfluß an hierfür geeigneten und willfährigen Personen nicht vorhanden ist. In überwiegend ländlichen Bezirken find des weiteren fast fämtliche Mitglieder einer Spar= und Darlehns= kasse im Haupt= oder Nebenberuf Landwirte und daher am gemeinsamen Barenbezug interessiert. Sollte das bei einigen nicht der Fall sein, fo bedeutet für diese das Barengeschäft tein Risiko. Bei sachgemäßer vorsichtiger Geschäftsführung ist das Entstehen von Berluften aus dem Warengeschäft kaum zu befürchten. Im Gegenteil, zumeist wirft das Warengeschäft einen ansehnlichen Überschuß ab, der die Reserven der Raffe stärken hilft und damit mittelbar allen Raffenmitgliedern zugute kommt. Aus solchen praktischen Erwägungen haben zahlreiche Spar= und Darlehnskaffen auch des Reichsverbandes den gemeinsamen Bezug übernommen. Diefer tatfächlichen Entlvicklung hat der Reichsber= band in seinen programmatischen Erklärungen Rechnung getragen. Auf dem Breslauer Genossenschaftstag im Jahre 1899 wurde die Übernahme des Bezuges durch die Kreditgenoffenschaften dort gutgeheißen, "wo lokale Bezugsgenoffenschaften fehlen oder nicht gegründet werden können". Dabei erschienen zwei Erfordernisse notwendig:

- 1. die Beschränkung der Kassen auf einen möglichst engen räum= lichen Bezirk,
- 2. der Anschluß der betreffenden Kassen an eine genossenschaftliche Zentraleinkaufsstelle.

Demgemäß haben sich die Kassen des Reichsverbandes in immer größerer Zahl dem gemeinsamen Bezug zugewandt. Im Jahre 1912 waren 4375 Raffen - nahezu die Sälfte des Bestandes des Reichsberbandes an Kreditgenossenschaften — hieran beteiligt. Da ferner noch die Raffen einer Reihe andrer, weder dem Reichsberband noch dem Generalverband angeschlossener Revisionsberbände gemeinsame Bezüge vermitteln, so dürften vom gegenwärtigen Gesamtbestand an ländlichen Kreditgenoffenschaften — am 1. Juni 1915: 17 777 — etwa zwei Drittel das Bezugsgeschäft pflegen. Neben den Spar= und Darlehnskassen haben noch andre Genossenschaftsarten den gemeinsamen Bezug über= nommen. In erster Linie sind die Getreideverkaufs= (Kornhaus=, Lager= haus=) genoffenschaften zu nennen. Die Verbindung des Getreidever= kaufs mit dem Bedarfsartikelbezug entsprach den Gepflogenheiten des privaten Getreidehandels. Sie kam dem Bedürfnis der Getreide an= liefernden Landwirte entgegen, die als Rückfracht gleich die benötigten Bedarfsartikel mitnehmen. Richt zulett bewirkte fie eine schätenswerte jinanzielle Stärkung der Getreideverkaufsgenossenschaften. Der Getreidehandel ist ein risikoreiches Geschäft, mährend der Bedarfsartikel= bezug bei zweckmäßiger Sandhabung, namentlich in Syndikatswaren, sichere Gewinne abzuwerfen pflegt. Fernerhin haben Molkereigenossen= schaften häufig den Bezug von Futtermitteln, Winzergenossenschaften den von Düngemitteln, Rebstöcken, Bekämpfungsmitteln von Rebschäd= lingen übernommen, und in entsprechender Beise betätigen sich Eier= verkaufs=, Geflügelzucht=, Biehverwertungs= und andere Genoffen= schaften. So sind Zahl und Art der dem gemeinsamen Bezug dienenden Genoffenschaften außerordentlich hoch und mannigfaltig.

Bur wirksameren Erfüllung ihrer Ziele haben sich die örtlichen Genossenschaften zu zentralen Bezugsstellen zusammengeschlossen. Nahezu einheitlich ist eine solche Organisation im Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften durchgeführt. Hier besiteht mit einigen kleineren organisatorischen Abweichungen in jedem der territorialen (Provinziallandes=) Berbände eine Zentral=Ein= und Berkaufzgenossenschaft für den gemeinsamen Bezug. Mitglieder sind die den betreffenden Berbänden angeschlossenen, dem Warenbezug dienenden Genossenschaften. Demgemäß gehörten den 24 Zentral=Ein= und Verkaufzgenossensischaften des Reichsverbandes Ende 1914 als Mitzglieder an:

4600 Spars und Darlehnskassen, 1990 Bezugsgenossenichaften, 458 Molkereigenossenschaften, 378 sonstige Genossenschaften, 3338 Einzelmitglieder.

Dem Reichsverband gehörten Ende 1914 etwa 2230 Bezugsgenvijenschaften an, so daß 90 % den Zentral-Gin= und Berkaufsgenoffen= schaften angeschlossen waren. In gleich starkem Mage haben sich die am Bezug beteiligten Spar= und Darlehnskassen den Zentralen an= gegliedert, da im Jahre 1912, wie wir fahen, 4375 Raffen den gemeinsamen Bezug pflegten. Für die Molkerei= und sonstigen Genoffen= schaften läßt sich der Prozentsat ihrer Beteiligung bei den Zentralen nicht feststellen, da die Gesamtziffer der am Barenbezug interessierten Genoffenschaften dieser Urt nicht bekannt ift. Giner Erläuterung bedarf ferner die verhältnismäßig hohe Zahl von Einzelmitgliedern. Zum Teil handelt es sich dabei um Borstands= und Aufsichtsratsmitglieder, welche aus genoffenschaftlichen Gründen die direkte Mitgliederschaft erworben haben, in der Hauptsache aber um Großgrundbesitzer, Großpächter und großbäuerliche Landwirte. Diese haben, wie erwähnt, angesichts des erheblichen Umfanges ihres Bedarfs von einem Anschluß an örtliche Genossenschaften häufig Abstand genommen und sind unmittelbar Mitglieder der Zentral-Gin- und Berkaufsgenoffenschaften geworden. Das gilt namentlich für die Zentralgenoffenschaften in Oftpreußen, Bosen, Schlesien und Brandenburg. Fast ausschließlich aus Groggrundbesitzern oder größeren Landwirten sett sich der Mitgliederkreis der Landwirtschaftlichen Hauptgenoffenschaft in Berlin zusammen. Ihr gehören bei einem Mitgliederbestand von 1247 nicht weniger als 1191 Einzelmitglieder an — große und mittlere Landwirte in Brandenburg, Mecklenburg, Posen und anderen östlichen Landesteilen. Auffällig könnte es erscheinen, daß in einer so ausgesprochenen Probinz des Großgrundbesites wie Pommern nur drei Einzelmitglieder der Pommerschen Landwirtschaftlichen Sauptgenossenschaft angeschlossen sind. Das erklärt sich aus der schon geschilderten Gigenart der Bommerschen Bezugsorganisation, dem Vorhandensein von Kreis-Gin- und Berkaufsvereinen, denen die Großgrundbesitzer direkt als Mitglieder angehören.

Von den 24 Zentraleinkaufsstellen des Reichsverbandes weisen 21 die Rechtsform der eingetragenen Genossenschaft auf, eine die der

Gesellschaft mit beschränkter Haftung, zwei die des rechtsfähigen Berseins. Das Betriebskapital der 24 Zentraleinkaufsstellen betrug Ende 1914 insgesamt 56,80 Mill. Mk.

Darunter befanden sich:

Das eigne Vermögen macht danach 31 % des gesamten Betriebskapitals aus. Es ist vergleichsweise fast doppelt so groß wie das der örtlichen Genossenschaften. Zentralgenossenschaften können eben ihre Mitglieder leichter von der Bedeutung eines eignen Vermögens in Form ansgemessen hoher Geschäftsanteile überzeugen, als Einzelgenossenschaften die ihrigen. Sie sind daher in der Bildung eines eignen Vermögens erfolgreicher.

Unter dem fremden Betriebskapital begegnen:

Schulden bei Lieferante	n: 17,17	$\mathfrak{Mill}$ .	Mf.
Schulden bei Banken:	12,90	,,	,,
Hhpothekenschulden:	1,50	,,	"
Sonstige Schulden:	7,49	"	"
<u> </u>	a. 39,06	Mill.	Mŧ.

Dieser Kredit war, abgesehen von den 17,74 Mill. Mk. eignen Bermögens, noch durch eine Gesamthaftsumme von 46 Mill. Mk. gedeckt.

Die Aktiven beliefen fich auf 59,68 Mill. Mk., und zwar:

Außenftande bei den Abnehmern	30,27	Millionen	Mark
Guthaben bei Banken	8,13	"	"
Inventarwert der Borräte	8,74	"	"
Wert der Immobilien	6,12	"	"
Wertpapiere	2,08	"	"
Wechjel	0,98	"	"
Geichäftsguthaben bei anderen Genoffenschaften	0,77	,,	"
Wert des Inventars	$0,\!32$	"	"
Raffe	0,27	,	"
Sonftige Aftiva	2,00		"

Sa. 59,68 Millionen Mart.

Der vorstehend geschilderte Aufbau der zentralen Bezugsorganissation ist für die im Reichsberband vereinten Berbände kennzeichnend. In der zweiten zentralen Berbandsorganisation — dem Generalvers band ländlicher Genoffenichaften für Deutschland - war uriprünglich die Warenvermittlung einheitlich in der Firma Raiffeisen und Konsorten, später in der Landwirtschaftlichen Zentraldarlehnskasse zu= sammengefaßt. Die 1876 begründete Landwirtschaftliche Bentraldar= lehnskasse in Neuwied, seit 1910 in Berlin, ist in erster Linie die Beldausgleichstelle der Raiffeisenorganisation. Sie übernahm erst später — im Jahre 1899 — von der Firma Raiffeisen und Konsorten die Warenvermittlung. Die Rechtsform der Aktiengesellschaft wurde ge= wählt, weil bei ihrer Errichtung im Jahre 1876 die Bildung von Zentralgenossenschaften rechtlich noch nicht zulässig war. Mitglieder sind ausschlieglich die Raiffeisenvereine (Spar= und Darlehnskaffen), die satungsgemäß allein Aktionäre werden dürfen. Um zwecks Stär= kung des eignen Kapitals auch andre mit der Zentraldarlehnskasse im Geschäftsverkehr stehende Genoffenschaften finanziell heranzuziehen, wurde 1913 die Ausgabe von Obligationen beschloffen. Hiervon wurde infolge des Beltkrieges bisher ein nur geringer Gebrauch ge= macht, da Ende 1914 erst für 104 000 Mf. Obligationen ausgegeben waren. Das Aktienkapital der Zentraldarlehnskasse betrug bis zum Jahre 1913 10 Mill. Mt., in diesem Jahre wurde es um 5 Mill. Mt., Ende 1915 um weitere 5 Mill. Mt. erhöht, so daß es nunmehr nominell 20 Mill. Mt. erreicht. Ende 1914 betrugen die Paffiven (das Betriebs= kapital) 122,66 Mill. Mk., die sich in nachstehende Hauptposten glie= derten:

art
,,
,
,
,
,

Sa. 122.66 Millionen Mart.

#### Die Aktiven weisen folgende Sauptposten auf:

Raffe	6 Millionen	Mart			
Bestand an Warenwechseln 3,3	7 "	"			
Bankguthaben	8 "	"			
Wertpapiere	0 "	"			
Kontokorrentguthaben bei Raiffeisenkaffen und jonftigen					
Schuldnern	8 "	"			
Außenstände der Warenabteilung 3,9	3 "	"			
Lagerbestände der Warenabteilung 1,1	8 "	,,			
Immobilien	2 "	"			
Sonstige Aftiva 4,7	4 "	"			

Sa. 122,66 Millionen Mart.

Da für die Warenabteilung eine Sonderbilanz nicht aufgestellt ist, so läßt sich ein näherer Einblick in deren Bermögenslage und finan= ziellen Aufbau nicht gewinnen. Die hier geschilderte zentrale Zu= sammenfassung der Bezugsorganisation im Generalverband erfuhr, wie im ersten Abschnitt bereits erwähnt, in den Jahren 1909 und 1910 eine Umgestaltung. Damals wurde die Abtrennung des Warenverkehrs vom Geldverkehr der Zentraldarlehnskaffe beichloffen. Grundfätlich follte der Warenverkehr auf besondre, in den einzelnen Verbandsbezirken zu errichtende Warenzentralen übergeben. Bisber sind folche felbständige Bareninstitute erst in sieben Verbandsbezirken - Berlin, Braunichweig, Breslau, Danzig, Erfurt, Raffel und Roblenz - ins Leben gerufen worden. In den übrigen fünf Berbandsbezirken (Königsberg i. Oftpr., Frankfurt a. M., Ludwigshafen, Strafburg i. Elf., Nürnberg) sind die Vorbereitungen noch nicht zum Abschluß gekommen. Teilweise fehlen auch noch die Boraussetzungen, welche eine dauernd nutbringende Tätigkeit einer selbständigen Warenzentrale gewährleisten müssen. In diesen fünf Bezirken arbeiten daher auch gegenwärtig die Filialen der Warenabteilung bei der Landwirtschaftlichen Zentraldarlehnskasse.

Bon den neubegründeten sieben selbständigen Warenzentralen haben fünf die Rechtsform der Gesellschaft mit beschränkter Saftung, je eine die der Aktiengesellschaft und Genoffenschaft mit beschränkter Saftpflicht gewählt. Die Abweichung von der genoffenschaftlichen Rechtsform erklärt sich aus rechtlichen und wirtschaftlichen Bründen. Neben ihren vielfältigen Borzügen weist die genossenschaftliche Rechts= form doch auch gewiffe Mängel auf, die sich namentlich bei Zentralgeschäftsstellen geltend machen können. Bor allem ist die Möglichkeit des Austritts bei einer Genoffenschaft eine verhältnismäßig leichte. Damit entsteht die Gefahr, daß durch Massenaustritt von Mit= gliedern der Umfang der Geschäftstätigkeit und die finanzielle Grund= lage in Form von Geschäftsguthaben beeinträchtigt wird. Das kann besonders für Zentralgeschäftsanstalten verhängnisvoll werden. Sie haben sich mit ihren Kapitalanlagen (Grundstücke, Lagerhäuser) und ihrem Personalbestand an Berufsbeamten auf eine dauernd gleich= bleibende oder vielmehr aufsteigende Tätigkeit eingerichtet. Bei der Gesellschaft mit beschränkter Saftung oder der Aktiengesellschaft besteht zwar auch die Möglichkeit des Austritts durch Übertragung der Stammeinlage bzw. Aftie an Dritte, wobei indes die finanzielle Grundlage — das Stammkapital bzw. Aktienkapital — ungeschmälert bleibt,

Audem ist bei dem räumlich und sachlich begrenzten Teilnehmerkreis genoffenschaftlicher Zentralgeschäftsanstalten die Gelegenheit zu einer Übertragung von Stammeinlagen oder Aktien eine beschränkte; Maffenaustritten wird damit vorgebeugt. Beitere Borteile bietet die Gefellschaft m. b. H. bzw. die Aktiengesellschaft hinsichtlich einer Abstufung des Stimmrechts nach dem Maße der Kapitalbeteiligung. Das Genvisenschaftsgeset gibt jedem Mitgliede - gang unabhängig von der Bahl etwaig erworbener Geschäftsanteile - nur eine Stimme. Diefer demokratische Grundsat hat für kleine örtliche Gebilde, wo der persönliche Zusammenhang ein enger ist, gewiß seine großen aner= kannten Borzüge. Bei zentralen Geschäftsanstalten kommt indes das persönliche, das ideelle Moment weniger in Frage. Bei ihnen treten die wirtschaftlichen Zwecke in den Bordergrund. Rein geschäftlich betrachtet, hat das gleiche Stimmrecht Schattenseiten. Es nimmt größeren kapitalkräftigeren Genossenschaften den Anreiz zu einer vermehrten Rapitalbeteiligung. Bei Gefellschaften m. b. S. und Aktiengesellschaften ist hingegen die Abstufung des Stimmrechts nach der Rapitalbeteiligung rechtlich zulässig und in der Prazis üblich, womit ein wirksamer Ansporn zu einer höheren Kapitalbeteiligung gegeben wird. Die Heranziehung eines starken eignen Rapitals ist aber aus mannigfaltigen wirtschaftlichen Gründen für umfangreiche Beschäfts= betriebe, wie die von Bentralgeschäftsanstalten dringend erwünscht. So erklärt es sich, daß die neugebildeten Warenzentralen die Rechtsform der Gesellschaft m. b. S. bzw. der Aktiengesellschaft bevorzugt haben. Die gleichen Erwägungen haben auch im Reichsberband bei der Er= richtung der Ralibezugsgesellschaft, der Maschineneinkaufszentrale und in jungster Zeit bei der Grundung zahlreicher kriegswirtschaftlicher Unternehmen die Rechtsform der Gesellschaft m. b. S. wählen laffen. Diese Wahl scheint sich auch praktisch bewährt zu haben, denn die neubegründeten Neuwieder Warenzentralen zeigen eine stärkere Ausstattung mit eignem Stammkapital, als die älteren Zentral-Gin- und Berkaufsgenoffenschaften des Reichsverbandes. Ende 1913 bzw. Ende Mai, Ende Juni 1914 betrug das Stammkapital bei den jechs als Gesellschaften m. b. H. bzw. Aktiengesellschaft errichteten Reuwieder Warenzentralen 4,9 Mill. Mk. = 26 % der Passiven in Höhe von 18,9 Mill. Mt. Auf jedes Mitglied (Gesellschafter, Aftionäre) entfiel eine Stammeinlage (Aktienkapital) von durchschnittlich 2537 Mk. Demgegenüber betrugen bei den 21 in genoffenschaftlicher Rechtsform begründeten Warenzentralen des Reichsverbandes Ende 1914 bzw. Mitte 1914 die Geschäftsguthaben 8,87 Mill. Mk. = 17,3 % der Passiven in Höhe von 51,12 Mill. Mk. Auf jedes Mitglied kam dabei ein Geschäftsguthaben von 1028 Mk. Trot der kurzen Zeit ihres Bestehens ist demnach bei den Neuwieder Warenzentralen das Stammkapital für das einzelne Mitglied mehr als doppelt so hoch, wie bei den erheblich älteren genossenschaftlichen Warenzentralen des Reichseverbandes. Allerdings ist zu berücksichtigen, daß durch finanzielle Beteiligung der Landwirtschaftlichen Zentraldarlehnskasse bei der Erzichtung der Warenzentralen ihnen die Ausbringung eines namhaften Stammkapitals erleichtert wurde.

Die von landwirtschaftlichen Vereinen, Ortsgruppen, Vertrauensmännern und ähnlichen Stellen ausgeübte Bezugstätigkeit entbehrt die feste rechtliche und wirtschaftliche Organisation, wie sie die Benoffenschaften besitzen. Zum Teil haben selbst die hier vorhandenen Bezuas= zentralen von der Annahme einer festen Geschäftsorganisation abgesehen, wie das bei der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft der Fall ift. Die von ihr eingerichteten Geschäftsstellen — die Dünger=, Futter=, Saatstelle - besitzen keine besondere Rechtspersönlichkeit, sie werden durch den vom Vorstand der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft angestellten Geschäftsführer rechtsberbindlich vertreten. Da die Ge= schäftsstellen früher ausschließlich, und zum Teil auch gegenwärtig noch, die Geschäfte nur kommissionsweise vermitteln, so erschien diese Regelung ausreichend. Im Laufe der Jahre wurden aus den Kommissions= geschäften ansehnliche Überschüsse angesammelt. Sie schufen die finanzielle Grundlage, auf der sich späterhin der Übergang zu Eigenge= ichäften ermöglichen ließ. Der Bund der Landwirte hat in den ersten Jahren nach feiner 1893 erfolgten Begründung das Bezugsgeschäft auf jeinen Ramen und Rechnung gleichfalls ohne eine besondre Geschäfts= organisation betrieben. Aus rechtlichen und wirtschaftlichen Gründen schritt er 1896 zur Errichtung seiner Verkaufsstelle als einer besondren Besellschaft mit beschränkter Saftung. Ihre Tätigkeit blieb indes zu= nächst auf die Errichtung und den Betrieb von Reparaturwerkstätten für landwirtschaftliche Maschinen beschränkt. Als einige Jahre später das Bürgerliche Gesetzbuch in Kraft trat und damit eine geschäftliche Tätigkeit eingetragener politischer Vereine unzulässig wurde, übertrug der Bund das von ihm bis dahin betriebene Bermittelungsgeschäft in landwirtschaftlichen Bedarfsartikeln auf jene Verkaufsstelle.

gliedert sich zurzeit in fünf Abteilungen. Drei von ihnen — die für Dünger-, Futtermittel —, Maschinenwesen —, Saatgut betreiben die in ihren Geschäftsbereich gehörenden Bezugsgeschäfte, wozu sich noch die Abteilungen für Buchführungs- und Versicherungswesen gesellen.

Wie schon bemerkt, fehlt bei beiden Organisationen der feste örtliche Unterbau für das Bezugsgeschäft. Bei der Deutschen Landwirtschafts= gesellschaft sind die lokalen Abnehmer die Einzelmitglieder der Besellschaft. In der Hauptsache handelt es sich um große oder mittlere Landwirte, deren Bedarf den Umfang eines oder mehrerer Baggons erreicht. Gemeinsame Bezüge erübrigen sich demnach in der Mehr= gahl der Fälle. Immerhin kommen fie vor. So übernehmen es des öftern größere Besitzer, für die kleineren Landwirte ihrer Beimatgemeinde mitzubestellen. Genoffenschaften find der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft nicht angeschlossen, da nach ihrem Grundsatz nur physische Bersonen die Mitgliedschaft erwerben können. Allerdings ift es zuläffig, daß fich juriftische Personen durch ein Mitglied, welches die Mitgliedschaft bei der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft erwirbt, vertreten lassen. In dieser Form bewirken allerdings land= wirtschaftliche Bereine, wilde bzw. einem Berbande nicht an= geschlossene Genossenschaften und ähnliche Bereinigungen, gemeinjame Bezüge von der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft. Ihr Umfang ift nicht bekannt, fehr erheblich durfte er indes nicht fein. Gine Belieferung der Berbänden angeschlossenen Genossenschaften findet nur ausnahmsweise statt, da Abkommen zwischen den Genoffenschaftsverbänden und der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft einen solchen Wettbewerb untersagen. Größeren Umfang haben die gemeinsamen Bezüge fleiner und mittlerer Landwirte bei der Verkaufsstelle des Bundes der Land= wirte angenommen. Denn der Mitgliederkreis des Bundes, der mehr als 300 000 Mitglieder gegenüber 19 000 bei der Deutschen Landwirt= ichaftsgesellschaft umfaßt, jest sich überwiegend aus den Reihen kleiner und mittlerer Landwirte zusammen. Demgemäß haben neben den Einzelbestellungen der größeren Besitzer die Sammelladungen (Dits= gruppenbezüge) der kleineren Landwirte bei der Berkaufsstelle des Bundes eine erhebliche Ausdehnung erlangt. Bum Teil werden fie durch die dem Revisionsverband des Bundes angeschloffenen Genoffenschaften, in der Hauptsache aber durch die Ortsgruppen des Bundes betätigt. Regel ift, dag der Bertrauensmann einer oder mehrerer benachbarter Ortsgruppen die Bestellungen der Bundesmitglieder sammelt, bis sich eine oder mehrere Waggonladungen ergeben. Alsdann übermittelt er in seinem Namen diese Bestellungen der Berstaufsstelle, übernimmt den Empfang und die Verteilung der Sendung, sowie späterhin die Einziehung und Ablieserung des Rechnungsbetrages. Danach ist allein der Vertrauensmann der Rechtsträger des Bezugssgeschäftes, wobei ihm für seine Mühewaltung und Unkosten eine kleine Vergütung gewährt wird. Ühnlich ist die Regelung bei den gemeinssamen Bezügen andrer landwirtschaftlicher Körperschaften, bei landswirtschaftlichen Vereinen, Bauernvereinen und deren Ortsgruppen, Ortsvereinen usw.

Es läßt sich nicht verkennen, daß dieser rechtlich losen Form des gemeinsamen Bezuges gegenüber der genoffenschaftlichen Bezugstätig= keit gewisse Mängel in rechtlicher und wirtschaftlicher Hinzicht anhaften. Es fehlt jenen losen Gebilden die Rechtsfähigkeit und damit entfallen die hieran geknüpften rechtlichen und wirtschaftlichen Borteile. Beim Entstehen von Differenzen oder bei verlustbringenden Geschäften können sich leicht daraus erhebliche Unzuträglichkeiten ergeben. Das gilt in erster Linie für die Bezahlung der Ware. Dafür haftet dem Liefe= ranten gegenüber ausschließlich der Vertrauensmann. Ihm bleibt es überlaffen, die Teilbeträge der Rechnung von den einzelnen Bestellern einzuziehen. Läffigkeit im Bezahlen, Differenzen über die Büte der Bare und über andre Lieferungsbedingungen machen dem Bertrauensmann seine Aufgabe nicht selten unerfreulich und verlust= bringend. Zugleich wird dem Lieferanten gegenüber die Sicherheit vermindert. Denn ihm haftet nur der nominelle Besteller - eine Sicherheit, die in manchen Fällen gewiß geringer sein wird, als das eigne Bermögen und die Haftsumme einer Genossenschaft. Es fehlt weiter die svrgfältige Regelung und Überwachung der Geschäftsführung, wie jie bei Genoffenschaften durch deren gesetliche Organe und durch die Berbandsrevision ausgeübt wird. Der Mangel an eignem Bermögen und ausreichendem Kredit macht es schließlich unmöglich, die Bezugs= vermittlung durch Einrichtung und Unterhaltung von Warenlagern nubbringend auszugestalten. Es erscheint daber verständlich, daß die Benoffenschaftsorganisationen von einer solchen rechtlich nicht geordneten Bezugstätigkeit abraten und den Unschluß an bestehende Benoffenschaften bzw. deren Neugründung empfehlen. Tatsächlich hat sich die Entwicklung auch in dieser Richtung vollzogen. Die Zahl der Benoffenschaften ift gewaltig gestiegen, der Umfang ihrer Bezüge hat

den der Ortsgruppen sandwirtschaftlicher Bereine und andrer loser Gebilde bei weitem überflügelt. Dabei haben sich in zahlreichen Fällen Ortsgruppen, "freie" Konsumbereine in eingetragene Genossenschaften umgewandelt. Trohdem wird jene "freie" Bezugstätigkeit wohl nicht ganz verschwinden. Sie findet in der Abneigung mancher Landwirte vor den Pflichten, dem geregelten Geschäftsgang, den unvermeidlichen Kosten der genossenschaftlichen Rechtsform ihre Stühe. Mag auch die "freie" gemeinsame Bezugstätigkeit noch mit Mängeln behaftet sein, so bedeutet sie immerhin einen Fortschritt gegenüber dem früheren isolierten Bezug der einzelnen Landwirte. Bei geringerem Umfang der Geschäfte fallen zudem die in rechtlicher und wirtschaftlicher Beziehung zu äußernden Bedenken weniger ins Gewicht.

Die vorstehend geschilderte Bezugsorganisation findet ihre Krönung in dem Zusammenschluß der einzelnen Bezugszentralen zu großen Zentralgeschäftsanstalten. So ift, wie in der Ginleitung bereits dargestellt, im Sahre 1897 die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte für den zentralen Bezug von Thomasmehl, im Jahre 1910 die Landwirtschaftliche Düngerbezugsgesellschaft für den von Kalisalzen gebildet worden — beide in der Rechtsform der Gesellschaft mit beschränkter Haftung. In ihnen sind die im Deutschen Reich vorhandenen genoffenschaftlichen und landwirtschaftlichen Bezugszentralen fast ausnahmslos vereinigt. Ebenso wurde der Maschineneinkaufszentrale des Reichsverbandes und der Handelszentrale der Raiffeisenorganisation an der gleichen Stelle gedacht. Rähere Mitteilungen über die Organi= jation dieser Gesellschaften erübrigen sich; beachtenswert ist lediglich, daß für fie alle die Rechtsform der Gesellschaft mit beschränkter Saftung gewählt ift. Sie bot die Möglichkeit, die einzelnen Zentralen ent= sprechend dem Umfang ihres Bezuges mit Stammeinlagen zu beteiligen und demgemäß das Stimmrecht abzustufen. Sie erleichterte zu= gleich eine einheitlichere, straffere Leitung der Geschäfte. Da nur die genoffenschaftlichen baw. landwirtschaftlichen Bezugszentralen Befellschafter werden können, jo bleibt damit die Führung der Beschäfte im Interesse der Berbraucher gewährleistet.

#### 3. Der Geschäftsbetrieb der Bezugsorganisationen.

Der Geschäftsbetrieb ist, soweit es sich um rechtlich organisierte Unternehmungen handelt, durch Satzung und Geschäftsordnung geregelt. Für Genossenschaften kommen dabei die betreffenden Bestim-

mungen des Genossenschaftsgesetzes in Betracht. Danach ruht die Geschäftsführung in den Sänden des Borftandes. Er muß dem Besetze nach zum mindesten aus zwei Personen bestehen. Das in der Praxis weitverbreitete Musterstatut des Reichsverbandes empfiehlt, den Borftand aus dem Borfitenden (Direktor), dem Rechner (Geschäfts= führer) und drei weiteren Mitgliedern ju bilden. Diesem Besamtvor= stand obliegt nach der Geschäftsordnung und Dienstanweisung die Er= ledigung der allgemeinen, genoffenschaftsrechtlichen Verwaltungs= geschäfte, sowie besonders wichtiger geschäftlicher Angelegenheiten — Warenankauf, Preisbestimmung, Einrichtung von Warenlager usw. In die laufenden Geschäfte teilen sich der Borsitzende und der Geschäfts= führer. Zener soll vornehmlich den Schriftverkehr, dieser die Buchund Kassenführung wahrnehmen. Der Borstand wird in seiner Ge= schäftsführung überwacht vom Aufsichtsrat. Gesetlich ist für diesen eine Mindestzahl von drei Mitgliedern vorgeschrieben, meist wird eine höhere, durch 3 teilbare Ziffer — 6 oder 9 — gewählt. Der Aufsichtsrat foll den Borftand in allen Zweigen der Berwaltung überwachen und sich demgemäß über den Geschäftsgang der Genossenschaft in seinen mindeftens vierteljährlich abzuhaltenden Situngen unterrichten laffen. Er hat die Sahresrechnung, die Bilangen und die Borichläge gur Bewinn= und Berluftverteilung ju prüfen und darüber der Beneral= versammlung zu berichten. Dieser -- das ist die zumeist jährlich nur einmal zusammentretende Versammlung der Mitglieder — steht ein allgemeines Prüfungsrecht über die Geschäftsführung zu, insbesondre hat fie über die Genehmigung der Bilang sowie über die Gewinn= und Berluftverteilung zu beschließen. Durch die Bahl des Borftandes und Aufjichtsrates, durch das Recht der Beschluffassung über Abanderung und Ergänzung des Statuts, der Geschäftsordnung, Erwerb, Beräußerung und Belaftung von Grundstücken, Bestätigung von Miet= verträgen jowie aller Verträge, welche wiederkehrende Vervflichtungen für die Genossenschaft begründen und andre wichtige Geschäfts= angelegenheiten betreffende Rechte vermag fie die Geschäftstätigkeit wesentlich zu beeinflussen.

Der Geschäftsbetrieb umfaßt in erster Linie den gemeinschaftlichen Ginkauf von Berbrauchsstoffen des landwirtschaftlichen Betriebes, doch wird in der Mustersatzung des Reichsverbandes zugleich der gemeinsschaftliche Berkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse als Gegenstand des Unternehmens bezeichnet. Der Bezug von persönlichen Berbrauchss

gegenständen und Sausbedarfsartikeln wird von ländlichen Genoffenichaften nur vereinzelt betrieben. Birtschaftspolitische und geschäft= liche Gründe erklären eine folche Beschränkung. Ginmal veraulagt die Rücksichtnahme auf den ländlichen Kleinhandel mit Lebensmitteln und sonstigen persönlichen Berbrauchsartikeln eine solche Buruckhaltung, zum andern nehmen die rein landwirtschaftlichen Aufgaben die Kräfte der Genossenschaften vollauf in Anspruch. Die Bermittlung von perfonlichen Bedarfsartikeln wurde fie zudem mit einer Tätigkeit belaften, welche dem Sachverftändnis der Landbevölkerung ferner fteht. Die leitenden genoffenschaftlichen Rreise in Deutschland haben daher einer folchen Erweiterung der Geschäftstätigkeit, die in anderen Ländern, in der Schweiz, Dänemark, Ungarn häufig begegnet, wider= raten. Sie ist daher, wie gesagt, nur selten zu finden und hat des öfteren aus den angedeuteten Ursachen zu geschäftlichen Migerfolgen geführt. Freilich läßt sich nicht verkennen, daß häufig der private Rleinhandel in diesen Artikeln auf dem Lande vieles zu wünschen übrig läßt. Daher gewinnen dort die städtischen Konsumbereine neuerdings einen erweiterten Abnehmerkreis. Db diese Entwicklung die grund= fäkliche Stellung der landwirtschaftlichen Genossenschaftsorganisationen in Bukunft beeinflussen wird, mag unerörtert bleiben.

Die Genossenschaft ist zur Ausführung der von den Mitgliedern aufgegebenen Bestellungen verpflichtet, sobald diese einen den Bezug lohnenden Umfang erreicht haben. Umgekehrt haben nach den Musterssaungen der Berbände die Mitglieder die Pflicht, alle Verbrauchsstoffe, welche durch die Genossenschaft beschafft werden, nur durch deren Bermittlung zu beziehen. Diese Bezugspflicht wird in der Praxis nicht immer streng durchgeführt. Solange es an einer eindringlichen genossenschaftlichen Schulung der Mitglieder und an einer stets mustershaften Geschäftsführung sehlt, würde ihre strenge Handhabung zu mancherlei Unzuträglichkeiten führen. Sie könnte die entgegengesetze Wirkung als beabsichtigt war, zeitigen und zu zahlreichen Mitgliedersaustritten führen.

Im allgemeinen ist der Einkauf so geregelt, daß er auf Grund vorheriger Bestellung der Mitglieder erfolgt. Zu diesem Zwecke tragen die Mitglieder ihre Bestellungen in Umlaufslisten oder auf Bestellszetteln ein. Nach Maßgabe dieser Bestellungen bewirkt alsdann der Borstand den Einkauf. Durch diese in den Mustergeschäftsordnungen niedergelegten Bestimmungen sollen Blankvankäufe mit ihren Berlust-

möglichkeiten unterbunden werden. Aus geschäftlichen Gründen sind indes Abweichungen von dieser Regel vorgesehen. Einmal ist es dem Vorstand gestattet, zwecks Abrundung der Warenlieferungen auch Käufe über die vorausbestellten Mengen hinaus abzuschließen. Es soll damit die Berbilligung der Fracht durch den Bezug ganzer Bagenladungen ermöglicht werden. Im weiteren hat es sich als zweckmäßig er= wiesen, kleinere oder auch größere Warenlager zu unterhalten, um jederzeit dem Bedarf der Mitglieder entsprechen zu können. Ferner crachten es mehr bon kaufmännischem Beiste erfüllte Beschäftsleitungen jür vorteilhaft, günstige Marktkonjunkturen durch Blankoankäuse aus= zunuten. Damit begibt sich die Geschäftsleitung freilich auf das vom genoffenschaftlichen Standpunkt aus grundfählich verponte Bebiet der Spekulation. Indes find folche Geschäfte mit Rudficht auf den konkurrierenden Privathandel nicht allenthalben zu vermeiden. Bei ihrer vorsichtigen Begrenzung sind erhebliche Berlufte wohl nicht zu befürchten, zudem bietet die Bermittlung von Syndikatsartikeln mit ihren feststehenden Ein- und Berkaufspreisen einen Ausgleich. Besonders nachdrücklich wird dem Borftand eingeschärft, nach Qualität, insbejondre nach Behalts= und Reimfähigkeitsprozenten zu kaufen. End= lich jollen die Kaufabschlüsse regelweise gegen bar und nicht auf Kredit gemacht werden. Das bedeutet in der Praxis, daß die Genossenschaften meist auf kurze Bahlungstermine - 14 Tage, 1 Monat, längstens 3 Monate - von ihren Lieferanten, in der Regel die Bentral-Ginund Berkaufsgenoffenschaften, kaufen. Das wird durch die statistischen Ziffern über die Außenstände der Warenzentralen bei den Abnehmern bestätigt. Diese betrugen bei den Zentralen des Reichsverbandes Ende 1913 bei einem Gesamtwarenbezug und absat von 265,6 Mill, Mt. nur 27,4 Mill. Mk., gleich 10,7 %. Rein rechnerisch standen danach für 11/3 Monat (39 Tage) Zahlungen aus. Indes ist zu beachten, daß in den letten Monaten des Jahres der Bezug an Dünger= und auch Futter= mitteln den monatlichen Durchschnitt meist übertrifft. Die rückständigen Bahlungen dürfen demnach vergleichsweise noch geringer gewesen sein.

Bei der Warenabnahme soll der Vorstand dafür sorgen, daß die Waren auf vertragsmäßige Lieferung geprüft bzw. Proben vorschrifts=mäßig entnommen und der zuständigen Untersuchungsstation zur Prüssung eingesandt werden. Das wird namentlich für solche Waren einsgeschärft, deren Preisberechnung nach ihrem Gehalt an wertbestim=menden Eigenschaften (Mineral-Nährstoffen, Keimfähigkeit usw.) ers

folgt. Bon dieser Nachuntersuchung wird ein umfangreicher, doch keineswegs sückenloser Gebrauch gemacht. Nach den Angaben im Jahresbericht
des Reichsberbandes für 1914/15 wurden bei 16 hierüber berichtenden
Zentralgenossenschaften 35 873 Proben nachuntersucht. Diese 16 Zentralen bezogen — von Kohlen abgesehen — für 17 Millionen Doppelzentner landwirtschaftliche Bedarfsartikel. Diese Bezugsmengen
dürften etwa 150 000 Eisenbahnwaggons darstellen. Mag eine solche
Berechnung auch mancherlei Fehler in sich schließen, immerhin bestätigt sie die Klagen der Zentralgenossenschaften über die zu geringe
Bornahme von Nachuntersuchungen. Ihre Mahnungen, die Nachuntersuchungen regelmäßig zu veranlassen, sind auch gegenwärtig noch durchaus begründet. Das bekunden die später zu erwähnenden Ziffern über
minderwertige Lieferungen.

Die Abnahme der Ware hat seitens der Mitglieder an bem von dem Borftand dafür bestimmten Ort und Zeitpunkt zu erfolgen. Säufig geschieht die Abnahme sofort bei Ankunft der Ware auf der nächsten Bahnstation, von wo sie die Mitglieder mit eigenem Gespann oder mit nachbarlicher Hilfe abholen. Das ist das einfachste und billigste Berfahren; es ist namentlich bei solchen Artikeln anwendbar, die, wie Düngemittel, alsbald zur Berwendung kommen. Allgemein läßt es sich nicht durchführen, und es wird daher häufig notwendig, Waren auf das Lager der Genossenschaft zu nehmen. Diese Lager sind bei kleinerem Geschäftsumfang zumeist nur einfache Schuppen und Scheunen. Mit der Größe des Geschäftsbetriebes wachsen entsprechend der Umfang und die technische Einrichtung der Lager. Um den Lagerhausbetrieb in vorsichtig bemessenen Grenzen zu halten, soll die Generalversamm= lung bestimmen, welche zur Lagerung sich eignende Artikel auf Lager zu nehmen sind. Die Lagerverwaltung erfolgt unter kleineren Berhältnissen bei dem Vorsitzenden des Vorstandes (Direktor) oder durch den Rechner (Geschäftsführer). Bei größerem Geschäftsumfang wird sie einem besonderen Lagerverwalter übertragen. Er hat die Lager= bücher zu führen, ist für die ordnungsmäßige Aufbewahrung der Ware verantwortlich und gibt die Waren gegen bar oder auf Ziel an die Mitalieder ab.

Bei der Bemessung der Berkaufspreise ging man früher vielsach von theoretischen genossenschaftlichen Grundsätzen aus. Ihrem Wesen nach — so sagte man sich — ist die Genossenschaft kein auf Gewinn hinzielendes Erwerbsunternehmen. Sie ist vielmehr berusen, die Be-

dürfnisse ihrer Mitglieder möglichst vorteilhaft zu befriedigen. Diesem Charakter der Genossenschaft schien es zu entsprechen, die Berkaufs= preise nach den Selbstkosten zu bemessen. Gine dementsprechende Preis= festsetzung wird auch gegenwärtig noch in der Mustergeschäftsordnung des Reichsverbandes empfohlen. Dem Warenpreis foll gunächst der Kostenwert (das ist der Einkaufspreis zuzüglich Transports, Wiegekosten und dergleichen) zugrunde gelegt werden. Hierzu tritt ein Aufschlag, der vom Vorstand mit Genehmigung des Aufsichtsrates zu bestimmen ift. Der Aufschlag ift fo zu bemeffen, daß einmal durch ihn die Beschäfts= und die nicht durch besondre Aufschläge schon bestrittenen Ber= waltungskoften gedeckt werden. Darüber hinaus foll er die Erzielung eines Bewinnes ermöglichen, welcher zur angemeffenen Stärkung der Reserven, Verzinsung der Geschäftsguthaben und tunlichst noch einer Rückvergütung nach Maggabe der Bezüge ausreicht. Bereits frühzeitig kamen indes die genoffenschaftlichen Kreise zur Erkenntnis, daß eine allgemeine Durchführung dieser Grundfäte auf große Schwierigkeiten stößt. Zunächst ist es nicht einfach, den Aufschlag richtig so zu bemessen, daß alle Beschäftsunkosten im weiteren Sinne gedeckt werden und darüber noch ein angemessener Bewinn verbleibt. Sodann ift zu beachten, daß der genoffenschaftliche Bezug keine isolierte Birtschaftsform darstellt, sondern im lebhaften Wettbewerb mit einem hochentwickelten Privathandel steht. Dieser Bettbewerb schließt es im allgemeinen aus, daß die Genvisenschaft bei gleicher Qualität teurer als der Privathandel verkauft; er macht es aber auch untunlich, den reellen Brivat= handel sehr wesentlich zu unterbieten. Beides wäre bei dem Berkauf nach den Selbstkoften benkbar. Sat die Genoffenschaft ungünstig, das heißt zu höheren Preisen als den späteren Marktpreisen, eingekauft, dann würde fich ihr Selbstkoftenpreis höher als der Marktpreis stellen. Zu diesem höheren Selbstkostenpreis kann sie aber nicht verkaufen, denn ihre Mitglieder werden schwerlich geneigt sein, höhere als die Marktpreise zu bezahlen. Der Genossenschaftsidealist mag darin einen bedauerlichen Mangel an genoffenschaftlichem Beift erblicken. Doch möge er bedenken, daß das umgekehrte Berfahren eine Brämie auf un= geschickte Geschäftsführung bedeuten würde. Die Genossenschaft wird demnach gezwungen, zu den Marktpreisen, das heißt mit Verlust zu verkaufen. Bei einem strengen Festhalten am Selbstkostenpreis könnte sie sich andrerseits nicht bei günstig, das heißt erheblich unter den Marktpreisen eingekauften Waren schadlos halten. Die hieraus fol= Sdriften 151. II. 3

gende Unterbietung der Marktpreise hätte nicht minder ihre Bedenken. Sie verschärft den schon vorhandenen starken Gegensatz zwischen Bezugsgenossenschaften und Privathandel, führt zu gegenseitigen Preise unterbietungen, die letzthin auf eine Verschlechterung der Ware hinause lausen. Aus solchen Erfahrungen und Erwägungen heraus empfahl schon im Februar 1886 der zweite Vereinstag des heutigen Reichsversbandes, "die Verkaufspreise auf der Höhe derzeinigen der soliden Konskurenz zu halten". So ist es die Regel geworden, daß sich die Verkaufspreise der Genossenschaften nach den jeweiligen Marktpreisen des reellen Handels richten. Der sich dabei ergebende Gewinn kommt dann später nach Jahresschluß unmittelbar oder mittelbar den Mitgliedern wieder zugute, sei es in Form einer Dividende auf die Gesichäftsguthaben, einer Zuweisung an die Reserven oder unmittelbar in Form von Rückvegütungen nach Maßgabe der Warenbezüge (Warenstiedende).

Wie die städtischen Konsumvereine, so sind auch die landwirt= schaftlichen Bezugsgenoffenschaften bemüht, ihre Mitglieder zur Barzahlung anzuhalten. Die Geschäftsoronungen schreiben daher zumeist eine Bezahlung 20 oder 30 Tage nach erfolgter Lieferung vor. Diese Bestimmungen haben sich allerdings nicht streng durchführen lassen. Der Grund liegt in der längeren Dauer des landwirtschaftlichen Produktionsprozesses. Es währt oft 1, Jahr, 1 Jahr oder noch länger, bis dem Landwirt die Einnahmen für die von ihm verbrauchten Rohstoffe wieder zufließen. Daraus ergibt sich häufig die Unvermeidlichkeit einer Kreditgewährung. Sofern am Orte oder in der Rachbarschaft eine Spar= und Darlehnskaffe vorhanden ift, wird vielfach eine Regelung dahin getroffen, daß die Bezugsgenoffenschaft ihre Forderung an die Raffe abtritt. Wo eine Rreditgenoffenschaft fehlt, da bleibt die Bezugsgenoffenschaft Gläubigerin. In beiden Fällen wird darauf geachtet, daß die geschuldeten Beträge innerhalb einer angemessenen Frist, also etwa bis zur nächsten Ernte, eingehen. Einer zu weit= gehenden Areditierung will übrigens schon die Bestimmung des Benoffenschaftsgesetzes Einhalt tun, wonach die Generalversammlung die Grenzen festsett, welche bei Kreditgewährungen an Genossen ein= gehalten werden sollen.

Die für die Einzelgenossenschaften geltenden Geschäftsgrundsäte finden im wesentlichen auch bei den Zentral-Ein- und Berkaufsgenossenschaften entsprechende Anwendung. Daher kann bei dieser gedrängten Darstellung von ihrer Schilderung Abstand genommen werden. Bemerkt sei nur, daß der Umfang der Geschäfte es notwendig gemacht hat, die lausende Geschäftsführung in die Hände von Berussbeamten, meist mit sachmännischer Borbildung, zu legen. Die leitenden Berssönlichkeiten (Direktoren, Geschäftsführer) sind dabei zumeist Mitglied des Borstandes. Der Gesahr, daß allzu "kaufmännische" Geschäftssührer den Betrieb zu erwerbssüchtig oder spekulativ gestalten, wird durch Berusung von Landwirten zu Vorstandsmitgliedern, insbesondre aber zu Aussichtsratsmitgliedern ein Riegel vorgeschoben. Damit wird sowohl eine Wahrung der genossenschaftlichen Grundsätze, wie eine Geltendmachung landwirtschaftlichstechnischer Fachkenntnisse zu erreichen gesucht.

Die landwirtschaftlichen Bezugskörperschaften, wie die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft und die Verkaufsstelle des Bundes der Landwirte, haben zunächst und zum Teil noch bis in die Gegenwart hinein die Geschäfte nur kommissionsweise vermittelt. Für syndizierte Ur= tikel erwies es sich indes als zweckmäßig, zum Eigengeschäft über= zugehen, das infolge der wirtschaftlichen Umwälzungen durch den Krieg auch bei anderen Bedarfsartikeln vermehrte Anwendung gefunden hat. Die Durchführung folder Rommiffionsgeschäfte sei hier gekennzeichnet durch die Grundregel der Futterstelle der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft. Die Futterstelle schließt auf den Namen des Räufers und für dessen Rechnung mit dem Verkäufer die Geschäfte ab. Die Bedingungen eines jeden Raufes sind seitens der Futterstelle schriftlich festzulegen und sowohl dem Berkäufer als auch dem Käufer einzusenden. Sämtliche Fakturen und Schlußscheine hat der Berkäufer auf den Namen des Käufers lautend ausschließlich an die Futter= stelle einzusenden, welche die Beitergabe auf ihren Formularen ver= anlagt. 3m Falle der Nichtlieferung ift die Futterstelle zu Deckungs= täufen berechtigt, sie wirkt bei der Brufung der Lieferung mit und bestimmt die Versuchsstation, welche die Untersuchung vornehmen soll. Bei Bezügen von mehr als 50 dz im Wert von mindestens 400 Mk. hat der Käufer Anspruch auf eine kostenfreie Untersuchung. Bei ordnungsmäßigem Ausfall der Lieferung trägt die Rosten dieser Unterjuchung die Futterstelle, bei ordnungsmäßig festgestelltem Mindergehalt der Berkäufer. Die Rechnungsbeträge für die gelieferte Ware sind bom Räufer direkt an den Berkäufer zu leisten und zwar, sofern nichts beionders vereinbart ist, binnen 10 Tagen nach Empfang der Ware. Die

Futterstelle verpflichtet sich, ohne eine Saftung für Ausfälle zu übernehmen, auf Berlangen des Berkäufers die Einziehung rückständiger Rechnungsbeträge zu unterstützen. Hartnäckig jäumige Zahler können durch den Borstand vom Bezuge ausgeschlossen werden. Streitigkeiten zwischen Räufer und Verkäufer über Mängel der Ware und Ersat= ansprüche über Lieferungsverspätungen sollen unter Ausschluß des ordentlichen Rechtsweges einem Schiedsgericht unterworfen werden, für welches der Borstand der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft Satungen erläßt. Der Verkäufer hat für jeden durch die Futterstelle vermittelten Verkauf eine Gebühr an die Rasse der Deutschen Land= wirtschaftsgesellschaft zu zahlen, deren Sohe der Borstand bestimmt. Durch die erwähnten Bestimmungen leuchtet die Tendenz hindurch, in nachhaltiger Beise die Interessen der Käufer — unbeschadet berechtigter Ansprüche der Verkäuser — wahrzunehmen. Dabei wird besondres Bewicht darauf gelegt, durch Aufstellung sachgemäßer Sandels-Lieferungsbedingungen, Probenahmevorschriften und durch Gewährung von Freianalhsen die Lieferung guter Qualität zu sichern. Das hier für die Futterstelle der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft Ausgeführte findet ebenmäßige Unwendung auch auf die Rommissionsgeschäfte ihrer anderen Geschäftsstellen und sonstiger landwirtschaftlicher Bezugszentralen.

Der Geschäftsgang bei den losen örtlichen Bezugsstellen, Orts= aruppen, landwirtschaftlichen Bereinen usw. ist im vorangegangenen Abschnitt bereits geschildert worden. Es wurde dort ausgeführt, daß beim Mangel einer besondren Rechtspersönlichkeit und besondrer Organe der Geschäftsverkehr rechtlich und tatjächlich in den Sanden einer einzigen Berfönlichkeit - des Vertrauensmannes, des Vorsigenden usw. ruht. Er übernimmt, wie bereits erwähnt, das Ginsammeln der Bestellungen, bewirkt alsdann die Bestellung beim Lieferanten, sorgt für die Verteilung der gelieferten Bare, sowie für ihre Bezahlung. Im einzelnen gleicht der Geschäftsgang in der Haupt= fache dem örtlichen genossenschaftlichen Bezug, wenn auch häufig die feste, durch die Rechtsnatur der Genossenschaft gegebene Regelung zu vermiffen ift. Der Lagerverkehr spielt dabei nur eine untergeordnete Rolle, weil es an Betriebsmitteln zur Errichtung und Unterhaltung eines größeren Lagers fehlt. Der Geschäftsverkehr widelt sich in den einfachsten Formen ab und hält sich in bescheidenen räumlichen Grenzen.

## 4. Umfang und Art der gemeinschaftlichen Bezüge.

Der wirtschaftliche Einfluß der Bezugsorganisationen und rückwirkend ihr Nußen für die Mitglieder wächst mit dem Umfang ihrer Geschäftstätigkeit. Je größer der Anteil der gemeinsamen Bezugsorganisationen am Gesamtverbrauch ist, desto wirksamer vermögen sie die Interessen ihrer Mitglieder im Wirtschaftskampf zu wahren. Unter diesem Gesichtspunkte mögen die nachstehenden Ziffern über Umfang und Art der gemeinsamen Bezüge betrachtet werden. Sie beziehen sich auf das Jahr 1913 und lassen die beiden Jahre 1914 und 1915 mit ihren Berschiebungen durch den Weltkrieg außer acht, denn dabei handelt es sich um Borgänge, die aus dem Rahmen normaler Virtschaftsentwicklung ganz heraustreten.

### a) Der Umfang der gemeinsamen Bezüge.

Eine außerordentlich große und mannigfaltige Zahl genossenschaftslicher und landwirtschaftlicher Bezugsorganisationen dient dem gemeinssamen Wareneinkauf. Bei dieser bunten Vielheit läßt sich eine lückenlose Übersicht über den Umfang der gemeinsamen Bezüge nicht geben. Immerhin erlauben die vorhandenen Unterlagen, Schätzungen vorzunehmen, welche der Wirklichkeit wohl nahekommen dürften.

Umfangreiche Angaben finden sich in den Jahrbüchern der beiden führenden Zentralverbände, des Reichsverbandes der deutschen landswirtschaftlichen Genossenschaften und des Generalverbandes ländlicher Genossenschaften. Nach dem Jahrbuch des Reichsverbandes für 1914 betrug der gemeinsame Bezug im Jahre 1913:

Das Jahrbuch des Generalverbandes für 1914 beziffert für das Jahr 1913 die Bezüge von:

Beide Angaben find indes noch unvollständig. Gine Reihe von Bezugsgenoffenschaften, zahlreiche Spar= und Darlehnskaffen, Molkereigenoffenschaften, die Waren beziehen, haben keine statistischen An= gaben eingereicht. Weiter sehlen die gemeinsamen Bezüge andrer Genossenschaften, wie Getreideverkaufs=, Winzer=, Gestügelzucht=, Vieh=
zucht=, Maschineneinkaufsgenossenschaften usw. Ferner enthalten sie
nicht die recht bedeutenden Bezüge größerer Landwirte direkt von den
Zentralgenossenschaften. Der Umfang dieser von der Statistik der Jahr=
bücher nicht erfaßten genossenschaftlichen Bezüge läßt sich mit irgend=
welcher Genauigkeit allerdings nicht schäten. Wan wird indes nicht
zu hoch, sondern eher zu niedrig greisen, wenn man den Gesamt=
betrag der genossenschaftlichen Bezüge innerhalb der beiden großen
Zentralverbände auf 350 Mill. Mk. veranschlagt.

Hierzu gesellt sich der Bezug außerhalb der beiden Zentralversbände stehender Genossenschaftsverbände, wie der in Stuttgart, Trier 1, Regensburg, Freiburg i. Br., Ansbach, Hohenwestedt, Prenzlau, Gießen, Hildesheim, Raßeburg, sowie derzenigen Genossenschaften, die keinem Berbande angeschlossen sind — es gibt deren etwa 2000. Weiter treten hinzu die gemeinsamen Bezüge der besondren Maschinensverkaufsstellen bzw. Genossenschaften in Halle a. S., Münster i. B., Königsberg i. Ostpr., Hannover, Köln. Endlich sind zu berücksichtigen die gemeinsamen Bezüge der landwirtschaftlichen Körperschaften, wie der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft, der Berkaufsstelle des Bundes der Landwirte und zahlreicher Landes, Provinzial, Kreis, Ortsvereine. Ungaben liegen nur für die großen Bezugsorganisationen der Art vor. Danach betrug im Jahre 1913 der Wert der Bezüge bei

den Genoffenichaftsverbanden in Stuttgart, Frei-			
burg, Regensburg	21	Millionen	Mt.
der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft	22	"	"
ber Berkaufsftelle des Bundes der Landwirte	15	,,	"
den Majchinenverkauföstellen		"	"
der Öfonomischen Gesellschaft in Dresden	1	"	,,
≅a.	67	Missinnen	Mf

Unter Hinzurechnung der Bezüge der zahlreichen anderen genossenschaftlichen und landwirtschaftlichen Körperschaften wird man den gemeinsamen Bezug außerhalb der beiden großen Zentralverbände auf rund 100 Mill. Mt. veranschlagen dürfen. Danach würde der Wert aller gemeinsamen Bezüge der deutschen Landwirte auf etwa 450 Mill. Mt. zu schähen sein.

<sup>1</sup> Die beiben Berbande in Stuttgart und Trier find 1915 dem Reichsverbande beigetreten.

Eine Borstellung von der volkswirtschaftlichen Bedeutung der gemeinsamen Bezüge ergibt sich aus ihrem Bergleich mit dem Besamt= verbrauch an landwirtschaftlichen Bedarfsartikeln. Genaue statistische Ermittelungen fehlen auch hier, jo daß man auf Schätzungen angewiesen bleibt. Für das Jahr 1911 hat ein Sachkenner auf dem Gebiet des Düngungswesens, wie Wagner-Darmstadt 1, den Wert des Berbrauches an Handelsdünger auf 450 Mill. berechnet, so daß für 1913 der Wert auf etwa 500 Mill. Mt. angenommen werden darf. Schwieriger gestaltet sich die Schätzung des Verbrauches an Handels= futtermitteln. Zuverläffige Angaben liegen nur für die vom Aus= land eingeführten Futtermittel bzw. Rohstoffe zur Futtermittelfabri= kation vor. Ihr Einfuhrwert betrug 1913 rund 1000 Mill. Mk. Die im Inland erzeugten Handelsfuttermittel treten demgegenüber wohl zu= rück, doch läßt sich ihr Bert mangels ausreichender Unterlagen nicht schätzen. Ühnliches gilt für die Berechnung des Berbrauches an Kohlen, Saatgut, landwirtschaftlichen Maschinen, Geräten und sonstigen Wirtschaftsbedürfnissen. Gewiß handelt es sich dabei um sehr erhebliche Wertbeträge. Allein am Kohlenverbrauch, dessen Gesamtwert im Deutschen Reich schon ab Zeche bzw. Einfuhrhafen 2000 Mill. Mt. überstieg, wird der Anteil der 51/2 Millionen landwirtschaftlicher Betriebe ein fehr erheblicher fein. Nicht minder umfangreich ift der Bedarf an landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten. Waren doch schon vor neun Jahren bei der Betriebszählung von 1907 im Deutschen Reich 1757 landwirtschaftliche Maschinenfabriken vorhanden, die 41 514 Perjonen beschäftigten. Da Gin= und Ausfuhr an landwirtschaftlichen Maschinen in Höhe von 28 Mill. Mk. gegenüber 30 Mill. Mk. sich die Wage halten, so muß bei dem ansehnlichen Produktionswert der heimischen Industrie der Maschinenbedarf der deutschen Landwirtschaft ein sehr namhafter sein. Es heißt angesichts solcher Biffern wohl mäßig schätzen, wenn man den Gesamtverbrauch der deutschen Landwirtschaft an Bedarfsartikeln auf etwa 21/4 Milliarden Mk. annimmt.

Ihm steht ein gemeinsamer Bezug von etwa 450 Millionen gegensüber. Der über den Wettbewerb der Genossenschaften so lebhaft Klage führende Handel sett mithin noch die fünffache Menge um — ein Absach, den er, nebenbei bemerkt, zum guten Teil der Belehrung und Prospaganda der genossenschaftlichen und landwirtschaftlichen Körpers

<sup>1</sup> Beffentand. 1912. Nr. 7.

schaften für eine vermehrte Verwendung landwirtschaftlicher Bedarfs= artikel verdankt. Immerhin muß die von der organisierten Landwirt schaft im Laufe weniger Jahrzehnte erreichte Leistung doch als sehr erheblich bezeichnet werden. Sie übertrifft die andrer Berufsstände bei weitem. Das zeigt ein Vergleich mit den Absatziffern der gewerblichen Rohstoffgenoffenschaften. Nach dem Jahrbuch des Sauptverbandes der deutschen gewerblichen Genoffenschaften betrug im Jahre . 1912 der Absat bei 210 zur Statistik berichtenden gewerblichen Rohstoffgenossenschaften 28,8 Mill. Mt., jo daß für die im Jahre 1912 bestehenden 454 Genoffenschaften demnach sich ein Absatz von etwa 61 Mill. Mk. berechnen ließe. Schätzungen über den Gesamtverbrauch an gewerblichen Rohstoffen liegen freilich nicht vor und seien als sehr unbestimmter Natur auch nicht versucht. Immerhin erscheint der Schluß berechtigt, daß die genossenschaftlichen Bezüge der deutschen Landwirt= schaft die der gewerblichen Klein= und Mittelbetriebe vergleichsweise er= heblich überragen. Andrerseits zeigten die vorstehenden Bergleiche mit dem Gesamtverbrauch der deutschen Landwirtschaft, daß die landwirt= schaftlichen Bezugsorganisationen von einer beherrschenden Stellung auf dem Warenmarkt noch weit entfernt sind. Allerdings ist zu be= achten, daß fich der Anteil der gemeinsamen Bezüge auf die einzelnen Arten von Bedarfsartikeln recht ungleichmäßig verteilt.

### b) Die verschiedenen Arten der gemeinsam bezogenen Bedarfsartikel.

Nähere Angaben über die Zusammensetzung der gemeinsamen Bezüge finden sich in der Statistik der Zentralgenossenschaften bzw. Zenztralgeschäftsstellen, wie sie in den Jahrbüchern des Reichsverbandes und des Generalverbandes enthalten ist. Danach wurden von den Warenzentralen dieser Verbände im Jahre 1913 abgesett:

Düngemittel					123	$\mathfrak{Mill}.$	Mf.
Futtermittel					98,7	,,	,,
Kohlen					20,5	"	,,
Maschinen .					11,7	"	,,
Saatgut					9,3	"	"
Sonstige Bed	arf	saı	ctif	el	7,5	"	"

Summa: 270,7 Mill. Mf.

In Anlehnung an diese Angaben und unter Beachtung weiterer Unhaltspunkte dürfte fich der Gesamtbezug von rund 450 Mill. Mk. auf die einzelnen Arten von Bedarfsartikeln etwa wie folgt verteilen:

Düngemittel					212	Mill.	MŁ.	
Futtermittel					153	,,	,,	
Kohlen .					32	<i>,,</i>	,,	
Maschinen					23	,,	,,	
Saatgut .					18	"	,,	
Sonstige Be	darf	saı	tik	el	12	"	"	
	<u>≪</u>	11111	mo		450	mill	m¥	

Summa: 400 wall, wa.

Die Düngemittel stehen hiernach absolut, wie relativ, obenan. Vom Gesamtverbrauch an Kunftdunger, der vorstehend auf 500 Mill. Mk. angegeben worden war, machen die genossenschaftlichen Bezüge etwa 42 % aus. Die Ursache für das starke Hervortreten der gemein= jamen Düngerbezüge liegt einmal in der Berkaufskonzentration der wichtigsten Düngemittel. So find Erzeugung und Bertrieb von Ralijalzen in einem lückenlosen Syndikat gebunden, fast ebenso einheitlich jind Produktion und Absatz von Thomasmehl im Verein deutscher Thomasphosphatfabriken zusammengefaßt und ähnliche, kartellartige Bereinigungen oder Abmachungen finden fich in der Superphosphat=, Anochenmehl=, Stickstoff=, Kalkindustrie usw. Gine solche zentrale Zu= jammenfassung der Produktion erleichtert den Absatz durch die genossen= schaftlichen Warenzentralen und ihre örtlichen Organe. Am augen= fälligsten hat sich das beim Absatz von Kalisalzen und Thomasmehl gezeigt. Hier hat die Syndikatsbildung der Produzenten zu einem einheitlichen Zusammenschluß des landwirtschaftlichen Berbrauches in der Landwirtschaftlichen Düngerbezugsgesellschaft für Ralisalze, in der Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte für Thomasmehl geführt. Dieser Zusammenschluß hat es in Verbindung mit einer sachgemäßen wijjenschaftlichen und kaufmännischen Propaganda bewirkt, daß annähernd 50 % des Kali= und des Thomasmehlverbrauches durch die landwirtschaftlich-genoffenschaftlichen Rörperschaften abgesett wurden. Ühnlich wie bei den syndizierten Düngemitteln ist bei den vom Ausland stammenden — Chilisalpeter, Guano durch deren Zusammenfassung in den Händen großer Einfuhrfirmen — der zentrale genossenschaft= liche Absatz sichtlich gefördert worden. Der genoffenschaftliche Bezug

wurde ferner dadurch erleichtert, daß es sich bei Düngemitteln um Waren von einem feststehenden, allgemeinen Gattungscharakter hans delt. Individuelle Sondereigenschaften, wie sie z. B. bei Futtermitteln, Maschinen einer bestimmten Herkunst sich zeigen, treten gar nicht oder nur in geringem Grade zutage. Demgemäß gestaltet sich der Bedarf in den einzelnen Landesteilen und Ortschaften gleichmäßiger als bei anderen Berbrauchsstoffen. Hierzu kommt noch, daß dieser Bedarf sich auf bestimmte Zeiten — Frühjahrs, Herbstbestellung — zusammens drängt und damit den gemeinsamen Bezug im großen besonders nahes legt. Alle diese verschiedenen Gründe erklären das starke übergewicht der gemeinsamen Bezüge von Düngemitteln.

Ungleich schwächer entwickelt ist der gemeinsame Bezug von Futter= mitteln. Sein Wert wurde borstehend auf etwa 153 Mill. Mk., das find etwa 34 % des Gesamtverbrauches, geschätzt. Es fehlen hier die eben erwähnten wirtschaftlichen Verhältnisse, welche den gemeinsamen Bezug von Düngemitteln begünstigen. Ginmal ift die Ginfuhr vom Ausland weniger konzentriert, zudem haben mehrfach die beteiligten Firmen keine besondre Reigung zu einem innigeren Geschäftsverkehr mit den Bezugsorganisationen bekundet. Noch stärker, vielfach örtlich dezentrali= siert sind Erzeugung und Bertrieb inländischer Futtermittel, wie namentlich Kleie, Ölkuchen, Biertreber usw. Der Bedarf der einzelnen Landwirte ist zudem ein örtlich und zeitlich verschiedener und mannigfal= tiger. Er richtet sich nach Gattung, Rasse, Größe des Biehstandes, wechselt in den verschiedenen Jahreszeiten und ist stark vom Ausfall der eignen Futtermittelernte abhängig. Der Mangel an ausreichenden und geeigneten Lagerräumen bei den meisten Landwirten veranlagt ferner, Futtermittel in kleineren Mengen, gleichsam "von der Hand in den Mund", zu kaufen. Da die Lagerhaltung bei den Genoffenschaften häufig noch nicht genügend entwickelt ist, so ergibt sich hieraus der Bezug vom Lager des nächsten Kleinhändlers. Der Anteil der Ge= noffenschaften an der Futtermittelversorgung ist aus den angedeuteten Gründen daher ein relativ geringer, und infolgedessen ist auch ihr Einfluß auf den Futtermittelmarkt kein tiefgehender. Das haben die Landwirte gerade in den letten Jahren wiederholt erfahren. Es sei an die Notstandstarife im Jahre 1911/12 erinnert, wo es der Handel vermochte, bei den vor Erlaß der Tarife abgeschloffenen Berkäufen frachtfrei Station die Frachtermäßigung — entgegen dem Zwecke jener Tarife — für sich zu behalten. Als im Frühjahr 1914 ein Kampf

gegen den Schmutzehalt der russischen Futtergerste entbrannte, erwies sich ebenfalls die genossenschaftliche Bezugsorganisation noch nicht stark genug, um die Importeure zur Lieferung einer gesundheitlich einwandsteien Ware anzuhalten. Schließlich sei an die maßlose, bisweilen 300—400 % erreichende Preissteigerung für Futtermittel nach Aussbruch des Weltkrieges erinnert. Eben weil ihr Einfluß kein ausreichenber war, mußten die genossenschaftlich organisierten Verbraucher eine solche gröbliche Ausnutzung der Konjunktur sich bieten lassen. Wohl verkauften sie ihrerzeits häufig unter den Marktpreisen, indes war der Druck dieses genossenschaftlichen Wettbewerbes nicht kräftig genug, um den Handel zu einer entsprechenden Preisermäßigung zu zwingen. So war es begreislich, daß es zu gesetzeberischen und beshördlichen Maßnahmen kam, um die Futtermittelversorgung während des Krieges in geordnete Bahnen zu lenken.

Auch für die sonstigen landwirtschaftlichen Bedarfsartikel erscheint der Anteil der Bezugsorganisationen vorerst noch geringfügig. Bei Kohlen erklärt sich das unter anderem aus dem Umstand, daß das beherrschende Rheinisch-Westfälische Kohlensyndikat einen direkten Berkehr mit den Zentralgenoffenschaften abgelehnt und diese an die Rohlenkontore und deren Agenten verwiesen hat. Da der Rohlen= bedarf der Landwirtschaft ein zeitlich stark schwankender ist, es aber an Lagerräumen bei den Landwirten und Genoffenschaften noch vielfach fehlt, so ist das Verhalten des Syndikats wohl zu verstehen. Seine Riefenerzeugung ist auf eine große, tunlichst gleichmäßige Abnahme angewiesen. Dagegen haben die Zentralgenossenschaften bei den fis= kalischen Zechen in Oberschlesien und im Saarrevier, sowie bei einer großen Berliner Rohlenhandelsfirma Entgegenkommen gefunden. Mit ihnen haben, wie im ersten Abschnitt erwähnt, seit einer längeren Reihe von Jahren namentlich öftliche Zentralgeschäftsstellen umfangreiche Kohlenabschlüsse getätigt. — Mancherlei besondren Schwierigkeiten begegnet auch der genoffenschaftliche Maschinenbezug. Die große Bahl der vorhandenen Fabriken landwirtschaftlicher Maschinen - schon 1907 wurden 1757 (Haupt=) Betriebe der Art gezählt —, die Berschiedenheit ihrer Fabrikate, die je nach den Boden-Anbauverhältnissen und den Gewohnheiten sehr mannigfaltigen Ansprüche der Landwirte erschweren den genoffenschaftlichen Bezug. Namentlich die Vermittlung durch die zentralen Maschinenverkaufsstellen des Reichsverbandes und des Generalverbandes ist durch eine solche Verschiedenartigkeit der Ansprüche

in den einzelnen Prodinzen und Bundesstaaten erschwert worden. Aus ähnlichen Gründen dürfte auch der gemeinsame Bezug von Saatgut und sonstigen Bedarfsartikeln vorerst noch ein berhältnismäßig besicheidener sein. Ziffernmäßige Nachweise lassen sich indes, mangels nötiger Unterlagen, nicht erbringen.

### 5. Die Zentralisation der gemeinsamen Bezüge.

Der Erfolg der gemeinsamen Bezugstätigkeit ist wesentlich bedingt oder doch gesteigert worden durch ihre geschäftliche Zentralisation. Erst die Bereinigung zu Zentralgenossenschaften und ähnlichen Zentralgeschäftsanstalten hat die kleinen örtlichen Bezugsstellen zu bedeutsamen Gliedern des Warenderkehrs gemacht. Diese Erkenntnis ist, von wenigen Ausnahmen abgesehen, Allgemeingut der landwirtschaftlichen Genossenschaftskreise geworden. Sie hat es bewirkt, daß der gemeinsame Bezug sich in der Hauptsache durch Bermittlung der Zentralstellen vollzieht. Diese sind dadurch zu leistungsfähigen Großhandelsunternehmungen herangewachsen, die vielsach in ihrem Bezirk die führende Rolle spielen. Einige Ziffern mögen den Umfang ihrer Gesichäftstätigkeit erläutern.

Die im Reichsverband vereinigten 24 Jentral-Ein= und Berkaufsgenossenschaften wiesen im Jahre 1913 einen Bezug auf von 64,5 Mill. Zentnern im Werte von 191,83 Mill. Mk., die dem Generalverband angehörigen selbständigen sieben Warenzentralen bzw. fünf Warenabteilungen der Landwirtschaftlichen Zentraldarlehnskasse einen solchen von 79 Mill. Mk.

Durchschnittlich entfiel auf jede Zentralgenossenschaft des Reichsverbandes ein Absatz von 7,9 Mill. Mt., auf jede Warenzentrale
(Filiale) des Generalverbandes ein solcher von 6,6 Mill. Nach der
Größe ihres Verbandsbezirkes, wie nach der Entwicklung ihrer Geschäftstätigkeit schwankt indes jener Vetrag im einzelnen sehr erheblich
zwischen 597 385 Mt. bei der Zentral-Gin- und Verkaussgenossenschaft Wiesbaden und 23,41 Mill. Mt. bei der Pommerschen Landwirtschaftlichen Hauptgenossenschaft in Stettin. Sieben von jenen 36 Zentralen
hatten einen geringeren Absatz als 2 Mill. Mt., demgegenüber überschritt er bei achten die Summe von 10 Mill. Mt. Diese stellen genossenschaftliche Großhandelsbetriebe dar, die mit ihrer sachgemäßen
inneren Geschäftsorganisation, ihrem zahlreichen geschulten Beamtenpersonal, ihren technisch vollendeten Lager= und Transporteinrich= tungen eine führende Stellung im Handel ihres Bezirkes einnehmen.

Ein Bergleich mit den für die Einzelgenossenschaften früher ge= nannten Ziffern läßt erkennen, daß der genoffenschaftliche Warenbezug sich in der Tat vornehmlich durch Vermittlung der Zentralgenossen= schaften vollzieht. Der Wert der Warenbezüge im Reichsverband und im Generalverband wurde, wie auf S. 38 erwähnt, auf etwa 350 Mill. Mt. berechnet. Da der Absatz der Zentralen zusammen 270,83 Mill. Mt. betrug, fo wurden danach über drei Biertel des Gesamtbezuges (77,4%) durch Bermittlung der Zentralgenoffenschaften gedeckt. Das bedeutet eine sehr beachtenswerte organisatorische Leistung, welche die andrer Berufsstände bei weitem übertrifft. So sind die gewerblichen Rohstoffgenossenschaften von einer auch nur annähernd entsprechenden Zentralisation weit entfernt und ähnliches gilt, trot aller starken Bemühungen, auch für die städtischen Konsumbereine. Es entnehmen die zum Zentralverbande deutscher Konsumvereine in Hamburg ge= hörenden Konsumbereine nur etwa ein Drittel ihres Bedarfs von ihrer Zentrale, der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsum= vereine. Die stärkere Konzentration der genossenschaftlichen Bezüge in der deutschen Landwirtschaft erklärt sich zum Teil aus wirtschaft= lichen Gründen — dem erheblichen Umfang der Syndikatsartikel sowie aus einer größeren Gleichmäßigkeit des Bedarfs. Bersönliche und örtliche Geschmacksunterschiede treten nicht in dem Mage her= bor, wie bei persönlichen und häuslichen Bedarfsartikeln. Zum anderen sprechen aber auch organisatorische Gründe mit. Der systematisch betriebene verbandliche Aufbau des landwirtschaftlichen Genossenschafts= wesens, eine eindringliche genossenschaftliche Schulung, namentlich aber die meist fehlende selbständige kaufmännische Leitung der einzelnen örtlichen Genossenschaften haben den zentralen Bezug wesentlich gefördert.

Auf die einzelnen Gattungen von Bedarfsartikeln entfielen, wie schwähnt, bei den Zentralgenossenschaften:

auf	Düngemittel					123	$\mathfrak{Mill}.$	M£.	
,,	Futtermittel					98,7	"	,,	
,,	Kohlen					20,5	. ,,	"	
"	Maschinen .					11,7	"	,,	
,,	Saatgut	•				9,3	"	·,, ·	
"	Sonftige Bei	arf	saı	ctif	eĺ	7,5	"	,,	
	-	ෙ	um	ma	:	270,7	Mill.	Mť.	

In welchem Grade die Bezugszentralisation bei diesen einzelnen Gattungen entwickelt ist, läßt sich nicht zuberlässig berechnen. Es fehlen genaue Angaben sowohl über den Gesamtbezug der Berbandsgenossensschaften, wie über die Zusammensetzung dieses Gesamtbezuges. Nach den vorhandenen lückenhaften Unterlagen, sowie den früheren Betrachtungen ist allerdings zu schließen, daß die Zentralisation beim Düngemittelbezug mit seinen zahlreichen Syndikatsartikeln am stärksten ausgeprägt ist. Weitere, ins einzelne gehende Mitteilungen über die verschiedenen Arten der Bedarfsartikel werden für die Zentralschnund Berkaufsgenossenschaften des Reichsverbandes in dessen Jahrbuch veröffentlicht. Danach wurden von diesen Zentralgenossenschaften im Jahre 1913 abgesetzt:

Düngemittel Zentner	
Chilijalpeter 2035 411	
Schwefelsaurer Ammoniak 4128411 330 029	
Superphosphat	Į.
Ammoniaksuperphosphat 1 508 936	471 103
Rnochenmehl 101 158	411109
Peru=Guano	
Fisch=Guano	<del>}</del>
Thomasmehl	
Ralijalze 10 983 468	
Ralf 1871 283	
Sonstige Düngemittel 1780668	
<b>⊗</b> a. 33 421 424	

int Werte von 89,38 Mill. Mf.

Der Menge nach treten Kalisalze und Thomasmehl sehr stark hers vor, auf sie entfallen etwa 60 % der Bezugsmenge. Geringer ist ihr Unteil am Bezugswert; er ist für Kalisalze auf etwa 17 Mill. Mk., für Thomasmehl auf etwa 18 Mill. Mk. zu berechnen. Dem Bezugsswert nach steht vielmehr Chilisalpeter, dessen Wert auf etwa 25 Mill. Mk. zu veranschlagen ist, obenan.

Erheblich mannigfaltiger waren die von den Zentralgenoffensichaften des Reichsverbandes abgesetzten Futtermittel. Für das Jahr 1913 betrug der Absatz von:

Zentner
Baumwollensaatmehl 697 756
Kokoskuchen
Erdnußkuchen (Kuchenmehl) 429683
Palmkuchen(mehl, =schrot) 424 396
Sesamkuchen(mehl) 132 139
Mohnkuchen(mehl) 41 270
Leinkuchen (mehl) 640 838
Rapskuchen(mehl) 135 456
Reisfuttermehl
Ruggenkleie 746 641
Beizenkleie 1 474 069
Graupenfutter, Gerstenschrot . 155115
Biertreber 238 813
Malzkeime
Getreide=Maisschlempe 111 481
Mais, Gerste, Hafer 3 446 062
Maisölkuchen, Kraftfutter 46 140
Fleischfuttermehl 19761
Sonstige Futtermittel 2 398 632

Busammen: 11 695 074 Bentner.

im Werte von 65,36 Mill. Mf.

Der umfangreiche Posten — sonstige Futtermittel in Höhe von rund 2,4 Mill. Zentner — schließt noch eine Fülle weiterer Futtermittel in sich, so daß der zentrale Futtermittelbezug demnach an Mannigsaltigfeit dem von Düngemitteln erheblich voransteht. Darin liegt es mitbegründet, daß die genossenschaftliche Organisation des Futtermittelbezuges bisher verhältnismäßig sich schwächer entwickelt hat. Ginzelne Futtermittelarten treten demgemäß der Menge und dem Werte nach nicht so start in den Bordergrund, wie es bei Düngemitteln der Fall war. Für die übrigen Bezüge der Zentralgenossenschaften des Reichsverbandes — Kohlen für 12,7 Mill. Mt., Saatgut 6,1 Mill. Mt., Maschinen 4,4 Mill. Mt., sonstige Bedarfsartikel 2,5 Mill. Mt. — liegen spezialisierte Angaben nicht vor.

# 6. Der gemeinsame Absatz landwirtschaftlicher Erzeugnisse durch die Bezugsorganisationen.

Die borstehende Darstellung der Geschäftsumsätze bei den örtlichen Bezugsorganisationen und ihren Zentralen bedarf noch einer Ergänzung. Neben dem Bezug landwirtschaftlicher Bedarfsartikel haben sie häusig und in erheblichem Umfange den Absatz landwirtschaftlicher Erzeugnisse übernommen. Nach den durchaus nicht vollständigen Anzgaben im Jahrbuch des Reichsverbandes für 1914 setzen im Jahre 1913 an landwirtschaftlichen Erzeugnissen ab:

```
126 Bezugsgenossenschaften für . . . 61,2 Mill. Mf. 364 Spars und Darlehnskassen für . . . 7,6 ,, ,, 9 Molkereigenossenschaften für . . . 0,7 ,, ,,
```

Das Jahrbuch des Generalverbandes beziffert den Absatz landwirtsichaftlicher Erzeugnisse für das gleiche Jahr bei

```
203 Spars und Darlehnskassen auf . . . . 2,64 Mill. Mk. 13 Uns und Verkaufsgenossenschaften auf . 7,04 ,, ,,
```

Beide Angaben sind, wie erwähnt, bei weitem nicht vollständig. Fast ausschließlich handelt es sich bei den gemeinschaftlich abgesetzten Erzeugnissen um Getreide. So wurden von 249 Bezugsgenossenschaften des Reichsverbandes 7,46 Millionen Zentner Getreide im Wert von etwa 65 Mill. Mk. abgesetzt, bei den Spar= und Darlehnskassen des Generalverbandes entsielen von einem Gesamtabsatz von 2,6 Mill. auf Getreide 2,2 Mill. Mk. In geringen Mengen und Wert= beträgen erscheinen daneben Kartosseln, Bieh, Obst, Gemüse, Trauben, Wein, Tabak, Eier und sonstige landwirtschaftliche Erzeugnisse. Der Absatz dieser Erzeugnisse vollzieht sich in der Hauptsache durch besondere Absatz bzw. Produktivgenossenssen, wie Viehs, Sier=, Gemüse=, Obstverkauss=, Winzer=, Molkereigenossenschaften usw. Im übrigen wird auch der Getreideabsatz noch in erheblichem Umsang von besonderen Getreideverkauss(Kornhaus=, Lagerhaus=)genossenssenschaften betrieben. Genaue ziffernmäßige Angaben hierüber liegen nicht vor.

Die territoriale Verbreitung des Produktenabsates durch die Bezugsorganisationen ist keine gleichmäßige. Bei den Bezugsgenossensichaften des Reichsberbandes entfallen vom gesamten Verkaufswert in Höhe von 61 Mill. Mk. auf die Bezugsgenossenischaften in:

	_	9		 	 ~C ()	mitt	m.e
Königreich	ම	ach	jen		8,2	,,	,,
Posen .					10,5	,,	,,
Pommern					38,2	$\mathfrak{Mill}.$	Mt.

Zusammen: 56,9 Mill. Mt.

bei den Spar= und Darlehnskassen des Reichsberbandes von einem gesamten Berkaufswert von 7,6 Mill. Mt. auf die Rassen in

```
Posen
       . . . . . . . 1,2 Mill. Mf.
Bayern . . . . . .
                       ^{2,7}
Königreich Sachsen . . . 3,4 ,,
            Zusammen: 7,3 Mill. Mt.
```

Im Generalverband bei einem Berkaufswert von 7.04 Mill. Mt. auf die Un= und Berkaufsgenossenschaften in

Dstpreußen		4,00	$\mathfrak{Mill}.$	Mt.
Thüringen		1,64	"	,,
Reg.=Bez. Kaffel		1,36	"	,,
Zusamme	n:	7,00	Mill.	Mf.

Es treten danach die Provinzen Pommern, Posen, Oftpreußen, das Königreich Sachsen, Bahern, Thüringen, Reg.=Bez. Kassel hinsichtlich der Größe des gemeinschaftlichen Absabes ftark hervor. In den übrigen Brobingen bam. Bundesstaaten ist der gemeinschaftliche Absak entweder an sich weniger entwickelt oder er wird von den besondren Absatz (Betreideverkaufs=)genoffenschaften betrieben.

In steigendem Umfange hat sich für den Absat dieser landwirt= schaftlichen Erzeugnisse der gemeinsame Verkauf durch die Warenzentralen der Berbände vollzogen. Es wurden durch die Zentralgenoffen= schaften (Bentralgeschäftsanstalten) des Reichsverbandes und des Beneralverbandes abgesett:

```
1908: 58,7 Mill. Mt. landwirtschaftliche Erzeugnisse
1911: 87.8
1913: 134,5
```

Fast ausschließlich handelt es sich dabei um Getreide. Von dem gesamten Verkaufswert in Söhe von 134,5 Mill. Mk. kamen auf den Absat von

4

Schriften 151. II.

Getreide .			130,5	Mill.	Mf.
Kartoffeln			1,6	,,	,,
Spiritus .			2,1	,,	,,
Sonitiaes .			0:2		

Soweit der Absatz anderer Erzeugnisse überhaupt zentralisiert worden ist, sind dafür besondre Zentralgeschäftsstellen gebildet worden.

Sie sind namentlich für Bieh, Butter, Spiritus, Stärke entstanden und zu bedeutsamer Entwicklung gelangt. Auch für den Betreideabsat bestehen noch einige kleinere besondre Zentralgenoffen= schaften. Ihr Absat verschwindet indes gegenüber den Getreideumsätzen der Zentral-Gin= und Verkaufsgenoffenschaften. Diese haben im Betreideabsatz eine führende Stellung errungen; mehr und mehr ist der früher von den örtlichen Genoffenschaften einschließlich der besondren Kornhausgenoffenschaften selbständig bewirkte Absatz auf die durch ihre höhere Leistungsfähigkeit und Sachkunde dazu berufenen Zentralge= noffenschaften übergegangen. Bu einer folchen Erweiterung ihrer Beichäftstätigkeit find fast alle Zentralgenoffenschaften geschritten: von den 24 Warenzentralen des Reichsverbandes deren 19, von den 12 Zentralen bzw. Warenabteilungen des Generalverbandes jämtliche. Der Umfang des Getreideumsates ift allerdings in den einzelnen Bezirken fehr verschieden; die östlichen Provinzen Preußens mit ihrer umfangreichen Erzeugung von Verkaufsgetreide stehen dabei erklärlicherweise obenan. Es betrug der Getreideabsat bei den Warenzentralen in

Oftpreußen .						3,7	$\mathfrak{Mill}.$	Mŧ.
Westpreußen						38,7	,,	,,
Pommern .						21,9	,,	,,
Posen						13,9	"	"
Brandenburg						10,9	"	"
	3	นโด	mı	nei	ι:	89,1	Mill.	Mť.

Auf diese fünf Provinzen entfielen demnach 68 % des zentralissierten Getreideabsates. Erhebliche Bedeutung hat er fernerhin in den Provinzen Sachsen, Hannover, Bahern, Kgr. Sachsen, Baden, Thüsringen, Braunschweig gewonnen. In welchem Maße es den Zentralen gelungen ist, den genossenschaftlichen Getreideabsat ihres Bezirkes einsheitlich in ihrer Hand zusammenzusassen, läßt sich zahlenmäßig nicht feststellen. Es sehlen, wie schon erwähnt, genaue Angaben über den

Gesamtumfang des genossenschaftlichen Getreideabsates. Die vorstehensen Ziffern legen immerhin den Schluß nahe, daß eine solche einheitsliche Konzentration in zahlreichen Bezirken erfolgreich durchgeführt ist und damit die Zentralgenossenschaften zu sehr beachtenswerten, einflußzreichen Großhandelsunternehmungen auch im Getreideabsat erstarkt sind.

## 7. Wirtschaftliche Vorteile des gemeinsamen Bezuges.

Die Vorteile des gemeinsamen Bezuges ergeben sich aus dem Wesen genossenschaftlichen Zusammenschlusses. Die Genossenschaft ist nicht, wie ein privater Handelsbetrieh, ein auf Gewinn ausgehendes Erwerbsunternehmen. Ihr Zweck ist nicht, zu verdienen, sondern dem Interesse ihrer Mitglieder zu dienen. Möglichst vorteilhaft, d. h. gut und billig einzukausen, das ist Aufgabe der Bezugsorganisationen und darin beruht zunächst ihr wirtschaftlicher Nuten für die Mitglieder. Die Fürssorge für die Güte der Bare sei dabei an erster Stelle genannt. Diesem Beweggrund verdankten, wie wir sahen, die ersten Bezugsorganisationen der 50 er und 60 er Jahre ihre Entstehung. Sehr mit Recht ermahnen die genossenschaftlichen Organisationen auch gegenwärtig noch ständig ihre Mitglieder, vor allem auf die Güte und nicht nur auf den Preis der Ware zu achten.

Eine erhöhte Sicherheit für die Güte der Ware gewährleistet der genoffenschaftliche Bezug in erster Linie dadurch, daß er eine syftematische Überwachung der Beschaffenheit der Bedarfsartikel bewirkt. Entscheidend für den Preis und Gebrauchswert landwirtschaftlicher Bedarfsartikel ist ihr Gehalt an nutbringenden Mineral= vder Rähr= stoffen, an Reimfähigkeit, Reinheit, Berdaulichkeit und ähnlichen Eigen= ichaften. Diese sind nur in kraffen Fällen äußerlich für das Auge oder den Geruch erkennbar, vielmehr zumeist nur auf dem Bege der chemi= ichen Analyse festzustellen. Gine solche Analyse vermag der kleine Bezieher ichon mit Rudficht auf die Rosten nicht vornehmen zu lassen. Bei einem Bezug von 10 Zentnern Kainit im Werte von etwa 6 Mk. oder von 10 Zentnern Thomasmehl im Werte von 20 Mf. lohnen sich nicht Untersuchungskoften im Betrage von 6-8 Mt. Beitere Erschwer= nisse bilden die Umständlichkeiten der Probenahmevorschriften, die Schen vor den Unbequemlichkeiten eines schiedsrichterlichen bzw. ge= richtlichen Berfahrens, in vielen Fällen aber noch die ganglich fehlende Renntnis von den Grundbegriffen moderner Agrikulturchemie. Sind

doch auch heute noch Hunderttausende kleinerer, bisweilen auch größerer Landwirte zu finden, denen Zusammensehung und sachgemäße Berwendung landwirtschaftlicher Bedarfsartikel ein Rätsel geblieben find. Unkenntnis und Migtrauen, die z. B. früher zu einem heimlichen Ausstreuen des "giftigen" Kunstdüngers aus Furcht vor nachbarlichem Spott veranlaßten, find keineswegs allenthalben verschwunden. Die Folge ist, daß bei dem ifolierten Bezug kleiner Landwirte in den seltensten Fällen eine Rachuntersuchung stattfindet. Mit dieser offenkundigen Tatsache rechnen zahlreiche unreelle Elemente des Handels. Sie verkaufen minderwertige Bedarfsartikel mit und ohne Garantieleistung im Vertrauen auf das Ausbleiben einer Nachuntersuchung. Das bezeugen die Untersuchungsergebnisse der Versuchsstationen. Jedoch noch größer ist die Zahl der Fälle, in denen eine Nachuntersuchung überhaupt nicht stattfindet. Einige wenige Beispiele aus jüngster Zeit mögen die auch gegenwärtig noch weitverbreiteten Mifftande im Bedarfsartikelhandel kennzeichnen. Sie ließen sich in unabsehbarer Fülle ver= mehren.

So hat neuerdings die landwirtschaftliche Versuchsstation Leipzig= Möckern eine eindringliche Warnung vor der Verwendung nachstehen= der, minderwertiger Düngemittel erlassen 1. Sie warnt dort vor dem Unimalischen Stickstoffdunger der Frankfurter Düngemittelgesellschaft m. b. H. Es werden darin zirka 3 % Stickstoff, zirka 3 % Phosphorjäure und 30 % organische Substanzen garantiert. Die Analysen ergaben indes beträchtlich geringere Gehaltsprozente. Statt des Berkaufs= preises von 5-6 Mt. betrug der wirkliche Wert des Stickstoffdungers danach höchstens 1,25-1,50 Mf. Das Gleiche gilt von dem Universal= dünger "Gloria" der Chemischen Werke "Gloria" in Gaschwiß bei Leiv= zig. Dieser "Universaldunger" wird gleichfalls für 5-6 Mt. der Zent= ner verkauft, während sein Gebrauchswert sich nur auf 1,50 Mt. berechnet. Ein sehr zweifelhaftes Erzeugnis ist ferner der Organische Stickstoffdunger der Firma Burm-Leipzig. Dieses Düngemittel enthält zwar bis zu 6 % Gesamtstickstoff, aber solche Mengen an Rhodan= verbindungen (pflanzenschädlichen Bestandteilen), daß es für Dün= gungszwecke unbrauchbar wird. Tropdem nimmt die genannte Firma für dieses schädliche Produkt von den Landwirten 7-8 Mk. für den Zentner. Der Brandiser Universaldunger der Firma Otto Schulz in Brandis hat einen reellen Wert von 3 Mt., der Verkaufspreis betrug

<sup>1</sup> Benoff. Breffe 1915, Nr. 14, S. 310.

vor Ausbruch des Krieges 6 Mk., dann 9 Mk. Den durch den Krieg entstandenen Mangel an Stickstoffdunger machte fich ein Biehhändler in Liebertwolkwig dadurch zunute, daß er Salz, welches sonst jum Koniervieren von Säuten benutt wurde und keine Spur von Stickstoff ent= hielt, als Erfat für Chilisalpeter verkaufte. Bürdig reiht fich diefen Erzeugnissen der Deutsche Guano der bereits genannten Firma Otto Schulz in Brandis an. Er besteht in der Hauptsache aus Abfallprodukten der Gasfabrikation und enthält neben geringen Mengen Bejamtstickstroff (5,54-6,65 %), Gesamtphosphorsäure (0,39-2 %) wieder= um Rhodanverbindungen, also Pflanzengifte. Noch schlimmere Ver= hältnisse walten auf dem Futtermittelmarkt. Die durch den Krieg ent= standene Knappheit an Futtermitteln bot skrupellosen Fabrikanten und Händlern eine willkommene Gelegenheit, wertlose oder sehr minder= wertige, nicht selten gesundheitsschädliche Fabrikate auf den Markt zu bringen. Eine kleine Blütenlese hat hier die landwirtschaftliche Berjuchsstation Darmstadt mitgeteilt 1. Gine von ihr untersuchte Bartie Palmkuchen enthielt 17 % Sand und war danach als Futtermittel unbrauchbar. Eine Partie sogenannter Holzkleie bestand lediglich aus Sägemehl. Graupenfutter bestand aus zwei Dritteln Getreidespelzen und einem Drittel Kreide (kohlensaurer Ralk). Als Futtermittel war das Produkt wertlos. Das Gleiche galt von einem Haferfuttermehl, cbenfalls einer Mischung von Spelzen und kohlenfaurem Kalk. DI= kuchenabfälle waren verunreinigt durch zahlreiche Käfer, Holzteile und 18 % Sand. Dazu kamen Fälle, in denen durch Besichtigung der Ware ohne weiteres deren Minderwertigkeit oder Unbrauchbarkeit festgestellt wurde. So heißt es von einer größeren Partie Erdnußkleie: "Die Ware ist teilweise verschimmelt, wieder getrocknet und jetzt zusammengeknollt. Die Bestände können unter keinen Umständen Anspruch auf die Bezeichnung Futtermittel machen. Als solche find fie nicht nur vollständig ungeeignet und wertlos, sondern ich halte sie für die Tiere schädlich und direkt gefährlich." Bei einer Partie Reisklee fanden sich Riefel= steine, Lehmknollen, sogar Stiefelabsähe und sonstiger Unrat, so daß eine Verwendung als Futtermittel ausgeschlossen war.

Es sei zugegeben, daß die Knappheit und Berteuerung der landwirtschaftlichen Bedarfsartikel während des Krieges gewissenlose Händler und Fabrikanten zur Lieserung minderwertiger Ware in besonderem Maße verleitet hat. Indes auch in normalen Zeiten sind solche

<sup>1</sup> Benoff. Preife 1915, Nr. 19, S. 424.

groben Mißstände noch recht häufig. Das bekunden ziffernmäßig die Untersuchungsergebnisse bei den Zentralgenossenschaften. Bon 30 225 Proben, die im Jahre 1913 bei 13 Zentralgenossenschaften des Neichse verbandes untersucht wurden, wiesen 11 265 einen geringeren als den garantierten Gehalt auf. Dabei waren die Zentralgenossenschaften und deren Lieferanten doch zweifellos bestrebt, eine einwandsreie, der Garantie entsprechende Ware zu liefern. Es läßt sich daher vorstellen, in welchem großen Umfang die Lieferung geringwertiger Ware bei dem nichtsgenossenschaftlichen Handel verbreitet sein muß. Bemerkt sei übrigens, daß solche Lieferungen nicht immer in bewußter Absicht geschehen. Auch die Kleinhändler sind über den Wert ihrer Ware häufig nicht unterrichtet.

Fast schlimmer als die entstehenden direkten materiellen Nachteile aus solchen Geschäften sind die indirekten. Der mit wirkungslosem Dünger, mit gesundheitsschädlichen Futtermitteln und untauglichem Saatgut betrogene Landwirt erleidet nicht selten einen erhebslichen Verlust in seiner Ackers oder Viehwirtschaft. Er verliert dadurch das Vertrauen zu der Wirkung der empfohlenen Stoffe überhaupt, zu den Lehren der Wissenschaft und ihrer Verbreitung durch Versuchsstationen, Landwirtschaftskammern, Genossenschaftsverbände. Dem ohnehin langsamen Fortschritt in der Technik und Vetriebssührung des Mittels und Kleinbetriebs werden damit neue Hemmnisse in den Weg gelegt.

Die Beseitigung dieser Mißstände, die Fürsorge für eine gute, der Garantic entsprechende Zusammensetzung der landwirtschaftlichen Besarfsartikel erscheint demnach als die vornehmste Aufgabe der Bezugsorganisationen. Schon ihr Streben, von reellen, angesehenen Firmen zu beziehen, nach Gehaltsgarantie zu kaufen und zu liesern, bietet von vornherein eine gewisse Gewähr für die Güte der Bare. Erhöhte Sicherheit wird aber erst durch die Nachuntersuchung erreicht, wie sie der gemeinsame Bezug wirtschaftlich ermöglicht und spstematisch sördert. Denn bei einem Preis von etwa 250 Mk. für den gemeinsam bezogenen Baggon Kainit, von 500 Mk. für den Baggon Thomasmehl oder gar von 2500 Mk für den Baggon Chilisalpeter können Untersuchungskosten im Betrage von 6—8 Mk. unbedenklich verausgabt werden. Um so mehr wenn beim Baggonbezug durch die Fabrikanten oder Zentralgenossenschaften eine Freianalyse gewährt wird, wie das bei zahlreichen Besaufzartikeln Handelsgebrauch ist. Beim gemeinsamen Bezug vermins

dert sich weiter die Scheu bor den Umständlichkeiten der Probenahme= vorschriften oder ihre unrichtige Anwendung, da die Genossenschafts= organe durch die Erfahrung mit ihnen besser als der einzelne kleine Landwirt vertraut sind. So ist es in erster Linie dem genossenschaft= lichen Bezug zu berdanken, daß die Nachuntersuchung von Bedarfs= artikeln erheblichen Umfang gewonnen hat und damit eine Befferung in den früher obwaltenden ungefunden Berhältniffen erreicht wurde. Das hat schon vor 40 Jahren der langjährige Leiter der Darmstädter landwirtschaftlichen Bersuchsstation, Geheimrat Baul Wagner, befundet, indem er im Jahre 1877 schrieb: "Der Düngerhandel ist feit sechs Jahren in ganz andere Bahnen gelenkt worden. Den landwirt= schaftlichen Konsumbereinen ist es zuzuschreiben, daß der Düngerhandel im Großherzogtum Heisen — für viele Bezirke wenigstens — eine mustergültige Gestalt gewonnen hat." Dieser Umschwung sei zurück= zuführen auf die Nachuntersuchungen, welche die Genossenschaften shstematisch gefördert hätten. "Bon wem" — so fragt Bagner -- "er= hält die Bersuchsstation die meisten Einsendungen an Düngerproben? Von den Konsumbereinen. Auf je 100 von Konsumbereinen stammen= den Düngerproben find im vergangenen Jahr nur 32 von Einzelkonsu= menten eingegangen." Auch in der Gegenwart dürfte die Mehrzahl der bon den Untersuchungsstationen geprüften Proben auf die von den landwirtschaftlichen Bezugsorganisationen bewirkten Ginsendungen erfolgen. Wurden doch allein bei 14 Zentralgenoffenschaften des Reichs= verbandes 38 951 Nachuntersuchungen veranlagt. Allerdings ift auch bei diesem genoffenschaftlichen Bezug die Nachuntersuchung noch nicht Regel geworden, da nur etwa der vierte Teil der gelieferten Mengen zur Prüfung gelangt. Immerhin wird durch eine folche Kontrolle bereits eine nütliche Überwachung des Handels und der Fabrikation ausgeübt. Sie erstreckt ihre Rückwirkungen auch auf den nicht=genossen= ichaftlichen Handel. Schon jest veranlassen nicht selten Benossen= schaften eine Nachuntersuchung der scheinbar billigeren Lieferungen des Handels, ein Berfahren, deffen vermehrte Anwendung von den Ber= bandsorganifationen nachdrücklich empfohlen wird. So wirkt der gemeinsame Bezug direkt und indirekt auf eine weitere Gesundung des Handels in landwirtschaftlichen Bedarfsartikeln hin. Allerdings wird es namentlich bei Futtermitteln noch einer erheblich weiteren Entfaltung der gemeinsamen Bezugstätigkeit bedürfen, um einen wirklich nachhaltigen und umfassenden Druck auszuüben.

Die Fürsorge für die Güte der Ware wurde hier an erster Stelle genannt, weil sie, wenigstens von den leitenden Rreisen, sehr mit Recht als der wichtigste Vorteil der Bezugsorganisationen betrachtet wird. Die große Masse der Verbraucher ist freilich leicht geneigt, den Nuten des gemeinsamen Bezuges rein rechnerisch nach der Ersparnis am Einkaufspreise zu bewerten. Gine solche ist, fofern die gleiche Quali= tät geliefert wird, beim gemeinsamen Bezug im allgemeinen gegeben. Es bedarf keiner eingehenden Erläuterung, daß bei einer einheitlichen Abnahme von einem oder mehreren Baggons der Berkaufspreis für den Bentner sich niedriger stellt als bei einer zersplitterten Abnahme in einzelnen, nur einige Zentner umfaffenden Boften. Es kommen neben der beträchtlichen Ersparnis an Transportkosten all die erheblichen Unkosten in Fortfall, welche der Händler für die Arbeit des Berteilens, für Berzinfung, Unterhaltung eines Lagers, für Berlufte und Wertverminderung durch Lagern, für die Mühe und das Risiko des Einzugs feiner Forderungen von einer Bielheit von Abnehmern in Anrechnung bringen muß. Allerdings treten diese Borteile nur dort voll in Erscheinung, wo die Landwirte die gemeinsam bestellten Waren sofort vom Waggon übernehmen. Muß hingegen die Genoffenschaft ein Lager unrerhalten, dann entstehen ihr dafür etwa die gleichen Kosten wie dem Handel. Erspart wird indessen in allen Fällen der ehedem beim Fehlen eines ausreichenden Wettbewerbs häufig recht reichliche Unternehmergewinn des Sandels. Denn die Genoffenschaft will nicht, wie schon gesagt, möglichst viel verdienen, sondern ihren Mitaliedern mög= lichst viel dienen. Sie kann sich mit einem bescheidenen Gewinn um so mehr begnügen, als in der Hauptsache die Verwaltungsorgane ihre Dienste unentgeltlich oder gegen eine überaus mäßige Bergütung leiften. Berstärkt werden diese Vorteile durch den Zusammenschluß der ört= lichen Bezugsstellen zu großen, leistungsfähigen, sachverständig ge= leiteten Zentralen.

Die durch den Wettbewerb der Bezugsorganisationen herbeigessührte Preisermäßigung hat sich erklärlicherweise am schärfsten bei der Aufnahme des Bezugsgeschäftes geltend gemacht. Späterhin wurde sie weniger deutlich bemerkbar, weil einmal die Händler ihre Preise ersmäßigten und zum anderen die Genossenschaften ihre Preise denen der soliden Händlerkonkurrenz anpaßten. Man muß sich daher der früher im ländlichen Kleinhandel bestehenden Preisverhältnisse ersinnern. Als thpisch darf vielleicht die Schilderung gelten, welche der

Begründer der landwirtschaftlichen Genossenschaftsorganisation in Pommern, von Knebel-Doeberit, für die in seinem Heimatskreis vor 20-25 Jahren herrschenden Zustände gab 1:

"Wir fanden in unserem Kreise, als wir die Genossenschaft grünsdeten, daß wir für Biehsalze zahlen mußten 2,25 Mf., nach Begrünzdung der Genossenschaft hatten wir noch schönen Berdienst und liesserten das Salz zu 1,30 Mf. Kainit wurde zu 2 Mf. verkaust; wir konnten ihn zu 1,35 Mf. verkausen bei 3 % eigenem Berdienst. Das Superphosphat kauste ein kleiner Landmann zu 9,50 Mk., und zwar unkontrollierte Ware, während wir es damals zu 5,60 Mk. mit Garantie im kleinen abgeben konnten. Also 4 Mk. hatten die Leute Nußen an einem Zentner Superphosphat, und welches Zeug das war, davon will ich lieber gar nicht reden. Thomasmehl wurde zu 7 % Phosphorsäure statt zu 18 % und Palmkuchen 5 Mk. zu teuer vom Zwischenhandel geliefert."

Eine ähnliche für die nähere Bergangenheit geltende Schilderung sindet sich im Geschäftsbericht der Zentralgenossenschaft Dresden für 1902. Dort heißt es: "Als wir vor fünf Jahren das Bezugsgeschäft für eigene Rechnung in größerem Umfang aufnahmen, haben die Mitsglieder wiederholt ihre große Zufriedenheit ausgesprochen, weil sie eingestandenermaßen diesen oder jenen Artikel um 60—80 Mk. pro Ladung durch uns billiger kausen konnten als früher.... Heute sind diese Borteile nicht mehr so augenfällig, weil sich die Händler nach und nach unseren Forderungen anpassen mußten. Immerhin wird der Ruzen, den die Genossenschaften und die Zentralgenossenschaften haben, von den neuen Mitgliedern lebhaft empfunden. Denn fast jedesmal wird uns nach Eröffnung des Geschäftsbetriebes mitgeteilt, daß unsere Lieserungen die Händler veranlaßt hätten, ihre Preise herabzusehen und den unsrigen gleichzustellen."

Deutlich wird hier zum Ausdruck gebracht, daß erst der Wettbewerb der Bezugsorganisationen den Handel zu einer angemessenen Ermäßisgung seiner Preise zwingt. Wo ein solcher fehlt, da nehmen die Händler erheblich über den Großhandelspreis hinausgehende Aufschläge. So ließen sich Händler im Regierungsbezirk Wiesbaden den Zentner Kainit mit 2 Mk. bezahlen, während ihn Genossenschaften bereits für

¹ Berhandlungsbericht über den Berbandstag 1902 des Berbandes Pommerscher sandwirtschaftlicher Genossenschaften, S. 13.

1,10 Mt. erhalten konnten 1. Ganz besonders schlimm war die Ausnutung der Landwirte dort, wo sie sich in finanzieller Abhängigkeit bom händler befanden. War der händler der Gläubiger des Landwirts und zugleich sein Abnehmer bzw. Lieferant von Getreide, Bieh, landwirtschaftlichen, persönlichen, häuslichen Bedarfsartikeln, jo unterlag er bei der Lieferung von landwirtschaftlichen Bedarfsgegenständen gar oft einer gröblichen, häufig wucherischen Ausbeutung. hier ift es das Berdienst der ländlichen Rreditgenoffenschaften gewesen, den Landwirt aus folchen Bucherhanden befreit zu haben. Sie haben es ihm damit ermöglicht, seinen Bedarf bei den genossenschaftlichen Bezugsstellen zu soliden Bedingungen zu befriedigen. Gewiß mögen die durch gemein= samen Bezug erzielten Preisermäßigungen nicht allenthalben und bei allen Artikeln so augenfällig gewesen sein wie in den vorerwähnten Beispielen. Eine sehr beträchtliche nach vielen Millionen gählende Er= sparnis bleibt zweifellos das dauernde Berdienst des gemeinsamen Bezuges. Die Einwirkung auf die Preise würde noch stärker und all= gemeiner sein, wenn der relative Umfang der gemeinsamen Bezüge ein größerer wäre. Das haben, wie schon erwähnt, jest während des Weltkrieges die Landwirte namentlich bei den Futtermittelpreisen emp= funden. Die ganz maßlose, bis zu 400 % Steigerung der Preise hätte wohl erheblich in Schranken gehalten werden können, wenn eine wirklich umfassende Bezugsorganisation der Berbraucher bestanden hätte. Tatfächlich ist indes der Umfang des gemeinsamen Bezuges gerade bei Futtermitteln ein verhältnismäßig recht schwacher. Konnten die Bezugsorganisationen bei dieser Sachlage die Preistreibereien des Handels auch nicht verhüten, so haben sie diese doch ihrerseits nicht mitgemacht. Damit hat sich auch während der Kriegszeit ihr preis= ermäßigender Einfluß wenigstens in gewissem Umfange aufs neue geltend gemacht.

Eine weitere besonders nütsliche Wirkung des gemeinsamen, insbesondre genossenschaftlichen Bezuges liegt in der Erziehung der Mitglieder zur Bar- oder doch zur tunlichst baldigen Zahlung. In diesem Punkt beweist der Kleinhandel nicht selten ein recht weites, geschäftlichem Eigennut entspringendes Entgegenkommen. Er drängt den Kredit häusig auf, um seine Abnehmer in Abhängigkeit zu verstricken und später dann um so gründlicher auszubeuten. Gegen eine solche Borgmiswirtschaft kämpst mit Bewußtsein wie die städtische so auch

<sup>1</sup> Benoff. Preife 1906, €. 476.

die ländliche Genoffenschaftsbewegung. Wie Raiffeisen in feiner grund= legenden Schrift, jo empfahl auch der Reichsverband auf dem 1894 in Hannover abgehaltenen Genossenschaftstag, auf Einführung der Bar= zahlung bedacht zu sein. Demgemäß schreiben, wie schon erwähnt, die Geschäftsordnungen meift die Bezahlung 20-30 Tage nach erfolgter Lieferung bor und untersagen einen über drei Monate hinausgehenden Kredit. Allerdings hat sich diese Handhabung mit Rücksicht auf die längere Dauer des Produktionsprozesses in der Landwirtschaft, die Unsicherheit und Unregelmäßigkeit der Einnahmen des Landwirts nicht streng durchführen laffen. Hieraus ergibt sich des öfteren die Un= vermeidlichkeit einer längeren Rreditgewährung; indes wird doch darauf geachtet, daß die geschuldeten Beträge innerhalb angemessener Frist, also etwa bis zur nächsten Ernte, eingehen. Das gilt auch in dem Falle, wo die Forderungen an die Spar- und Darlehnskassen abgetreten werden, bzw. diese die für den Warenbezug benötigten Mittel freditieren. Denn es gehört nicht minder zu den Grundsätzen ländlicher Spar- und Darlehnskaffen, die Rudzahlung von Darlehen ihrem Berwendungszweck anzupassen und auf punktliche, regelmäßige Zins= und Rapitalrückzahlungen zu bestehen.

Die Gewöhnung an Barzahlung oder doch möglichst baldige Kückzahlung ist solvohl von wirtschaftlichzerzieherischem Einfluß auf die einzelnen Abnehmer, wie von hervorragender geschäftlicher Bedeutung für die Genossenschaften und deren Zentralen. Sie ermöglicht es diezsen, ihre Lieferanten bar zu bezahlen und damit die günstigsten Einstaufsbedingungen zu erzielen. Als der Berband der hessischen landwirtschaftlichen Konsumvereine im Jahre 1882 statt der bisher üblichen sechsmonatlichen Kreditierung zur Barzahlung seiner Lieferanten überging, gewährte diese eine Preisermäßigung von vollen 10 % 1. Ebensuberuhen in der Gegenwart die umfangreichen Geschäftsbeziehungen der Bezugszentralen zu den großen Verkaufssyndikaten auf ihrer jederzzeitigen Fähigkeit zur Barzahlung. Diese sindet in letzter Linie eine wesentliche Stütze in der Barzahlung der Mitglieder bei den Einzelzgenossenschaften.

Die Bezugsorganisationen haben schließlich in sehr umfassender und tiefgehender Beise zur technischen Förderung des landwirtschaft= lichen Betriebes beigetragen. Durch Broschüren, Flugblätter, Fachzeit=

<sup>1</sup> Fortichritt (früherer Titel ber Deutschen landwirtschaftlichen Genoffenschaftsspreise) 1883, S. 5.

ichriften, Ausstellungen, Vorträge, Instruktionskurfe, Düngungs=, Füt= terungsversuche, Maschinenprüfungen und ähnliche Beranstaltungen waren die zentralen landwirtschaftlichen und genoffenschaftlichen Rör= perschaften mit Erfolg bemüht, die Renntnisse von der sachgemäßen Unwendung landwirtschaftlicher Bedarfsartikel zu verbreiten. Die umjaffende, vorbildliche Tätigkeit der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft für die technische Förderung der Landwirtschaft ist auch weiteren Kreisen bekannt, sei es auch nur durch die von ihr veranstalteten großen Aus= stellungen. Beniger bekannt ist es und sei darum an dieser Stelle besonders betont, daß ähnlich die genossenschaftlichen Bezugsorganisa= tionen - Berbände, Zentralgenoffenschaften, Ginzelgenoffenschaften fich in einer ihrem Birkungstreise angepagten Beise betätigen. Dank ihrer genauen Renntnis der örtlichen Verhältnisse vermögen jie eine erfolgreiche Propaganda für die Anwendung der örtlich am meisten geeigneten Bedarfsartikel zu entfalten. Gin dahingehendes sachliches Interesse hat der private Händler nicht. Ihm ist es gleichgültig, ob er an einem für die betreffende Gegend geeigneten oder nicht geeigneten Artikel seinen Berdienst erzielt. Nur mittelbar besitt er ein Intereffe insofern, als durch Angebot geeigneter Bare fein Absat und damit fein Bewinn fich steigern kann. Indes ift die Fähigkeit, das Beeignete vom Ungeeigneten zu unterscheiden, sowohl in landwirtschaftlichen Kreisen wie bei manchen Rleinhändlern noch öfter zu vermissen. Hier= durch bietet sich gewinnsuchtigen Sändlern reiche Belegenheit, ungeeignete, minderwertige Bedarfsartitel im größten Umfange abzuseben. Abhilfe vermögen auch hier die Bezugsorganisationen zu schaffen. Mls die berufenen Bertreter und Förderer der Berbraucherinteressen streben sie danach, die Anwendung preiswürdiger, für die örtlichen Berhältnisse besonders zu empfehlender Bedarfsartikel zu verbreiten. Die wirksamste Bropaganda der Tat entfalten sie dabei durch die Liefe= rung der Bedarfsartikel in guter Beschaffenheit und zu angemessenen Breisen. Eine solche anregende Tätigkeit der Benoffenschaften wird felbst von ihren Gegnern zugestanden. Go erklärte 1902 auf einer Beneralversammlung des Bereins der Großhändler in Düngestoffen und Futtermitteln ein Sändler: "Es ift nicht zu verkennen, daß der Unschluß der kleinen Bauern an Bezugsgenossenschaften dazu beigetragen hat, diese zur Verwendung von Kunstdüngern und Kraftsuttermitteln anzuhalten, wodurch indirekt der Konjum gehoben wurde, was teilweise auch den Sändlern zugute kam."

Wie durch den gemeinsamen Bezug in Zusammenwirkung mit anderen fördernden Magnahmen in den letten Jahrzehnten der Wirtschaftsbetrieb der Klein- und Mittelbauern sich gehoben hat, dafür einige Beispiele. Eine anschauliche Schilderung gibt der Erfurter Raiff= eisenbote für die Gemeinde Alshausen-Sievershausen in Braunschweig: "Die Ernten waren dort früher recht gering; infolge der Kalkarmut wuchsen die Futterkräuter sehr spärlich, und in den Biehställen war jahraus jahrein Schmalhans Rüchenmeister. Aber jett sehen unsere Fluren ganz anders aus; nachdem in den letten Jahren jährlich 5000 Zentner Düngekalk, 800 Zentner Thomasmehl, 1000 Zentner Ammoniak-Superphosphate, 500 Zentner Chilijalpeter unjeren Feldern einverleibt wurden, wachsen Klee, Bohnen und alle anderen Legumi= nosen gang vorzüglich bei uns, und alle Biehställe stehen voll best= genährter Tiere. Getreideernten werden gemacht, wie fie von unseren Nachbarorten, die von der Natur viel besser begünstigt worden sind, nicht erzielt werden. Diese wirtschaftlichen Fortschritte und Verbesse= rungen sind größtenteils dem Spar= und Darlehnskassenverein zuzu= schreiben. Konnte man doch vor einigen Jahren, als noch von den Landwirten mehrere dem Berein fernstanden, im Felde die Breiten der Bereinsmitglieder deutlich von den Breiten der Nichtmitglieder unterscheiden." Als Erfolg der gemeinsamen Bezüge einer Spar- und Darlehnskasse in Thüringen wird gerühmt, daß dank ihrer "auch der kleinste Besitzer und Bächter in die Lage versett ist, pro Morgen die hohen Erträge zu erzielen, die früher nur der größere intelligente Land= wirt zu erzielen vermochte." Uhnliches gilt auch von der Biehhaltung. In der Beschreibung eines genossenschaftlich organisierten Dorfes im Regierungsbezirk Magdeburg heißt es: "Wenn in einer so kurzen Spanne Zeit von 12-14 Jahren die Bahl der Rindvieh haltenden, selbständigen Bauernwirtschaften eines einzelnen Dorfes sich um 49 00 vermehren konnte, wenn der Rindviehbestand gar um 7,7 %, die Be= völkerung Deutschlands im gleichen Zeitraum jährlich nur etwas mehr als 1 % zunimmt, so gebührt der genossenschaftlichen Arbeit das Berdienst, diese sozialpolitisch entschieden gunftige Entwicklung gefordert zu haben."

Diese aus den Kreisen der Genossenschaften selbst stammenden Zeugnisse heben wohl das eigne Berdienst etwas zu stark hervor. Geswiß ist der erzielte Fortschritt nicht allenthalben so augenfällig geweien, zudem auch nicht die Wirkung der gemeinsamen Bezüge allein.

Bahlreiche, mannigfaltige Faktoren haben mitgeholfen - Biffenschaft, Kachpresse, Kachschulen, Landwirtschaftskammern, landwirtschaftliche Bereine, Bersuchsstationen, auch andere Genossenschaftsarten, wie die Spar= und Darlehnskaffen, Molkerei=, Biehzuchtgenoffenschaften und sonstige. Immerhin verbleibt den gemeinsamen Bezugsorganisationen ein erheblicher Anteil an den erzielten technischen Fortschritten. Das gilt nicht nur von den örtlichen Bezugsstellen, sondern in gleicher Weise von ihren Zentralen. Erst der zentrale Ginkauf veranlaßt den Bezug großer Mengen zu den günstigsten Bedingungen aus erster Hand und hat namentlich den großen Verkaufssyndikaten gegenüber den Einfluß der Käufer sichtlich gesteigert. Durch ihre fach= männische Geschäftsführung haben die Bezugszentralen eine sachgemäße, preiswürdige Bedarfsdeckung, insbesondre auch die Ausnutung günstiger Marktkonjunkturen ermöglicht. Sie haben damit den örtlichen Bezugsstellen, die einer sachverständigen, kaufmännischen Geíchäftsleitung meist ermangeln, das Risiko des Einkaufs abgenommen. Sic haben durch Borsicht bei der Auswahl ihrer Lieferanten und durch nachdrückliche Förderung der Nachuntersuchungen gesteigerte Sicherheit für die Güte der Ware geboten. Nicht zulett waren sie in Zusammenwirkung mit den Genoffenschaftsverbänden und allgemeinen landwirt= ichaftlichen Interessenvertretungen bemüht, die Anwendung preiswürdiger, den örtlichen Berhältniffen angepagter Bedarfsartikel zu verbreiten, insbesondre auch praktisch erprobten neuen Artikeln Gin= gang zu verschaffen. Getragen von dem Bertrauen der Landbevölke= rung, gestützt auf eine breite örtliche Organisation, waren ihre Bemühungen bon sichtlichen Erfolgen gekrönt. Das haben noch die Er= fahrungen der jüngsten Bergangenheit bekundet, als es galt, in kurzer Zeit die Landbevölkerung an die durch den Weltkrieg veranlaßte Um= gestaltung unserer Wirtschaftsberhältnisse zu gewöhnen.

### 8. Schlußbemerkung.

Die Entwicklung der gemeinsamen Bezüge während des Weltkrieges zu schildern, soll hier nicht versucht werden. Sie ist zu vielgestaltig, um hier erschöpfend behandelt zu werden, und zu sehr im Fluß, als daß eine auch nur andeutende Darstellung zur Zeit möglich wäre 1. Wohl

<sup>1</sup> Berfonliche Grunde — der Dienst in der Front — machten gubem dem Berfasser die Ausführung des ursprünglich gehegten Planes unmöglich.

aber kann gejagt werden, daß die durch den Krieg verursachte Meugestaltung in der kommenden Friedenszeit vielfältig und tief nachwirken wird. Der Krieg hat den Begriff der "Organisation" in den Mittel= punkt volkswirtschaftlichen Denkens und Handelns gerückt. Wie not= wendig eine Zusammenfassung der zersplitterten Rräfte, ihr Arbeiten nach einem einheitlichen Plan ist, das hat den Krieg mit ehernen Schlägen in das Bewußtsein der Allgemeinheit gehämmert. Er dürfte aber auch gelehrt haben, daß die Herbeiführung einer solchen Organi= jation durch staatliche oder kommunale Betriebe mit vielfältigen Bemmungen verbunden ist. Bum mindesten können sie einen wohlgefügten örtlichen Unterbau, die tätige Mitwirkung der Interessenten selbst nicht entbehren. Die Erstarkung genoffenschaftlicher Selbsthilfe erscheint demnach als dringliche Forderung und als wohl sicheres Ergebnis der kriegswirtschaftlichen Erfahrungen. Das gilt besonders für die Ent= wicklung und Zentralisation der gemeinsamen Bezüge landwirtschaft= licher Bedarfsartikel. Die im großen Umfang erfolgte Übertragung der Futtermittelberteilung auf die Bezugsorganisationen hat biele bis= her abseits stehende Landwirte für den gemeinschaftlichen Bezug neu gewonnen. Sie hat an zahlreichen Orten zur Aufnahme der Bezugs= geschäfte nicht nur für Futtermittel, sondern auch für andere landwirt= schaftliche Bedarfsartikel angeregt. Diese Anregungen dürften um so tiefer nachwirken, als für die Folge mit einer ftark vermehrten Un= wendung landwirtschaftlicher Bedarfsartikel zu rechnen ift. Sie ist die notwendige Boraussehung, wenn die fo dringend gebotene Steigerung der inländischen landwirtschaftlichen Erzeugung erreicht werden soll. Nicht minder wird das Streben, die deutsche Landwirtschaft von ausländischen Bedarfsartikeln unabhängiger zu machen, neue im Inland erzeugte Bedarfsartikel raich zu berbreiten, auf die gesteigerte Beranziehung der Bezugsorganisationen hinwirken.

Größer, aber auch schwieriger erscheinen die Zukunftsaufgaben beim Absatz landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Im Bergleich zu den gewonenenen Milliardenwerten war vor dem Weltkrieg der gemeinsame Absatz bescheiden. Die Kriegswirtschaft hat ihn in vielen Bezirken zu einer unerwarteten Entwicklung gebracht. Diese zu erhalten und nach Mögslichkeit zu mehren, wird das begreifliche Streben genossenschaftlicher Kreise sein. Naheliegend ist dabei der Gedanke an eine unmittelbare Geschäftsverbindung zwischen den genossenschaftlich zeeinten Landwirten einerseits und den genossenschaftlich organisierten Verbrauchern,

#### Mag Grabein. Gemeinsame Bezüge der deutschen Landwirtschaft.

bzw. gemeinnützigen Gesellschaften, Stadtverwaltungen und ähnlichen Körperschaften andererseits. An erfolgreichen Anfängen hat es schon vor dem Krieg nicht gesehlt. Man darf erwarten, daß sie nach dem Kriege ein gesteigertes Interesse und eine umfassendere Verwirklichung finden werden.

# Über ländliche Lebensmittel=Konsumvereine.

Von

N. Feldmann, Bonn.

Schriften 151. II. 5

Der Konsumverein als Zusammenschluß der Verbraucher zum gesmeinsamen Ankauf von Lebensmitteln und Bedarfsartikeln findet die Vorbedingungen für seine Arbeit besonders da, wo es möglich ist, eine Menge Verbraucher mit gleichgeartetem Interesse auf verhältnismäßig engem Raume zusammenzuschließen. Sein Rährboden ist deshalb vor allem die Stadt. Als Stadt in diesem Sinne dürsen wir aber nicht schlechthin das Gemeinwesen mit städtischen Rechten ansehen. Zede Siedelung, die überwiegend Verbraucher von Lebensmitteln enthält, ist dazu zu rechnen. Hierher gehören z. B. die dicht bevölkerten Arsbeiterdörfer. Dagegen ist manche Kleinstadt in rein ländlichen Gesbieten, in deren Mauern der Ackerbürger sich noch häusig vorsindet, auszuschließen. Wesentlich ist das Überwiegen der "Aurverbraucher" an Lebensmitteln.

Im Gegensatz zur Stadt fehlen auf dem Lande diese günstigen Vorbedingungen für die Arbeit der Konsumbereine. Vor allen Dingen fehlt die dicht geschlossene Menge der Ronsumenten, die einen hoben Umfat im engen Bezirk ermöglicht. Die ungunftigen Berkehrägelegenheiten erschweren die Heranschaffung der Ware. Einen nicht unerheblichen Teil der Nahrungsmittel, Mehl, Brot, Fleischwaren usw. er= zeugen die Landwirte selbst; sie sind deshalb von Hause aus nicht gleichstarke Räufer wie die Arbeiter. Schließlich ist der Landwirt noch mehr als der Arbeiter an das Borgen gewöhnt. Es hält schwer, ihn davon abzubringen, weil er im Bergleich mit dem Arbeiter und den sonstigen städtischen Konsumenten nur über unregelmäßigere und in ihrer Söhe mehr schwankende Einnahmen verfügt. Die in maggebenden Rreisen auf dem Lande herrschenden wirtschaftspolitischen Anschauungen, die in der Erhaltung des selbständigen Rleinhandels einen Teil ihres Brogramme sehen, stemmen sich dem Zusammenschluß der Berbraucher entgegen. Schließlich sprechen auch die in der kleineren Gemeinschaft des Dorfes bestehenden perfönlichen und verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen den Einwohnern, in die auch der Dorfkaufmann ver= flochten ift, ein gewichtiges Wort mit.

Bei der anerkannt mangelhafteren Versorgung des platten Landes mit Lebensmitteln durch den ländlichen Rleinhandel ist an sich das Bedürfnis nach Konsumbereinen auf dem Lande nicht weniger stark als in der Stadt. Große landwirtschaftliche Interessenvertretungen haben das schon früh anerkannt. So forderte die Generalversamm= lung des Landwirtschaftlichen Bereins für Rheinpreußen bereits im Jahre 1864 die Lokalabteilungen des Bereins auf, unter anderem auf die Gründung von "Konsumbereinen zur gemeinschaftlichen Beschaffung bon Spezereiwaren, von Brenn= und Leuchtmaterial usw." hinzu= arbeiten. Bu einer spstematischen Bearbeitung der Lebensmittelver= sorgung auf dem Lande ist es aber weder in dem Landwirtschaftlichen Berein, noch in den ländlichen Genossenschaftsverbänden gekommen. Tropdem entstanden, wenn auch ohne Zusammenhang, in den nächsten Jahrzehnten Konsumbereine auch auf dem Lande, vorwiegend in den dichter bevölkerten Gegenden mit vorherrschendem Rleingrundbesit. Nach dem von der Preußischen Bentral-Genoffenschaftskaffe Berlin herausgegebenen Adregbuch der Erwerbs- und Wirtschaftsgenoffenschaften vom Jahre 1915 bestehen in der Rheinproving 94 Lebensmittel-Ronsum= vereine, die unter den gekennzeichneten Begriff der "ländlichen" Bereine fallen. Die Arbeiter-Konsumbereine der Industriedörfer sind hierin nicht einbegriffen. In den letten Jahren haben daneben die fogenannten Bezirkskonsumvereine die Versorgung des Landes mit Lebens= mitteln in die Sand genommen, indem sie von ihren Zentralen aus planmäßig ein Net von Filialen über das Land ausspannen. In den örtlich selbständigen Bereinen überwiegt die Landwirtschaft treibende Bevölkerung, aber auch an den Bezirkskonsumvereinen sind Landwirte nicht unerheblich beteiligt. Dem Reichsberband deutscher Ronfumbereine zu Köln-Mülheim, deffen Schwergewicht im Westen des Reiches liegt, gehörten in seinen Bereinen nach der Statistik von 1913 unter 143 444 Mitgliedern 3423 selbständige und 9550 unselbständige Landwirte an. Der dem Hamburger Zentralverband deutscher Konsumbereine an= gehörige Provinzialverband für Rheinland und Westfalen zählte Ende 1913 unter 192 474 Mitgliedern 2102 Landwirte. Beide Verbande begunstigen grundsählich den Bezirkskonsumverein, dessen Bahlen auch ihre Statistik beherrschen. Trop der nicht unwesentlichen Bahl von Landwirtschaft treibenden Mitgliedern scheidet der Bezirkskonsumver= ein als nicht spezifisch "ländlich" aus unserer Betrachtung aus.

Die den Konsumbereinen im allgemeinen gestellten Aufgaben sind vor allen Dingen die Beschaffung guter Ware zu mäßigem Preise und die Erziehung zur wirtschaftlichen Unabhängigkeit durch den Zwang zur Barzahlung. Dazu tritt die allgemeine Wirkung genossenschaftslicher Arbeit, die in der Weckung und Ausbreitung des Grundsatzs der Selbsthilse, Selbstverwaltung und Selbstverantwortung ihren Ausdruck findet.

Sind die örtlich begrenzten ländlichen Lebensmittel-Konsumbereine imstande, diese Aufgaben zu erfüllen? Bildet ihre Arbeit einen Fortsichritt in der Güterberteilung gegenüber den Methoden des ländlichen Kleinhandels? Und wenn ja, bilden sie nur eine mehr oder weniger unvollkommene Zwischenstufe, die dem technisch entwickelteren Bezirkskonsumberein, als der vollkommeneren Form der Güterberteilung das Feld räumen muß?

Das Material zur Beantwortung dieser Fragen ist bei dem Jehlen einer planmäßigen Bearbeitung der ländlichen Lebensmittel-Konsumvereine dürstig. Die Buchführung der kleinen Bereine ist vielsach nicht auf statistische Angaben zugeschnitten. Die Bereine sind zerstreut in einer Reihe von Berbänden städtischen und ländlichen Charakters, in deren Statistiken ihre Zahlen verschwinden. Sine nicht unerhebliche Anzahl ist einem Berbande überhaupt nicht angeschlossen. Sine Untersuchung muß daher, nach Art der Stichproben, einzelne Bereine hersausgreisen, die als typisch für einen gewissen Bezirk angesehen werden dürsen. Drei ländliche Lebensmittel-Konsumbereine aus verschiedenen Gebieten der Rheinprovinz seine hier herangezogen.

## 1. Konsumverein zu M.

In dem Binzerdorf M. an der Ahr war 1868 ein Binzerverein ins Leben getreten. Der Mangel einer geeigneten Berjorgung durch den Kleinkaufmann am Orte veranlaßte 1869 den Berein, gelegentlich Kaffee und Bohnen einzukaufen. Die eingekaufte Bare wurde in einem gemieteten Schuppen an die Mitglieder ohne Aufschlag verteilt. Diesen Bedarfsartikeln folgten andere, so Kohlen, Dünger usw. Schließlich nahm der Berein den regelmäßigen Bezug auf. Der Gedanke an einen Bettbewerb mit dem örtlichen händler lag ihm aber fern. Ein ausstücklicher Beschluß der Generalversammlung des Binzervereins spricht aus, daß "dem händler keine Konkurrenz gemacht" werden soll. Ein Barenverteiler wurde im Tagelohn beschäftigt, der anfangs einen

Tag, später bis zu 21/2 Tagen in der Woche die Ware in dem gemieteten Schuppen verteilte. Die guten Erfahrungen mit dem gemeinsamen Einkauf ließen die Buniche nach weiterer Ausdehnung immer mehr hervortreten; der Borstand blieb aber zurückhaltend. Tropdem ent= widelte sich das Bezugsgeschäft weiter. Als 1876 der Winzerverein einen eigenen Reller erwarb, wurde auf dem Grundstück ein Lager mit Berkaufsraum errichtet. Nun wurde auch der Bezug von wollenem Tuch und Ellenware aufgenommen, und allmählich entwickelte sich im Winzerverein eine richtige Ronfumabteilung. Der Binzerverein diente daneben den Mitgliedern noch als Sparkaffe. Er hatte, um die erforderlichen Mittel für die Unterhaltung des Beinlagers und die sonstigen Betriebserfordernisse zu beschaffen, die Mitglieder veranlagt, einen Teil ihrer Forderungen aus den Traubenlieferungen verzinslich beim Berein stehen zu laffen. Diese Bereinigung von Broduftiv=, Spar= und Konsumgenossenschaft zeigte sich aber als nachteilig. Die Mitglieder gewöhnten sich daran, die entnommenen Waren nicht zu bezahlen, sondern ließen sie auf ihrem Konto anschreiben und verbrauchten fo von ihren beim Bingerverein angelegten Erfpar= nissen mehr als sie selbst merkten. Dem Berein selbst, deffen Buchführung nur einfachen Ansprüchen genügte, fiel es immer schwerer, die Übersicht aufrechtzuerhalten. Rach langen Beratungen entschloß man sich im Jahre 1900, die Konsumabteilung aus dem Winzerverein herauszunehmen und zu einer selbständigen Genossenschaft auszuge= stalten. Der Konsumberein wurde gegründet. Der Winzerverein über= aus den Bezügen angesammelte Bermögen von wies ihm das 1940,55 Mf. Daraus wurden zunächst für jedes Mitglied 5 Mf. als Einzahlung auf den Geschäftsanteil und der Rest für die Reserven ver= wendet. Der Binzerverein überließ ferner Lager= und Berkaufsraum gegen eine geringe Miete dem Konsumberein.

Ziemlich alle Mitglieder des Winzervereins traten auch dem Konsumverein bei, der rund 180 Genossen zählte und damit den größeren Teil der Familienvorstände in dem Orte von 1100 Seesen umfaßte. Eingekauft werden Lebensmittel, Haushaltungsartikel, Manusakturwwaren, daneben auch Dünger und für den Bedarf der Winzer Schwefel und Vitriol. Eingekauft wird bei größeren Händlern in der Kreissstadt. Der Dünger wird vielfach vom Handel direkt auf eigene Rechnung an die Mitglieder geliefert, so daß er nur zum Teil im Umsat des Verzeins erscheint. Über die Bestimmung der Verkaufspreise ist wenig fest-

zustellen. Im Anfang waren die Verkaufspreise höher, dementsprechend auch die Rückvergütung reichlich bemessen. Später wurden beide geringer.

Folgende Zahlen geben einen Überblick über die Entwicklung des Bereins:

		U m fa \$		
	Mitglieder	Dünger ufw. Mf.	Kolonialwaren ufw. Mt.	
1900/01	177	8 318	23725	
1905/06	182	10254	<b>2</b> 3 943	
1910	179	8628	23920	
1913	182	3 779	22100	
1914	181	2852	19 <b>8</b> 68	

	W a	renbestand	Uu s ftanbe	
	Mt.	% des Umfages	Mt.	0/o bes Umjages
1900/01	8325	25,9	3 437	10,7
1905/06	7846	22,9	11 567	33,8
1910	5665	17,4	8075	24,8
1913	6350	24,5	7 021	27,1
1914	5764	25,3	5865	25,8
	Gewinn	Verteilte Rückvergütung	Geschäftsguthaben ber Genossen	Referven
	Mt.	0/0	Mf.	Mt.
1900/01	3136	13	930	1082
1905/06	4159	17	1171	1311
1910	1840	8	1415	1795

1610

1663

2131

2307

Eigenes pro Mitglied Mt.	Kapital % des Umjayes
11,37	6,2
13,63	7,2
17,93	9,8
20,55	14,4
21,93	13,0

5

1913

1914

1105

1391

Im Warenbestand sind viele Haushaltungs- und kleinere landwirtsschaftliche Bedarfsartikel, ferner auch Manusakturwaren enthalten. Die Ausstände spiegeln die schlechte Finanzlage der kleinen Winzer wider. Die Verwaltungskosten sind aus den Büchern nicht festzustellen. Nach den Angaben des Vorstandes betragen sie ziemlich gleichmäßig jährslich etwa

1000 Mf. für Löhne, 100 ,, ,, Miete, 100 ,, ,, Sonstiges,

Zusammen: 1200 Mk.

### 2. Landwirtschaftlicher Konsumverein zu W.

Der Ort W. bei Gießen (Bahnstation) zählt 1600 Einwohner. Der Berein wurde 1890 von Landwirten und Arbeitern unweit geslegener Eisenwerke gegründet, in der ausgesprochenen Absicht, ein Gegengewicht gegen den Kleinhandel zu schaffen. Eingekauft werden Lebensmittel und Manufakturwaren sowie landwirtschaftliche Bedarssartikel. Daneben setzt der Berein auch landwirtschaftliche Erzeugnisse, vor allem Hafer und Roggen ohne besondere Bergütung für seine Mitzglieder ab. Der Bert der abgesetzen landwirtschaftlichen Erzeugnisseschwankt zwischen 1300 und 4008 Mt. in den einzelnen Jahren. Er ist im statistisch nachgewiesenen Umsat nicht enthalten.

Hauptsächlicher Lieferant der Genossenschaft ist eine bestimmte Großhandlung. Beim Verkauf werden 10—15 % dem Einkaufspreis zugeschlagen, doch paßt sich der Verein in den Verkaufspreisen in etwa dem Handel an. Der Direktor, der die Bücher führt, erhält 1 %, der Kontrolleur ½ %, der Kassierer ½ %, der Lagerhalter 4 % vom Umsfatz. Der Lagerhalter bezieht außerdem eine Vergütung von 200 Mk. für Manko.

Die Mitgliederzahl und der Umsatz sind bis Ende 1909 dauernd gesttiegen. In diesem Jahre eröffnete der Gießener Bezirkskonsumberein eine Filiale in W. Infolgedessen traten zunächst die in den Gewerkschaften vereinigten, später auch noch andere Arbeiter, zum Bezirksskonsumberein über. Die Landwirte blieben aber im alten Berein. Das Ausscheiden der Arbeiter hat auf den Umsatz ungünstig eingewirkt.

Die folgenden Bahlen geben einen Überblick über die Entwicklung bes Bereins:

		U m j a k		
	Mitglieder	Landw. Bedarfsartifel Mt.	Lebensmittel usw. Mt.	
1901	114	4528	$19\ 434$	
1905	130	6783	$29\ 450$	
1909	146	7345	40 850	
1913	103	7046	23560	
1914	100	5270	24318	
1915	95	2143	$20\ 282$	

	Warenbestand		Ausstände	
	Mt.	% des Umjages	Mt.	% des Umjages
1901	3470	14,5	5796	24,2
1905	4417	12,2	$10\ 465$	28,9
1909	4689	9,7	12053	25,—
1913	5966	19,5	10555	34,5
1914	6355	21,5	9488	32,1
1915	6007	26,7	4 201	18,7

	Ver	Verwaltungstoften		<u> Verteilt</u>	Geschäftsgut= haben d. Genoff.
	Mt.	0/0 bes Umfages	Mt.	0/0	Mit.
1901	2120	8,8	1393	6	1701
1905	3312	9,1	3294	8	1807
1909	3805	7,9	3297	7	2116
1913	3160	10,3	1629	<b>5</b>	1760
1914	2902	9,8	1706	6	1620
1915	2641	11,8	1726	6	1515

	Rejerven	Eigenes Rapital		
	Nt.	pro Mitglied Mt.	% des Umjages	
1901	3022	41,43	19,7	
1905	4234	46,47	16,7	
1909	5566	52,61	15,9	
1913	6793	83,03	27,9	
1914	6937	85,57	28,9	
1915	7091	90,59	38.4	

#### 3. Konsumverein zu E.

Der Ort E. liegt im Westerwald, 5 km entsernt von der nächsten Bahnstation. Er zählt in etwa 75 Familien rund 400 Seelen. Die Ortseingesessen sind kleine Landwirte, die zum Teil in Sisensteinsgruben arbeiten. Der Konsumberein trat 1901 ins Leben mit dem aussgesprochenen Ziel, gegen die Alleinherrschaft des örtlichen Sändlers anzukämpsen. Der Einkauf erstreckt sich auf Lebensmittel und Manussakturwaren. Gekauft wird von größeren Sändlern; beim Berkauf werden dis zu 20 % auf den Einkaufspreis zugeschlagen, doch paßt sich der Berein den Sändlerpreisen etwas an. Die Rückvergütung wird nicht in bar, sondern in Waren gezahlt. Warenausbewahrung und Bersteilung erfolgte zunächst in gemieteten Käumen, später wurde ein eigenes Anwesen zu etwa 5500 Mk. dazu angekauft.

Die Mitgliederzahl, die bei der Gründung 38 betrug, ist allmählich gesunken. Jum Teil schieden Mitglieder aus infolge Wegzug; ein Teil kehrte der Genossenschaft aber auch den Rücken, als der örtliche Händler seine Verkaufspreise nach denen der Genossenschaft richtete und ebenfalls die Rabattgewährung (3 %) einführte. In letter Zeit ist indessen wieder ein Zugang an Mitgliedern eingetreten. Die folgenden Darlegungen geben ein Vild über die Entwicklung des Bereins:

Mitglieder		Umjaķ	Warenbestand	
	miigiieve	Mf.	Wit.	0% des Umfațes
1902	38	16 3 <b>66</b>	3688	22,5
1905	33	24774	2560	10,3
<b>191</b> 0	30	21 928	4595	20,9
1913	27	18 981	3864	20,3
1914	23	16 264	3759	23,1
1915	25	18 958	4632	24,4
	A	usstände	Berwa	ltungstoften
		usstände % des Umfages	Berwo Mf.	1(tungstoften
1902				
1902 1905			Mt.	0/0 bes Umfațes
	Mt.	% bes Umfages	Mt. 1364	0/0 bes Umfațes 8,3
1905	Mt. — 1740	% bes Umfahes 7,0	Mt. 1364 1545	% bes Umfațes 8,3 6,2
1905 1910	Mt. - 1740 2811	7,0 12,8	ัมน์. 1364 1545 1998	% bes Umfațes 8,3 6,2 9,1

	Gewinn	Verteilte Rückvergütung	Geschäftsguthaben der Genossen	Referven
	Mt.	0 'n	Mf.	<b>પ્રા</b> ત.
1902	867	6	1050	1036
1905	1088	4	875	624 <sup>1</sup>
1910	738	3	750	2294
1913	890	4	675	2955
1914	1127	6	625	3059
1915	1352	7	550	3238

Gigenes Rapit
---------------

	ergenes mapital		
	pro Mitglied Mf	Co des Umjațes	
1902	54,89	10,4	
1905	45,42	5,5	
1910	101,46	11,5	
1913	134,44	15,9	
1914	160,17	18,3	
1915	$151,\!52$	16,0	

Die vorhin dargelegten Zahlen der genannten drei Konsumbereine müssen — schon in ihrer Eigenschaft als Stichproben — mit einiger Borsicht verwertet werden. Sie bieten aber tropdem ausreichend verwertbares Material für weitere Schlußfolgerungen, da die ausgesuchten drei Bereine immerhin als thpisch für eine Anzahl gleicher Bereine angesehen werden dürfen.

Die Tatsache, daß die Bereine gegen die starken Hemmungen auf dem Lande entstehen und sich entwickeln konnten, ist an sich ein Beweis für ihre Leistungsfähigkeit gegenüber dem örtlichen Kleinhandel. Wir sehen, wie in M. die Ortseingesessenen sich beinahe widerwillig vom gelegentlichen Einkauf, durch den "dem Händler kein Wettbewerb gemacht" werden sollte, zum ausgebauten Konsumberein hindrängen lassen In W. und E. waren die Gründer über das, was sie wollten, nämlich ein Gegengewicht gegen die Alleinherrschaft des Ortshandelsschaffen, klarer. Die Wirkung zeigt sich in einer Regelung der Preis höhe. Namentlich aus E. wird berichtet, daß der einzige örtsliche Händler früher die Preise nach Belieben sesste, jest aber sich

<sup>1</sup> hier waren Referven zur Rudvergutung angegriffen worden.

den vom Konsumberein genommenen Preisen angenähert habe und 3 % Rabatt zurückvergüte.

Der Einfluß der Ronsumbereine auf die Beschaffenheit der Ware läßt sich nicht so leicht nachprüfen wie hinsichtlich der Preise. Meist kaufen die ländlichen Konsumbereine von dem gleichen Großhändler, der auch den Rleinhändler auf dem Lande bedient. Sie sind gezwungen, eine Menge verschiedener Baren auf Lager zu halten, um den Ansprüchen ihrer Mitglieder zu genügen, nicht nur Lebensmittel, sondern auch Manufakturwaren, Haushaltungsgegenstände usw. nach Art der Gemischtwarengeschäfte. Diese Baren werden nicht so schnell umgeschlagen wie Lebensmittel, beschweren deshalb, ohnehin oft ge= nug über den wirklichen Bedarf hinaus eingekauft, das Lager und bilden zusammen die Gruppe der "Ladenhüter", die, selbst wenn sie nicht unmittelbar zu Berluften für die Genoffenschaft führen, doch ihre Lei= stungsfähigkeit beeinträchtigen. Der ländliche Konsumverein leidet hier unter den gleichen Übelständen wie der Kleinhändler. Solange er seine Ware aus der gleichen Quelle schöpft wie der Händler und solange er nicht die Ladenhüter zu beseitigen vermag, wird er die Be= schaffenheit der Ware gegenüber dem Rleinhandel nicht grundlegend berbeffern können.

hat der ländliche Konsumberein auch seine Mitglieder von der durch ihre Borgwirtsch aft verursachten Abhängigkeit vom Sändler befreit, so ist er doch, wie aus den gegebenen Bahlen ersichtlich, nicht imstande gewesen, die Borgwirtschaft selbst auszurotten. Die Bewohnheit zu borgen liegt beim kleinen Landwirt nicht nur in seiner Reigung, sondern auch in der ganzen Art seiner Wirtschaftsführung begründet. Die Einnahmen fliegen ihm sowohl der Zeit wie dem Umfange nach nicht fo regelmäßig zu wie dem Angestellten und Arbeiter, felbst nicht wie dem gewerblichen Unternehmer. Er bezahlt deshalb gerne nicht nur Dünge- und Futtermittel, sondern auch menschliche Nahrungsmittel mit den späteren wirklichen oder auch nur erhofften Erträgen seiner Birtschaft. Die Grenze zwischen Produktiv= und Ron= sumtivkredit weiß er nicht recht zu ziehen. Daß er für Dünger und Biehfutter Rredit in Anspruch nehmen darf, weil er ihn zur Bildung neuer Einnahmequellen, also produktiv, verwertet, für Rahrungsmittel, die er gebraucht, ohne dag ihm daraus neue Einnahmen entstehen, aber nicht, ist wohl dem geschulten Landwirt, nicht aber der großen Menge ohne weiteres flar. Der in den Gewohnheiten der ländlichen Bevölkerung und dem Entgegenkommen der Kleinkrämer wurzelnden Borgwirtschaft haben auch die ländlichen Konsumbereine mehr als gut Konzessionen gemacht.

Ohne jeden Zweifel haben die ländlichen Lebensmittel-Konsumvereine die Preisgestaltung zugunsten der Verbraucher beeinflußt. Bezüglich der Beschaffenheit der Ware ist das gleiche nicht nachweisbar. Allenfalls dürste die Vermutung dafür sprechen, daß schon das Bestehen des
Wettbewerds nicht nur die Preise, sondern auch die Güte der Ware
zugunsten des Verbrauchers beeinflußt. Dagegen haben die ländlichen
Konsumdereine eine Verbesserung der Zahlungsgepflogenheiten ersichtlich nicht in besonderem Umfange herbeigeführt, auf diesem Gebiete
ihre Aufgaben also disher nicht erfüllt.

Bie auf der einen Seite der dörfliche Kleinkrämer als Vertreter der älteren Methode der Güterverteilung, so steht auf der anderen Seite der Bezirkskonsumberein als Kind der neuesten Zeit und Kepräsentant modernster Verteilungsmethoden dem ländlichen Konsumpverein gegenüber. Der Bezirkskonsumverein ist durchweg ein Großebetrieb unter fachmännischer Leitung, technisch vollkommen eingerichetet, mit Zentrallager versehen, vielsach mit Eigenproduktion. Die hesten Einkaufsquellen sind ihm zugängig.

Im allgemeinen ist der Großbetrieb dem Aleinbetrieb überlegen. Es soll versucht werden, festzustellen, ob und wieweit das für den Bezirkskonsumverein als Großbetrieb gegenüber dem ländlichen Konsumverein als Aleinbetrieb zutrifft. Zunächst hinsichtlich der Preise. Ermittelt sind die in der Zeit vom Wai bis Juli 1913 in den Konsumvereinen zu W. und E. sowie in der ländlichen Filiale eines rheisnischen Großkonsumvereins für eine bestimmte Anzahl von Artikeln berechneten Verkaufspreise.

	Konfumverein	Konfumberein	Filiale des Bezirts=
	W.	E.	fonsumvereins
	das Pfund	das Pfund	das Pfund
1. Kornkaffee (Seclig)	35 \(\mathbb{Pf}\). 26 " 26 " 24 " 30 " 40 "	40 Bf.	35 \$\pi_1\$. 23 " 23 " 22 " 32 " 32 " 42 "

	Ronfumverein W. das Pfund	Konfumverein E. das Pfund	Filiale des Bezirfs: fonfumvereins das Pfund
8. Haferstocken	 30 ¥f. 60 " 52 " 18 " " 24 " 24 "	— \$\Pi\$. — " — " 19 " 25 " 25 "	40 ¥f. 75 " 40 ", 20 " 25 " 26 "

Für das Jahr 1913 bzw. 1913/14 haben an Rückvergütung versteilt:

- c) "Bezirkskonsumverein . . . . 8 %.

Bei einzelnen Gegenständen, bei denen die Breise erheblich abweichen, so bei Saferfloden, Rofinen, muffen Sortenunterschiede maßgebend sein. Im allgemeinen aber sind wesentliche Unterschiede im Berkaufspreis nicht festzustellen. Allem Anschein nach ist überall der landes= bzw. ortsübliche Tagespreis berechnet worden. Unter Gin= beziehung der Rückvergütung ist dieser Bezirkskonsumverein etwas billiger als der kleine örtliche Berein. Gine Nachforschung nach den Urfachen der billigeren Preise führt zunächst zur günstigeren Ein= kaufsgelegenheit und der sachgemäßeren Berwaltung. Auch die bessere Kontrolle der Warenverteilung mag mitsprechen. Ift in einzelnen örtlichen Vereinen die Buchführung gut, jo muß sie in den anderen, namentlich an Berbände nicht angeschlossenen Bereinen, als direkt mangelhaft bezeichnet werden. Bei den meisten örtlichen Vereinen aber ist die Warenkontrolle nicht so planmäßig durch= geführt wie beim Bezirkskonsumverein. Alles ist hier mehr auf das Bertrauen zum Borstand bzw. Berkäufer gestellt. So wird in E. das schlechte Ergebnis einiger Geschäftsjahre mit der Tätigkeit einer fremden inzwischen entlassenen Berkäuferin begründet. Der Nachweis dafür ist bei dem Mangel geeigneter Anschreibungen und Kontroll= einrichtungen nur dadurch zu erbringen, daß vorher und nachher das Ergebnis günstiger war. Bor allen Dingen fehlt die fhstematisch durchgeführte Lagerhalterbelastung. Fehlbestände und Berluste durch schlechte Behandlung der Ware find dann unausbleiblich.

Weniger als diese Zustände beeinflussen die Verwaltungs= kost en die Preisgestaltung. In den Jahren 1914 bzw. 1914/15 beliefen sich die Verwaltungskosten:

```
a) Konsumberein zu M. . . . . 5-6 % auf den Umsat
b) ,, zu B. . . . 9,8 % ,, ,, ,,
c) ,, zu E. . . . . 7,9 % ,, ,, ,,
d) ländl. Filiale d. Bezirkskonsumb 6,3 -6,9 % ,, ,,
```

Bei dem Bezirkskonsumverein treten dazu noch die Kosten der Zen= tralverwaltung. Die geringsten Berwaltungskoften hat der im übrigen nicht allzu gut gediehene Konsumverein zu M. Neben der billigen Miete mag hier bei dem Mangel ausreichender Unschreibungen ungenaue Schätzung das Bild allzu günftig zeichnen. In B. ist zu berücksichtigen, daß der Berein den im Umsat nicht weiter nachgewiesenen Berkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse für die Mitglieder vermittelt und da= für Verwaltungskosten aufwenden muß. Die Verwaltungskosten sind unter Berücksichtigung aller dieser Umstände ziemlich gleich, eher bei dem ländlichen Berein geringer. Bas der Großbetrieb durch Konzentration an Rosten erspart, muß er durch die Einrichtung einer Zentralverwaltung, die planmäßige Kontrolle, auch die bessere Ausgestaltung der Verkaufsstellen auf der anderen Seite wieder mehr aufwenden. Auf dem Lande find die Borftandsmitglieder vielfach im Nebenamt gegen geringe Bergütung tätig. Soweit Berkäufer oder Berkäuferinnen im Sauptamt tätig sind, werden allerdings auch Ersparnisse an Löhnen auf Kosten sozialer Gesichtspunkte erzielt. Die Illustration dazu findet sich in einem Protokoll, nach dem eine tüchtige Berkäuferin entlassen wird, weil sie eine höhere Bergütung forderte, tropdem fie "das Geschäft zur völligen Zufriedenheit geführt" habe. Mit der Nachfolgerin hat man allerdings die wohlverdienten schlechten Erfahrungen gemacht.

Bezüglich der Beschaffenheit der Ware ist ein Vergleich im einzelnen schlecht durchzusühren. An sich bestätigt schon ein Einblick in die Verkaufsräume den Eindruck der Überlegenheit des großen Konsumvereins über den kleinen Verein. Die bessere Einkaufsgelegenheit, die Beschränkung auf eigentliche Lebensmittel und der schnellere Umsschlag sind Faktoren, die an sich eine bessere Warenbeschaffenheit versbürgen. In der Filiale des Großkonsumvereins sindet allerdings der Landbewohner keine Gelegenheit, seine Bedürfnisse an Haushaltungss

geräten, Manufakturwaren usw. wie beim kleinen Konsumberein zu befriedigen. Er bleibt dafür dann auf den Krämer angewiesen. Die Lagerbestände Ende 1913 bzw. 1914 betrugen:

```
in M. 24,5 % des Umsatzes
in W. 19,5 % ,, ,,
in E. 20,3 % ,, ,,
```

Demgegenüber zeigt die Statistik des Reichsverbandes deutscher Konsumbereine in den Berbandsvereinen einen Umschlag, der sich auf das Zwölffache des Lagerbestandes belief. Im Berband rheinisch=westfälischer Konsum= und Produktivgenossenschaften (Hamsburger Zentralverband) wurde der Warenbestand fünfzehnmalumzesetzt. Hier ist deutlich der Einfluß der nicht zu den Lebensmitteln gehörenden Warengruppen zuungunsten der ländlichen Bereine zu erskennen.

Bei der Berechnung des Umsates auf das einzelne Mitsglied schneidet der ländliche Konsumberein günstiger ab. Im Jahre 1913 bzw. 1913/14 wurden auf das Mitglied umgesett:

Der Durchschnitt im Reichsverband deutscher Konsumbereine belief sich auf 302,92 Mt., im Verband rheinischewestfälischer Konsumund Produktivgenossenschaften auf 307,98 Mt. Im allgemeinen ist der Bedarf der ländlichen Bevölkerung an Lebensmitteln nicht so stark wie in der Stadt. Mehl, Brot, Fleischwaren werden im eigenen Halt hergestellt. Eine Förderung erfährt der Umsatz dagegen durch Dünge- und Futtermittel, Manufakturwaren, Haushaltungsgeräte, die z. B. bei der Fisiale des Bezirkskonsumbereins sehlen. Auffallend gering ist der Umsatz pro Mitglied in M. Hier sprechen Irtliche Verhältnisse, Kücksicht auf den Händler, wahrscheinlich aber auch die Einzichtungen des Vereins selbst mit. Außerordentlich hoch erscheint der Durchschnittsumsatz beim Konsumberein in E., dessen Mitglieder allerdings, wie versichert wird, alles, was sie brauchen und beim Konsumberein erhalten können, auch dort kausen. Im ganzen schneiden unter Berücksichtigung aller Umstände beim Durchschnittsumsatz die selbs

ständigen ländlichen Bereine besser ab als der Bezirkskonsumverein. Überhaupt kann sestgestellt werden, daß in den kleineren Bereinen mit örtlich selbständiger Berwaltung der Zusammenhalt unter den Mitzgliedern, die Fühlung mit dem Borstande usw. besser sind als bei den großen Konsumvereinen, deren Berwaltung das einzelne Mitzlied gar nicht kennt. Das beeinflußt sicher die Sinkäuse des einzelnen Mitzgliedes wie auch seine Teilnahme an den allgemeinen Angelegenheiten der Genossenschaft.

Bei Betrachtung der Zahlungsgepflogenheiten, die sich in der Höhe der Ausstände widerspiegeln, sinkt die Bagschale tief zusgunsten der großen Konsumbereine. Die weiter oben für die drei Berseine gegebenen Zahlen zeigen an Ausständen:

```
a) in M. 10,7 bis 33,8 % des Umfațes
```

Demgegenüber betragen für das Jahr 1913/14 die Forderungen an Mitglieder beim Reichsverband deutscher Konsumvereine, dem auch fleinere ländliche Bereine angehören, 1,2 %, beim Berband rhein.= westf. Konsum= und Produktivgenossenschaften nur 0,12 % des Um= jates. Das für die ländlichen Bereine fehr ungunftige Zahlenverhält= nis ist erklärlich. Der Bezirkskonsumverein ist schon deshalb ge= zwungen, auf Barzahlung zu halten, weil die große Masse seiner Mit= glieder nicht freditfähig ist und das Borgen für den Berein gefährlich macht. Der Landwirt bietet mit seinem Besitz, aber auch schon durch seine Seghaftigkeit überhaupt eine bessere Gewähr für den in Anspruch genommenen Kredit, dessen Sicherheit im kleinen Verein zudem jeder= zeit nachgeprüft werden kann. Bei den hier betrachteten Vereinen sind denn auch Verluste an Forderungen in Jahrzehnten kaum vor= gekommen. Im übrigen wird das ungünstige Verhältnis etwas gemildert durch den Umftand, daß ein Teil der Ausstände, wie dargelegt, nicht Konsumtiv=, sondern Produktivkredit darstellt. Immerhin be= deutet diese Borgwirtschaft einen großen Mangel in der ganzen Geschäftsgebarung, der durch die ländlichen Verhältnisse, nicht zulett auch durch die füße Gewohnheit des Borgens, zu erklären, aber nicht ausreichend zu begründen ist.

Die Kapitalbildung vollzieht sich, soweit sie ihre Nahrung aus dem Geschäftsguthaben zieht, bei den Konsumvereinen ziemlich Schriften 151. 11. 82 R. Feldmann.

gleich. Die Geschäftsanteile schwanken bei den meisten Konsumbereinen zwischen 15 und 30 Mk. und sind allmählich voll einzuzahlen. Soweit sich Unterschiede im eigenen Kapital zeigen, sind sie mehr auf die verschiedenartige Höhe der Rücklagen zurückzusühren. Nach den Bilanzen und der Statistik für 1913 bzw. 1913/14 beläuft sich das gesamte eigene Kapital:

	,								iı		'o des Um= apes auf	für das N glied au	lit≠ If
a)	Konsumverein	in	$\mathfrak{M}.$								14,4	20,55	Mf.
b)	"	in	$\mathfrak{W}.$								27,9	83,03	"
c)	,,	in	Œ.								15,9	134,44	,,
d)	Bezirkskonjum	ver	ein *								9,5	26,41	,,
e)	Reichsverband	de	utsch	er	R	onj	un	tbe	reii	te	10,6	28,79	11
f)	Hamburger P:	rov.	.=Be1	cba	nd						11,4	26,90	,,
g)	in Deutschland	im	Du	cch	ğdjı	nitt						31,71	,,
	//2 C FF ~!V! Y		m			٠,		٠	c v	v	m ·		

(\* beffen Filialen in Vergleich mit ben ländlichen Bereinen gefet murben.)

Der Bergleich zeigt die vielleicht nicht erwartete Tatsache, daß die ländlichen Bereine verhältnismäßig mehr Eigenkapital, vor allen Dingen mehr Rucklagen ansammeln als die Bezirkskonsumbereine. Selbst der Konsumberein in M., der die Kapitalbildung, ebenso wie die gesamte Geschäftsführung, ersichtlich nachlässiger behandelt als die Bereine in B. und G., ftellt einen größeren Prozentsat an eigenem Rapital zum Umfat als die Bezirkskonsumvereine. Allerdings ift bei den ländlichen Vereinen der Umsat an sich geringer als bei den städ= tischen. Auch die Mitglieder setzen sich meift aus einem bleibenden Stamm von Genoffen zusammen. Bei den Bezirkskonsumbereinen läßt demgegenüber der durch die Bewegung der Arbeiterbevölkerung her= vorgerufene häufige Bu= und Abgang im Mitgliederkreise die Ge= schäftsguthaben nicht zur vollen Entwicklung kommen. Außerdem ift auch das Shitem der stillen Reserben durch Minderbewertung der Warenbestände usw. bei den großen Vereinen wohl mehr ausgebildet. Wiederum aber wird man hinsichtlich der Rapitalbildung an die großen Bereine, wenigstens soweit sie Eigenproduktion betreiben, entschieden höhere Unforderungen stellen muffen, als an die kleinen Bereine. Das eine geht aus der Gegenüberstellung klar hervor, daß die ländlichen Verhältnisse innerhalb der örtlich begrenzten Vereine die Bildung des eigenen Rapitals und damit des Ruckgrats der genoffenschaftlichen Arbeit nicht hemmen, jondern eher fördern.

Die vorstehenden Darlegungen geben zusammengefaßt die Antwort auf die im Eingang aufgeworfenen Fragen.

Die Lebensmittelversorgung auf dem Lande ist ungünstiger als in der Stadt, da ein leistungsfähiger Kleinhandel und der zusgeprägte städtische Wettbewerb sehlen. Ein Bedürfnis zur Bildung von Konsum-vereinen ist daher auf dem Lande noch mehr als in der Stadt gegeben.

Die Konsumvereine begegnen auf dem Lande stärkeren Hemmungen als in der Stadt. Die Hindernisse liegen in den schlechteren Berkehrse mitteln, in der dünneren Bevölkerung und der geringeren Bedarsse menge, auch in wirtschaftspolitischen Anschauungen, serner in persönslichen Berhältnissen. Die Hindernisse lassen sich in kleinbäuerlichen Gegenden leichter als in Bezirken mit vorherrschendem Großgrundsbesit überwinden. In kleinbäuerlichen Bezirken ist die Bevölkerung in der Regel dichter. Der Kleinbäuerlichen Bezirken ist die Bevölkerung in der Regel dichter. Der Kleinbauer ist verhältnismäßig mehr Konsiument als der größere Besitzer. Außerdem sind hier landwirtschaftsliche und Arbeiterbevölkerung so gemischt, daß der Landwirt zugleich zeitweise oder dauernd Arbeiter ist, fast jeder Arbeiter aber auch wieder einen landwirtschaftlichen Zwergbetrieb führt.

Gegenüber der Warenverteilung durch den ländlichen Kleinhandel bedeutet der ländliche Lebensmittel-Konsumverein einen entschiedenen Fortschritt. Der Fortschritt zeigt sich nachweisbar in der Preisregelung, in der Besreiung der Mitglieder aus der Abhängigkeit vom Handel. Die Besserung der Warenbeschaffenheit ist nicht nachweisbar, aber schon infolge des Wettbewerbs wahrscheinlich.

Ein Bergleich der örtlich begrenzten Lebensmittel-Konsumbereine mit den Bezirkskonsumvereinen zeigt hinsichtlich der Preise nicht ers hebliche Unterschiede. Unter Berücksichtigung der Rückvergütung ist der zum Bergleich herangezogene Bezirkskonsumberein etwas billiger.

Der aus zweiter und dritter Hand kaufende örtliche Berein, dem auch die Gelegenheit zum Ausgleich zwischen den verschiedenen Filialen fehlt, wird im allgemeinen nicht die Ware in gleich guter Beschafstenheit liefern können wie der Bezirkskonsumverein mit hohem Umsjate. Die hohen Warenbestände und die Ladenhüter beeinflussen die Warenbeschaffenheit nachteilig.

Dic Warenkontrolle beim kleinen Berein ist im allgemeinen nicht planmäßig durchgeführt. Der Berein ist abhängig von einzelnen Personen. Der Bezirkskonsumverein zeigt diese Schwäche nicht. Was der Bezirkskonsumberein auf der einen Seite durch die Konzentration an Kosten erspart, muß er auf der anderen Seite durch die Zentralverwaltung und die planmäßige Kontrolle der Filialen mehr auswenden. Mit der Größe wächst der Zwang zur Bureaukratisierung des Betriebes. Der kleine ländliche Berein erspart durch nebenamtsliche Tätigkeit und geringere sachliche Auslagen erheblich an Kosten. Durch die Konzentration wird also im ganzen an Verwaltungskosten nichts erspart.

Die Borgwirtschaft ist durch die ländlichen Bereine nur mangelhaft bekämpst worden. Die Bezirkskonsumvereine haben in der Erziehung zur Barzahlung viel mehr geleistet, allerdings unter günstigeren Boraussetzungen und unter dem Zwang zur Barzahlung, den die mangelhafte Kreditfähigkeit ihrer Abnehmer auf sie ausübt.

Die Bildung von eigenem Kapital vollzieht sich in den ländlichen Konsumvereinen besser als beim Bezirkskonsumverein. Die Beteiligung des einzelnen Genossen an dem Konsumverein und seiner Berwaltung, also die eigentlich genossenschaftliche Seite der Bezieshungen, findet im kleinen Berein einen günstigen Boden, der dem großen Berein mangelt. Bei dem Bezirkskonsumverein sehlt die perssönliche Berührung im Nachbarschaftsverbande, die das im tiessten Sinne genossenschaftliche Berhältnis zwischen der Berwaltung und dem Mitgliede bestimmt und die eigentlich genossen aftlich e Arbeit erst ermöglicht. Als eine Genossenschaft im ursprünglichen Sinne kann man deshalb den modernen Bezirkskonsumverein kaum noch bezeichnen.

Eine Abwägung des Für und Wider führt zu dem Ergebnis, daß der Bezirkskonsumberein den örtlichen Bereinen überlegen ist. Diese überlegenheit ist aber mehr organisatorischer und technischer als grundsätlicher Art. Überlegen ist der kleine selbständige Berein dagegen entschieden in eigentlich genossenschaftlicher den rein materiellen geschäftlichen Bestrebungen nicht untergehen lassen möchte, wird nicht ohne weiteres für den Ersatz der örtlich selbständigen Bereine durch den Bezirkskonsumberein sprechen können. Bielmehrer eine durch den Bezirkskonsumberein sprechen können. Bielmehrer sich eint ihm die Erhaltung der selbständigen ländelichen Genossenschaften geboten, sosenne se zelingt, ihre organisatorische und technische Unterlegene heit mehr oder weniger zu beseitigen. Dazu ist die Konzentration des Einkauss mit den Borteilen des Großbezugs sinsichtlich

Breis und Beschaffenheit der Waren, Berminderung der Warenbestände im Berhältnis zum Umfat und Beseitigung der Borgwirtschaft not= wendig. Das alles zu erreichen erscheint nicht unmöglich. Die Inanipruchnahme einer genoffenschaftlichen Großeinkaufszentrale befreit den Berein von der Notwendigkeit, beim Großhändler zu kaufen. Die Zentrale ersett die dem Leiter des kleinen Bereins oft mangelnde Waren- und Geschäftskenntnis. Sie liefert ihm Bare von guter Beschaffenheit auch in kleinerer Menge zu angemessenem Preije. Er braucht also nicht jo hohe Bestände zu halten wie sonst. Durch die Bentrale genießt er alle Borteile des Großeinkaufs, wenn die Bentrale Eigenproduktion einführt, auch den daraus hervorgehenden Rugen.. Die Durchführung einer planmäßigen Warenkontrolle ist durch fortgesette Belehrung und Anweisung durch die Berbande zu erreichen. Ebenjo können die genoffenschaftlichen Berbande, vielleicht in Berbindung mit einer Großeinkaufszentrale, allmählich durch Erziehung den Grundsatz der Barzahlung zur Durchführung bringen. Bielleicht ift hier auch durch Fühlung mit den ländlichen Spar= und Darlehus= kassen und Übernahme des berechtigten Betriebskredits durch diese eine Besserung zu erreichen. Eine planmäßige Arbeit in dieser Richtung wird die Entwicklung der Begirkskonsumbereine in dicht besiedelten, in unserem Sinne "städtischen" Bezirken nicht beeinflussen können. Aber sie wird ermöglichen, die selbständigen Bereine auf dem Lande zu erhalten, vielleicht zu vermehren. Das wäre für die geschäftliche Seite der Konsumvereinsarbeit kein Nachteil, für die genoffenschaftliche aber entschieden ein Gewinn.

## Die Einrichtungen der Verkaufsstelle des Bundes der Landwirte und deren Zwecke und Ziele.

Von

Dr. Ernft Röhler,

Geschäftsführer des Revisionsverbandes des Bundes der Landwirte.

Es wird vorausgeschieft, daß der Bund der Landwirte zur Zeit seiner Gründung im Jahre 1893, als er noch eine freie Bereinigung war, die Tätigkeit, die heute der Berkaufsstelle des Bundes der Land-wirte zufällt, selbst, in begrenztem, den damaligen Berhältnissen entsprechenden Umfange ausgeübt hat.

Mit dem Wachsen des Bundes der Landwirte stellte sich die Notwendigkeit der Schaffung einer den wirtschaftlichen 3 wecken der Mitglieder dienenden besonderen Organisation heraus, und so wurde schließlich auf ausdrücklichen Wunsch der Mitglieder des Bundes der Landwirte im Jahre 1895 die Verkausstelle des Bundes der Landwirte, G. m. b. H. ins Leben gerufen.

Im Jahre 1900 wurden dann alle diejenigen Geschäfte, die seither der Bund geführt hatte, an die Verkaufsstelle des Bundes der Land-wirte abgetreten.

Die Verkaufsstelle sieht ihre Hauptaufgabe darin, die Mitglieder des Bundes der Landwirte in der Förderung ihres wirtschaftlichen Betriebes zu unterstüßen und ihnen hierzu die erforderlichen techsnischen Hilfsmittel und Gebrauchsartikel unter der Garantie einwandsteier Belieferung preiswert zu beschaffen.

Die Bundesmitglieder sollen aber in der Verkaufsstelle nicht allein nur einen soliden und kulanten Abgeber der von ihnen benötigten Waren erblicken, sondern auch diejenige Stelle, die ihre Sache dem Händler wie der Fabrik gegenüber wie ihre eigene vertritt und in Fällen nicht zufriedenstellender Lieferung ihre Interessen nach jeder Richtung hin wahrnimmt.

Daß sic diese Aufgaben, die sich gesetzt hat, in hohem Maße erfolgreich erfüllt hat, beweisen die alljährlich steigenden Umsätze, auf die später noch zurückzukommen sein wird.

Der alljährlich sich vergrößernde Umfang hat es notwendig gemacht, die Berkaufsstelle in verschiedene Abteilungen zu gliedern und zwar:

- 1. die technische Abteilung,
- 2. " Abteilung für Maschinenwesen,
- 3. " " " Driginal=Saatgut,

```
4. die Abteilung für Buchführungswesen,
```

- 5. " " " Bersicherungswesen,
- 6. " " " Auskünfte.

Die unter 1 genannte technische Abteilung vermittelt den Bezug von künstlichen Dünge- und Futtermitteln, Streumaterial (Torsffreu), Kohlen usw.

Das Thomasmehl und die Kalisalze werden auf Grund der in Frage kommenden Syndikatsverträge gehandelt bzw. vermittelt. — Für beide Düngemittel ist die Konkurrenz hinsichtlich des Preises mit der Händlerschaft so gut wie ausgeschlossen. — Es ist aber zu berücksichtigen, daß den Abnehmern, namentlich den kleinen und kleinsten Landwirten auch für ihre kleinen Bezüge durch die Berkaufsstelle die weitzgehendsten Garantien geboten werden, wie sie solche für ihre kleinen Quantitäten anderwärts nicht haben.

Die Ortsgruppenorganisation im Bunde der Landwirte macht es möglich, daß viele kleinen Landwirte sich sehr leicht
zu Sammelbezügen zusammenschließen können. — In der Regel
werden diese Zusammenschlüsse durch den Vertrauensmann der Ortsgruppe veranlaßt, welcher auch die Aufträge der Mitglieder entgegennimmt und dann die weiter erforderlichen Schritte unternimmt, die
darin bestehen, daß er den Auftrag zur Lieferung an die Verkaufsstelle
des Vundes der Landwirte überschreibt, die Ware in Empfang nimmt,
für deren Verteilung sorgt, dann später die einzelnen Verräge einzieht
und sie mit der Verkaufsstelle des Vundes der Landwirte verrechnet.

Durch dieses Verfahren sichern sich auch die kleinen Bezieher nicht allein die Vorteile des Großbezuges, sondern sie haben auch noch — und darin bestehen die besonderen Garantien — den Vorteil, daß sie die empfangenen Waren auf ihren Gehalt hin kostensfrei untersuchen lassen können, daß sie sich also davon überzeugen können, ob ihnen derzenige Gehalt geliesert worden ist, sür den sie bezahlen sollen, da der die Sammelladung vermittelnde Vertrauensmann beim Eingang der Waggons vorschriftsmäßige Probe nimmt und sie auf Kosten der Verkaufsstelle untersuchen läßt.

Da zur Lieferung von Futtermitteln nur vertrauenswürdige Firmen herangezogen werden, die der Berkaufsstelle durch langjährigen Berkehr bekannt sind, so ist die Garantie für die Belieferung mit einswandfreier Ware von vornherein gegeben, und wenn einmal Diffes

renzen vorkommen, die selbst bei äußerster Borsicht nicht immer zu vermeiden sind, so haben die Bezieher nicht allein die Gewähr, daß die technische Abteilung ihre Interessen energisch wahrnimmt, sondern auch, daß die Differenzen in entgegenkommender Beise von den Liefersirmen ordnungsmäßig geregelt werden.

Dadurch, daß die Lieferung der Düngemittel meistens von den Produktionsskätten direkt erfolgt, ebenso die Lieferung der Futtermittel direkt von den Fabriken, werden Lagers und sonstige Zwischenspesen vermieden, wodurch naturgemäß die Ware wesentlich verbilligt wird.

Neben der Bermittelung der Futters und Düngemittel hat aber auch die technische Abteilung noch die Sinrichtung getroffen, den Mitsgliedern des Bundes Katschläge in Anbaus und Düngungsangelegensheiten, in der Biehzüchtung und Fütterung geben zu können. Sie dersfügt zu diesem Zwecke über wissenschaftliche Hilfsarbeiter, die zum Berwaltungskörper gehören, außerdem aber auch noch über eine große Anzahl Sachverständiger, die außerhalb derselben stehen. Düngungseversuche hat die technische Abteilung ebenfalls in ihre Tätigkeit aufgenommen, die alljährlich in ausgedehntem Maße ausgeführt werden.

Die Entwicklung der technischen Abteilung geht aus den nachstehenden Zahlen hervor.

Es wurden nach den statistischen Aufstellungen bis zum Jahre 1902 vermittelt:

Dünge= und Futtermittel 141797500 kg im Werte von zirka 4088227 Mt.

Im Jahre 1913 stellen sich die Absatzahlen wie folgt:

Dünge= und Futtermittel 387996105 kg im Werte bon rund 14000000 Mt.

Die Tätigkeit der unter 2 aufgeführten Abteilung für Masch i = nenwesen wermittelt nicht allein den Ankauf von landwirtschaftlichen Maschinen, sondern befaßt sich auch mit der Lieferung und Herstellung landwirtschaftlich=industrieller Anlagen.

Sie steht mit fast allen bedeutenden Firmen in Berbindung und bietet in erster Linie diejenigen Maschinen an, welche sich für den betreffenden Zweck und die betreffende Gegend am besten eignen. — Bertretungen bestimmter Fabriken werden grundsählich nicht übernommen. — Der Hauptwert bei der Lieferung von Maschinen wird vielmehr auf die Auswahl guter Fabrikate und zweckmäßige Aussührung

gelegt. Dies gilt vorwiegend für alle landwirtschaftlichen Maschinen, die als fertige Fabrikate geliesert werden, die also feststehende Listenspreise haben und deren Bertrieb immer unter Anwendung einer gewissen Ersahrung in der Auswahl doch vorwiegend eine kausmännische Arbeit ist.

Anders liegen die Berhältnisse bei der Lieferung von landwirtsichaftlich-industriellen Anlagen, die eine eingehende technische Bearbeitung erfordern, wofür das entsprechende Personal bei der Maschinenstelle vorhanden ist.

Eine wesentliche Tätigkeit derselben ist aber auch noch die Ausstunftserteilung über die Konstruktion, über die Preise von landwirtsschaftlichen Maschinen und die sonstige Beratung, die von den Mitsgliedern des Bundes der Landwirte gelegentlich des Bezuges landwirtschaftlicher Maschinen gesordert wird.

Das Gebiet, auf welchem die Maschinenabteilung auch noch im vorwiegenden Maße ihre Tätigkeit entfaltet, ist der Bau von Trocknungsanlagen und Molkereien. Sie hat durch ihre zweckmäßigen und praktischen Entwürse in den letzten Jahren den Bau dieser Betriebe in neue Bahnen gelenkt, so daß diese kleinen Betriebe heute wirtschaftlich mit dem gleichen Rutzen arbeiten können, wie die großen Betriebe. —

Der Bau von kleinen Molkereien kommt in erster Linie den bäuerslichen Besitzern zugute und trägt wesentlich dazu bei, die Produktion von Molkereierzeugnissen für den allgemeinen Markt zu vermehren.

Wenn auch hie und da behauptet wird, daß eine größere Molkerei durch die Errichtung kleinerer Molkereien geschädigt wird, so untersliegt es doch keinem Zweisel, daß durch die Errichtung der kleinen Molkereien die für den Markt hergestellten Gesamtmengen von Molkereiprodukten und rückwirkend, die Viehhaltung innerhalb gewisser Bezirke, ganz wesentlich gesteigert wurde.

Auch in ihrer umfangreichen Tätigkeit auf dem Gebiete der Trocknungsanlagen hat die Maschinenabteilung eine von allen Beteiligten anerkannte führende Stellung erlangt.

Die Molkerei- und Trocknungsanlagen werden nach eigenen Ent- würfen der Maschinenabteilung ausgeführt.

Für die rein bautechnischen Arbeiten werden ländlichen Baumeistern, die zur Ausführung der Gebäude herangezogen werden, alle Zeichnungen und Berechnungen geliesert. — Dies bedeutet eine wesent= liche Unterstützung der ländlichen Handwerker, wie auch die Maschinen= abteilung darauf hält, daß Arbeiten, welche irgendwie von einheis mischen Handwerkern ausgeführt werden können, auch an diese versgeben werden. — Dies geschieht meistens direkt durch die gegründeten Genossenschaften.

In ähnlicher Beise beteiligt sich die Maschinenabteilung auf dem Gebiete der Elektrotechnik in der Landwirtschaft, wenn auch hierbei die Beratung im Vordergrund steht und Lieferungen weniger auszgeführt werden.

In welcher Beise sich die Abteilung für Maschinenwesen aussgedehnt hat, dafür geben folgende Zahlen einen Anhalt:

im Jahre 1903 betrug der Umsatz in sandwirt= schaftlichen Maschinen und Geräten . . . . . 200 000 Mt.,

im Jahre 1913 betrug in den inzwischen einges richteten Unterabteilungen der Umsatz für größere Objekte (Dreschsätze usw.), Maschinen, Trocknungssanlagen, Wolkereien und elektrische Unlagen 1400000 Mk.

Die unter 3 aufzuführende Abteilung für Originals Saatgut ist geschaffen worden, um auch den kleinen und kleinsten Landwirten die Möglichkeit zu geben, sich für verhältnismäßig geringe Auswendung und unter Gewährleistung für die Güte des Saatgutes, zur Hebung ihrer Felderzeugnisse aus renommierten Saatgutzüchtereien Saatgut zu beschaffen. Zu diesem Zweck hat die Verkaufsstelle aus den Kreisen sowohl der Wissenschaft wie der Praxis Autoritäten in einer Kommission vereinigt, die sestzauftellen haben, welche Zuchten von Saatgut als Originalzuchten zu betrachten und den Mitgliedern zum Anbau zu vermitteln sind.

Mit diesen Züchtern sind Verträge abgeschlossen, die den besiehenden Mitgliedern das Saatgut nicht nur verbilligen, sondern auch die Belieserung der Kontrolle der Abteilung unterstehen. Zu diesem Zweck werden die Saatgutselder alljährlich einer regelmäßigen Besichtigung durch die genannte Saatgutkommission unterzogen.

Sierbei darf auch nicht unerwähnt bleiben, daß seit einer Reihe von Jahren die Saatgutabteilung im Berein mit der technischen Absteilung Anbaus und Düngungsversuche bei nur kleinen Landwirten einsgerichtet hat, die unter Aufwendung erheblicher Mittel dazu bestimmt sind, die kleinen Landwirte für fachtechnische Entwicklung und den Fortschritt ihrer Landwirtschaften auch in dieser Richtung zu inters

essieren, und das Ergebnis hat die Erwartung nicht getrügt. Die Berwertung der Bersuche auch von den kleinen Landwirten ist zum großen Teil mit Berständnis ausgeführt worden und hat gezeigt, daß das Interesse an den Bersuchen dauernd gestiegen ist.

Die Einrichtung der unter 4 aufgeführten Abteilung für Buchführungswesen hat den Zweck, dem kleinen Landwirt die Vorteile, die eine geregelte Buchführung bietet, zugänglich zu machen Durch die langen Jahre der Not insbesondere wurden die Landwirte darauf hingewiesen, durch eine genaue Buchführung sich darüber Klar= heit zu verschaffen, wo ihre Wirtschaftsführung fehlerhaft und ände= rungsbedürftig fei. Besonders aber nach Ginführung der Selbst= Deklarationspflicht für die Steuerverwaltung wurde es geradezu eine Notwendigkeit auch für die kleinen Landwirte, ihr Einkommen durch die Buchführung einwandfrei feststellen zu können. Die Abteilung hat zu diesem 3weck ein möglichst einfaches, leicht faßliches, aber allen Anforderungen genügendes Buchführungsshitem zusammengestellt, welches sie den Bundesmitgliedern zur Selbstbearbeitung in die Hand gibt oder nach Bunsch auch in der Zentrale nach gesammelten ein= gereichten Notizen bearbeiten läßt.

Über die Tätigkeit der Abteilung für Buchführungswesen geben folgende Daten einen Überblick:

Es ist im letzten Jahre die Buchführung von 753 kleinen und größeren Gütern ausgeführt bzw. kontrolliert worden. — Besucht wurden in Buchführungsangelegenheiten 367 Güter, teils um Gesichäftsabschlüsse dort anzusertigen oder um neue Buchführungen einszurichten, teils um die Indenturaufnahmen hierzu zu machen und Revisionen auszusühren.

Bu den meisten von der Abteilung fertiggestellten Abschlüssen sind auch die Steuererklärungen gemacht worden. Wo es gewünscht wird, wird auch die Vertretung dieser Steuersachen im weiteren Instanzenswege übernommen.

Die von der Buchführungsabteilung eingerichteten und heraussgegebenen, handlichen, leicht faßlichen und einfachen Wirtschaftsbücher sind in zirka 6000 Wirtschaften eingeführt.

Dic unter 6 genannte Stelle für Auskünfte erstreckt ihre Tätig= keit auf Auskünfte:

für Rechnungsangelegenheiten,

für Bauwesen,

für Beterinärwesen,

für Patentwirkungs= und Berwertungsangelegenheiten,

für ornithologische Anfragen,

für Obst= und Gartenbauangelegenheiten,

für Forstwesen,

für Fischzucht,

für Brunnen- und Bafferleitungsanlagen betr. Ungelegenheiten,

für Meliorationswesen.

Auch für diese Tätigkeit stehen der Auskunftsstelle eine große Anzahl Sachverständiger zur Verfügung.

Die vorstehenden Schilderungen zeigen, in welcher Weise die Verfaussstelle des Bundes der Landwirte die wirtschaftlichen Interessen der dem Bunde der Landwirte angehörenden Mitglieder erfolgreich wahrzunehmen bestrebt ist. — Aber nicht diesem Iwecke allein dient sie, sie wirkt auch im Interesse der gesamten deutschen Landwirtschaft als bedeutsames Glied in dem Zusammenschluß mit den andern großen deutschen landwirtschaftlichen Organisationen, der seinen Einfluß sindet in der Bezugsvereinigung der deutsche n Landwirte, G. m. b. Herlin, welche alljährlich die Preise für das Thomasemehl mit den Thomasphosphatsabriken sestlicht, serner in der Landwirtschaftlichen Düngerbeatsker sestlichen Kalibezuges gegründet ist, beides Bereinigungen, welche in ihrer Gesamtheit eine Interessenvertretung der Landwirtschaft darstellen, wie eine solche außer in Deutschland, in keinem anderen Staate besteht.

## Die Ein= und Verkaufsgenossenschaften des Revisionsverbandes des Bundes der Landwirte und ihre Entwicklung.

Von

## Dr. Ernst Röhler,

Geschäftsführer des Revisionsverbandes des Bundes der Landwirte.

Edriften 151. II. 7

Die Fülle genossenschaftlicher Tätigkeiten, die aus den Bedürfnissen der Landwirtschaft mit der Zeit erwuchsen, führte dahin, daß
die ihrem Wesen nach einfachste der genossenschaftlichen Formen —
die "Bezugsgenossenschaft" oder wie sie ihrer doppelten Funktion halber
gewöhnlich heißt, die "Ein- und Berkaufsgenossenschaft" oder "Bezugs- und Absatzenossenschaft" — ins Leben trat. Der Absatzspielt
aber ständig eine untergeordnete Rolle und ist bei weitem nicht so
entwickelt, wie der Bezug, da er viel schwieriger ist.

Mit dem zunehmenden Wachstum der Jahl der Mitglieder des Bundes der Landwirte entstand die Notwendigkeit, eine Genossensschaftsabteilung zu gründen. Es wurde deshalb im Jahre 1896 der Revisionsverband des Bundes der Landwirte ins Leben gerusen, der sich über ganz Deutschland erstreckt. Er ist auf ausdrücklichen Wunsch und infolge des Berlangens der Mitglieder des Bundes, in allen wirtsschaftlichen Fragen vom Bunde beraten zu werden, entstanden. Neben dem Revisionsverband besteht die am 25. September 1896 errichtete Genossenschaftliche Zentralkasse des Bundes der Landwirte, deren Aufgabe es ist, den angeschlossenen Genossenschaften die zum Betriebe notwendigen Kapitalien zu beschaffen und die verzinsliche Anlage übersschäfiger Gelder zu erleichtern. Sie ist eine Genossenschaft mit beschränkter Haftpslicht.

Es ift das Bestreben des Revisionsverbandes des Bundes der Landwirte, mit den bestehenden Genossenschaftsverbänden in friedlichem Einvernehmen zu seben und mit ihnen die großen Aufgaben zu erfülsen, welche das Genossenschaftswesen im Dienste der Landwirtschaft zu erreichen sucht. Wie erfolgreich er hierin gewesen ist, zeigt sein stetiges Anwachsen und seine gedeihliche Entwicklung, obgleich er seit seinem Bestehen nur dort Genossenschaften gründet, wo dies von Mitgliedern des Bundes ausdrücklich verlangt wird.

In dem Revisionsverbande des Bundes der Landwirte sind zurzeit zirka 400 Genossenschaften der verschiedensten Art vertreten. Den gemeinsamen Ankauf betätigen hauptsächlich seine Eins und Verkaußsgenossenschaften, die auch als "Konsumgenossenschaften" bezeichnet

100

werden. Da aber neben diesen auch eine Reihe anderer Genossenschaften der verschiedensten Art, wie z. B. Molkereien, Winzergenossenschaften, Berwertungsgenossenschaften usw. und in letzter Zeit auch mehr und mehr Spar= und Darlehnskassen, auf dem Gebiete des gemeinsamen Einkaufs tätig sind, läßt sich ein klares und erschöpfendes Bild vom Gesamtumfange des gemeinsamen Bezuges der Genossenschaften des Revisionsverbandes des Bundes der Landwirte nicht mit Sicherheit gewinnen.

Gegenstand des Unternehmens der sandwirtschaftlichen Bezugssenossenschaften im Revisionsverbande des Bundes der Landwirte ist die Beschaffung sandwirtschaftlicher Betriebsmittel. Die Waren, deren Ankauf durch die Bezugsgenossenschaften vermittelt wird, sind hauptsächlich künftliche Düngemittel, Saatgetreide und Sämereien, Kraftstuttermittel, in neuerer Zeit auch Kohlen. Immer wird darauf hinzewiesen, das Geschäft nur auf sandwirtschaftliche Berbrauchsströffe zu beschränken und schon aus mittelstandspolitischen Erwägungen nie auch auf Kolonials und Manufakturwaren auszudehnen. Nehmen doch auch die spezifisch sandwirtschaftlichen Aufgaben die Kräfte der Genossenschaftsbewegung völlig in Anspruch, so daß die Übernahme des Bezuges von persönlichen und häuslichen Bedarfsartikeln als eine der sandwirtschaftlichen Berufstätigkeit fremde und schwierige Aufgabe vielerlei praktische und geschäftliche Bedenken wachruft.

Die Entwicklung der Konsumgenossenschaften des Revisionsversbandes des Bundes der Landwirte ist gegenüber dem Aufschwunge der Spars und Darlehnskassen eine nur langsame gewesen. Diese Erscheisnung läßt sich auf folgende Ursachen zurückführen:

- 1. Bereinigen Spar= und Darlehnskaffen mit dem Kreditgeschäft das Bezugsgeschäft;
- wird in vielen Orten der gemeinsame Ankauf landwirtschaftlicher Konsumartikel durch freie Bereinigungen besorgt in Unlehnung an die Spar= und Darlehnskassen des Bundes;
- 3. beziehen Bundesmitglieder für sich und ihre Ortsgruppen, ohne irgendwie genossenschaftlich zusammengeschlossen zu sein oder einen Bezugsberein zu bilden, direkt von der Verkaufsstelle des Bundes der Landwirte, wodurch ihnen dieselben Vorteile gewährt werden, wie den genossenschaftlich organisierten.

Aus der Statistik für die Ein- und Berkaufsgenossenschaften des Bundes der Landwirte können wir feststellen, daß der Bezug und der Gesamtumsatz dieser betrug in Mark im Durchschnitt der Jahre bzw. des Jahres:

Jahr	Gen über= haupt	offenscha geantr hal Ge= noffen= fchaften	vortet	Gefamt= bezug in Mark	Bezug pro Ge= nossen= schaft in Mark	Höchst= betrag in Mark	Mindeft= betrag in Mark	Gefamt= umjah in Mark
1905-1907	25	11	2237	8 057 715	3602	4 089 395	47 909	20 049 714
<b>190</b> 8–1910	31	26	4308	10 192 106	2366	4 842 179	1 979	22 876 999
1911	34	22	4434	10 829 814	2442,5	4 936 834	17 239	26 633 506
1912	34	28	5993	19 773 186	3299,4	7 707 822	9 300	57 035 241

Der Gesamtumsat bezieht sich auf das Bezugs= und Absatzgeschäft. Dabei ist zu bemerken, daß die meisten Genossenschaften den genossenschaftlichen Absatz überhaupt nicht betreiben und sich nur auf das Bezugsgeschäft beschränken.

Das Betriebskapital der Bezugsgenoffenichaften betrug:

Jahr	Betriebstapital überhaupt Mart	pro Genoffe Mart	Eigenes Betriebs= fapital der Genoffenschaften Mart	pro Genoffe Mart
1905 – 1907		. —	111 805	55,7
1908—1910	1 035 896	240	548 542	125
1911	1 326 674	299	587 173	132,4
1912	3205491	535	841 336	140,5

Das Gesamtbetriebskapital sett sich zusammen aus dem Geschäftsguthaben, den Reserves und Rücklagefonds — also bem eigenen Betriebskapital und den angeliehenen Geldern, wobei Hauptgeldgeberin die Genossenschaftliche Zentralkasse des Bundes der Landwirte ist.

Die Mitgliederzahl in den einzelnen Bezugsgenossenschaften schwankt zwischen der Höchstzahl 2381 und der Mindestzahl 14, der Gewinn zwischen dem Höchstbetrage von 74214 Mk. und dem Mindest=

102 Ernft Röhler. Die Gin- u. Bertaufsgenoffenschaften bes Revisionsverbandes ufw.

betrage von 4 Mf. in je einer Genossenschaft. Er betrug in seiner Gesamtheit:

Die Bezugsgenossenschaften des Revisionsberbandes des Bundes der Landwirte sind fast durchgehends eingetragene Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht. Der Kredit der Bezugsgenossenschaften bei der Genossenschaftlichen Zentralkasse hat sich in den letzten drei Jahren verviersacht, um den Einkauf gegen Barzahlung zu ermöglichen, da als erster geschäftlicher Grundsatz bei den genossenschaftlichen Bezügen, wie bei den Konsumvereinen die Zahlungen innerhalb einer kurzen, angemessenen Frist gilt. Es darf auf keinen Fall Sache einer Bezugssenossenschaft sein, durch die Genossenschaftliche Zentralkasse dem Perssonalkredite der Genossen zu dienen, um dadurch das ungesunde Warenskrediteren — das "Ankreiden" des oft wucherischen Zwischenhandels fortzusehen, ganz abgesehen davon, daß das Außerachtlassen dieser gesnossenschaftlichen Regel der Barzahlung zu großen Verlusten und Unsannehmlichkeiten Anlaß geben kann.

Wenn auch vermieden werden muß, aus dem vorliegenden Zahlenmaterial weitgehende Schlüsse zu ziehen, so wird man doch immerhin imstande sein, seststellen zu können, daß sich nirgends eine genossenschaftliche Konkurrenz gegenüber dem Handel so nützlich gezeigt hat wie gerade auf dem Gebiete des gemeinsamen Ankauss landwirtschaftlicher Betriedsmittel.

# Die Konsum= und Spargenossenschaft für Schneh und Umgegend.

Von

Dr. Käthe Gaebel.

Ein glänzendes Beispiel dafür, was genossenschaftlicher Geist, verbunden mit praktischem Blid und Geschäftstüchtigkeit, auch in kleinen Berhältnissen und im Rampf mit widrigen Gewalten leiften kann, ist die Konsum= und Spargenossenschaft für Schnen und Um= gebung. Schney ist ein kleiner oberfränkischer Flecken von etwa 1900 Einwohnern, die zumeist ihre Einnahmen aus der Korbwarenheimarbeit beziehen, die neben der Landwirtschaft ziemlich die einzige Er= werbsgelegenheit in dem Örtchen bildet. Die Heimarbeit vollzieht sich in der Korbmacherei in eigenartigen Formen; der Arbeiter stellt das Rohmaterial felbst und "verkauft" die fertige Bare; das Entgelt hat also hier die Form des "Preises" und nicht des "Lohnes". Trop dieser scheinbar etwas größeren Selbständigkeit des Heimarbeiters ent= wickelten sich augenscheinlich recht starke Abhängigkeitsverhältnisse, da nur eine gang kleine Bahl großer, kapitalkräftiger Unternehmer in Lichtenfels und Coburg als Arbeitgeber in Frage kam, die sich leicht über Preise, Behandlung der Arbeiter und sonstige gemeinsame Arbeitgeber= intereffen verständigen konnten.

Den ersten Anstoß zu der Gründung eines Konsumvereins gaben nicht jo jehr materielle als ideelle Gründe. Bei Verhandlungen in der Gemeinde über die Tragung der Schullasten fielen Worte, die das Solidaritätsbewußtsein der Arbeiter plöglich machriefen und dem Bedanken des wirtschaftlichen Zusammenschlusses eine starke innere Triebkraft berlieben. Bunächst wurde die Begründung eines Ronjumvereins, der die Arbeiter mit Lebensmitteln und mit Rohstoffen für die Korbmacherei versorgen sollte, ins Auge gefaßt. Erregte schon der gemeinsame Bezug von Lebensmitteln einen Sturm der Entrüftung bei den Händlern, so noch viel mehr der eigene Bezug der Rohstoffe. Bislang hatten die Arbeiter diese von ihren Arbeitgebern direkt oder in verschleierter Form durch Agenten beziehen und sehr hohe Preise dafür zahlen müssen. Zwar vermieden die Lichtenfelser Korbwaren= händler, nachdem eine Anzahl von ihnen deshalb auf der Anklage= bank hatte sitzen müssen, eine klare Übertretung des Truckverbots, aber Umgehungen in der Form, daß völlig abhängige Agenten in die

Dörfer gesett wurden, bei denen die Arbeiter kaufen mußten, ließen sich durch das Gefet nicht verhindern. An diesem Bunkt sette die Selbsthilfe der Arbeiterschaft ein, freilich nicht, ohne zunächst harte Rämpfe durchmachen zu müffen. Denn alsbald sperrten einige Unternehmer in gemeinsamem Borgeben den Arbeitern, die dem Ronium= verein beigetreten waren und dorther ihre Rohstoffe bezogen, die Arbeit und versetzen sie damit in bittere Bedrängnis. Es waren schwere Zeiten, die das noch junge Unternehmen durchzumachen hatte; einige, wenn auch nicht sehr viele Mitglieder, fielen ab; gelang es nicht, schnell Abhilfe zu schaffen, so drohte das Banze zusammenzu= brechen. Die Energie der Leiter und der genoffenschaftliche Sinn der Mitglieder brachten das scheinbar Unmögliche zustande; der Zufall kam zu Hilfe. Es wurden nämlich in Schnen in der Hauptsache ein= und zweideklige Marktkorbe hergestellt, Massenware, die für den Berbrauch in Arbeiterkreisen berechnet ist. Der Verein erließ einen Aufruf an die deutsche Arbeiterschaft, ihm durch Rauf dieser Bare bei= zustehen, und appellierte namentlich mit gutem Erfolg an die Ronsum= vereine, die alsbald in größerem Umfange den Bertrieb der gangbaren Ware übernahmen. Mit diesen sicheren, nicht unbeträchtlichen Aufträgen als festem Rückhalt überstand der kleine Berein die Krise, und nach einiger Zeit legte sich auch der Widerstand der Händler. Was das Gesetz nicht vermochte, dem Truckunwesen ein Ende zu bereiten, das brachte der gahe Wille eines kleinen Trüppchens aufrechter Männer zustande.

Die Ersparnis bei Bezug der Rohstoffe durch den Konsumberein war nicht gering; sie betrug bei Bollarbeitern 50—200 Mk. jährlich, eine Summe, die bei den sehr bescheidenen Einkommensverhältnissen der Korbmacher sehr erheblich ins Gewicht fällt und meist hinreicht, um Miete oder Hauszins zu zahlen. Der Berein war dadurch aus einer reinen Berbraucher= eine Erzeugergenossenschaft geworden, zu seinem und der Korbmacher Borteil, denn der Berein verdiente, und die Arbeiter hatten einen Mehrverdienst von 10—20 Pfg. auf das Stück oder von 3—4 Mk. in der Woche.

Nachdem diese ersten Stürme überstanden waren, erfreute sich der Berein einer zwar langsamen aber stetigen Entwicklung. Betrug die Mitgliederzahl im ersten Geschäftsjahr 1900 nur 141 (davon 67 Korbsmacher), so stieg sie im fünsten Geschäftsjahr auf 209, im zehnten auf 265, im 15. auf 479 und beträgt jest 530. Noch günstiger war die

Gestaltung der Kassenverhältnisse und des Umsates. Um zunächst übershaupt Mittel für die Gründung zusammenzubringen, hatte man zu einem gewagten Mittel gegriffen: die Arbeiter wurden durch persjönliche Besuche aufgesordert, alle zurzeit versügbaren Gelder zu zeichnen. Auf diese Weise wurden innerhalb acht Tagen 6000 Mt. aufgebracht; es war allerdings mit der Möglichkeit zu rechnen, daß diese Gelder zurückgesordert und damit die Genossenschaft ihrer Mittel entblößt wurde. Dieser Gesahr waren sich die Gründer wohl bewußt, sie vertrauten aber auf die Zuverlässigkeit der Schneher Arbeiterschaft und sahen sich darin nicht getäuscht.

Schon das erste Jahr schloß mit einem Umsat von 45 986 Mk. und einem Gewinn von 3935 Mk. ab, von dem auf die von den Mitgliedern gekauften Waren 8 % "Dividende" gewährt wurde. Das folgende Jahr brachte den doppelten Umsat und 9000 Mk. Gewinn, der eine Warens dividende von 9 % gestattete. 1913 wurde eine Verkaufsstelle in dem benachbarten Korbmacherdorf Michelau eingerichtet; in diesem letzten Jahr vor dem Krieg war der Umsat auf 208 000 Mk. gestiegen 1.

Von Anfang an bemühten sich die Leiter, das eigene Vermögen der Genossenschaft möglichst hoch zu halten, um durch Verfügung über größere Geldmittel die Leistungsfähigkeit der Genossenschaft zu heben. Schon im sechsten Geschäftsjahr erscheint neben dem Reservesonds von 3700 Mk. und dem Dispositionssonds von 2500 Mk. ein Hausdaussonds in Höhe von 1200 Mk.; ihm wurde fortan regelmäßig der Gewinn an der Kordwarenproduktion zugeschrieben; er sollte dazu dienen, sparsamen, treuen Mitgliedern den Erwerb eines kleinen Hauses dadurch zu erleichtern, daß ihnen eine zweite Hypothek zu 4 % gewährt wurde. Dieser Fonds war am 30. September 1914 auf 8343 Mk. ansgewachsen; zur gleichen Zeit betrugen die eigenen Vetriebsmittel an Geschäftsguthaben, Reserves, Produktionss, Dispositionss und Haussbaufonds 36 700 Mk.; außerdem war die Genossenschaft in der Lage gewesen, von einem 1906 gekauften schönen Hause mit größerer Freissläche erhebliche Abschreibungen zu machen.

1908 wurde die Errichtung einer eigenen Korbmacherwerkstätte be-

<sup>1</sup> Um den hohen Steuern zu entgehen, wurde seit 1910 nur 1 % Dividende gezahlt, dafür wurde den Mitgliedern ein sester Rabatt von 5 % zugesichert und die Waren um 5 % billiger abgegeben. Gine sich aus diesem Versahren ergebende Klage wurde bis zum obersten Verwaltungsgerichtshof geführt, von dem sester Rabatt als steuerfrei anerkannt wurde; die Genossenschaft erzielte dadurch eine jährliche Ersparnis von 600—800 Mark.

108 Rathe Gaebel.

jchlossen, in der laufend 30 Arbeiter beschäftigt wurden. Bisher hatte man nur Waren von Heimarbeitern gekauft, nun sollte im geschlossenen Betrieb bei geregelter Arbeitszeit und zu tarislichen Löhnen gearbeitet werden. Außerdem hatte der Berein eine Sterbeunterstützung einsgerichtet, aus der an Mitglieder mit mehr als 200 Mt. Umsat bei Sterbefällen von Erwachsenen 30 Mt. und von Kindern 15 Mt. Unterstützung gezahlt wurden. Der Plan, einen eigenen Arzt für die größtenteils nicht versicherten Mitglieder (Heimarbeiter, Landwirte, Handwerker) und ihre Angehörigen anzustellen (die Kosten sollten durch Herabsetung der Dividende um 2 % aufgebracht werden), gelangte nicht zur Ausführung, weil die Arzte Schwierigkeiten machten und man behördlicherseits riet, eine abwartende Stellung einzunehmen, da die Krankenversicherung der Hausgewerbetreibenden in Beratung sei.

So trat der Berein mit einem treuen Mitgliederbestand, für seine Berhältnisse erheblichen Geldmitteln und jahrelangen Ersahrungen in der Produktion und dem Bertrieb von Korbwaren in den Krieg. Sosort nach Kriegsbeginn sinden wir ihn bemüht, überall helsend einzugreisen, wo es die Interessen seiner Mitglieder benötigten; weit über 1500 Mk. wurden allein in den ersten zwei Monaten nach Kriegsausbruch für die Unterstützung der im Felde stehenden Soldaten und ihre Angehörigen ausgewandt, später versicherte der Berein alle Mitglieder, die zum Kriegsdienst eingezogen sind, sodaß in Kriegssterbesällen 100—150 Mk. ausgezahlt werden; außerdem zahlt er aus eigenen Mitteln bei jedem Sterbefall von Mitgliedern oder deren Söhnen 30 Mk. aus, selbst wenn der Anteil noch nicht voll eingezahlt ist.

Einen ungeahnten Aufschwung nahm mit Kriegsbeginn die Produktionsabteilung, die aus technischen Gründen später, mit reichlichen Geldmitteln ausgestattet, als selbständige Organisation abgezweigt wurde. Während in früheren Zeiten jährlich 10—65 000 Mk. in Kordwaren umgesetzt wurden, stieg der Umsat für die Zeit vom 1. Oktober 1914 bis 31. September 1915 auf mehr als 1 400 000 Mk. Den breitesten Raum nehmen darin die riesigen Heeresaufträge an Geschoße, Werstwund Kohlenkörben ein, mit denen bis zu 700 Arbeiter in Schneh und den umliegenden Vörsern beschäftigt wurden. An Lohn, Gehalt und Bersicherung wurden mehr als 430 000 Mk. ausgezahlt. Die Löhne waren, zumal die Genossenschaft die gesamten Beiträge sür die Versicherung trug, etwa 20 Pfg. pro Korb höher als bei privaten Geschäften und der Mehrverdienst der Arbeiter bezifferte sich auf

60 000 Mf. Dabei hatte sich die Genossenschaft genötigt gesehen, für etwa 400 000 Mf. Aufträge durch Mittelhand annehmen zu müssen, bei denen fast jeder Verdienst ausgeschlossen war. Trozdem ergab sich im ganzen ein Reinverdienst von 167 000 Mf., und noch günstiger ist der Bericht über das Winterhalbjahr 1915/16, obgleich verschiedene große Posten infolge des Steigens der Rohpreise ohne Ruzen, ja sogar mit Schaden gearbeitet wurden. Die Löhne standen zum Teil 30 bis 40 Pfg. für das Stück höher als bei der Konkurrenz, trozdem die Genossenschaft die Arbeit auf möglichst viele Familien verteilte, wodurch mehr Personal für die Erledigung der Aufträge benötigt wurde, und in ihrem geschlossenen Betriebe nur 9 stündige Arbeitszeit hatte, also mit erheblich höheren Geschäftsspesen rechnen mußte.

Die Genossenschaft sah sich nunmehr vor die Frage gestellt, ob sie diesen Reingewinn als Dividende ausschütten oder für weitere gemeinsame Unternehmungen zusammenhalten wollte. Es ist bezeichnend für den starken Gemeinsinn, daß sie den letzteren Weg wählte, trozdem die Teuerung, die schwierige Lage, in die manches Mitglicd durch den Krieg gekommen war, eine starke Versuchung war, das augensblickliche Geldbedürfnis in erster Linie zu befriedigen.

Junächst wurden erhebliche Abschreibungen gemacht, sodaß die sämtlichen Grundstücke und Gebäude des Bereins nur noch mit 2000 Mt., Inventar und Lichtanlage mit 1 Mt. zu Buche stehen. Geplant ist die Errichtung eines Fabrikneubaues mit Badeanstalt, einer Bäckerei und eines Berwaltungsgebäudes, eines Invaliden-Ledigen-heimes und — unter Gründung einer eigenen Baugenossenschaft — die Beschaffung gesunder Wohnungen durch Gewährung billigen zweitsstelligen Hypothekenkredits.

Die Verwaltung legt gerade auf diesen Zweig ihrer Tätigkeit bessonderen Nachdruck und müht sich, in immer erneuten Aufrusen ihre Mitglieder zur Sparsamkeit im Hinblick auf das eigene Heim zu erziehen. Augenscheinlich nicht ohne Erfolg: die Spareinlagen wuchsen von 19 000 Mk. am 30. September 1914 auf 41 000 Mk. am 30. Oktober 1915 und 51 000 Mk. am 1. April 1916, ein ersreuliches Zeichen für den wirtschaftlichen Sinn, aber auch für die verhältnismäßig günstige Lage der Mitglieder.

Angesichts der außerordentlichen Schwierigkeiten, mit denen jede Produktivgenossenschaft, ganz besonders aber eine solche von Heim-

arbeitern, zu kämpfen hat, erhebt sich die Frage: welche Gründe führten zu einem so erfreulichen Gedeihen? — Die Klippen, an denen, abgesehen von persönlichen Schwierigkeiten, die meisten Beimarbeiter=Produktiv= genossenschaften zugrunde gingen, waren Kapitalmangel, technische Rückständigkeit, die Unmöglichkeit, den Wettbewerb auf dem freien Markt auszuhalten; sobald es sich um Modes, Luxuss und Ausfuhrs waren handelt, wo also Spekulation mit großen Gewinnen und Verlusten und der Notwendigkeit schneller, rücksichtsloser Marktausnutung vorliegt, hat die genossenschaftliche Organisation bisher noch immer versagt. Wer eine Geschichte der Genossenschaften der Seimarbeiter schreibt, wird deshalb von vielen Mißerfolgen und Verlusten und nur ganz wenigen geglückten Versuchen berichten können. Was der Schneber - Genossenschaft ihren starken Erfolg brachte, war neben den perfönlichen Boraussetzungen die besondere Eigenart der äußeren Verhältnisse. Es standen alsbald nicht nur die Gewinne aus dem Korbwarenverkauf, fondern auch aus dem Warenverkauf als Anlagekapital zur Berfügung, und dieses Rapital murde planmäßig erhöht, sodaß die Benossenschaft, als die Hochkonjunktur des Krieges begann, über nicht ganz unbeträcht= liche Mittel verfügte. In Betracht kam weiter, daß ein gangbarer Massenartikel, der wenig Modeschwankungen ausgesett ist, erzeugt wurde, und daß sich für diesen ein fester Abnehmerkreis in den von käufermoralischen Gesinnungen getragenen, durch gleiche Weltan= schauung verbundenen Konsumvereinen fand. So spielte das spekulative Element in der Geschäftsführung eine verhältnismäßig geringe Rolle; es handelte sich vielmehr darum, regelmäßig und gut zu liefern und den Einkauf der Rohmaterialien fo günstig wie möglich zu gestalten. Später trat der Staat als Förderer und Hauptauftraggeber auf; auch er verlangte verhältnismäßig einfache und wenige Thren, was die Kalkulation vereinfachte. Allerdings darf man die kaufmännische Leistung der Genossenschaft während des Prieges angesichts des sprunghaften In-die-Höhe-Schnellens der Rohstoffpreise nicht gering einschätzen, und wo die Arbeit aus Mittelhand angenommen wurde, mußte gelegentlich äugesett werden. Überhaupt wurde die mit schlechten Löhnen arbeitende private Konkurrenz als überaus störend empfunden, zumal der verhältnismäßig kleine Verein nicht preisbestimmend auftreten konnte. Da aber die Heeresverwaltung bei direkter Lieferung die Preise so festgesett hatte, daß gute Löhne und anständige Arbeitsbedingungen geboten werden konnten, und da sie bewußt die Genossenschaften beborzugte, ließ sich die Konkurrenz ertragen, ja der Berein konnte an der guten Kriegskonjunktur einen Anteil haben. Ohne große, feste, regelmäßige Lieserungen als Kückhalt, von welcher Stelle sie auch kommen mögen, dürste eine Produktivgenossenschaft nur in den seltenssten Fällen Erfolg haben. Sie arbeitet doch verhältnismäßig zu teuer und schwerfällig, um mit der privaten Konkurrenz, die auf sozialspolitische Forderungen nur notgedrungen Kücksicht nimmt, in Wettsbewerb treten zu können.

Wohl aber können sich die Borzüge der genossenschaftlichen Organisation voll ausleben, sobald die kausmännische Spekulation des Ubsatzs ausgeschaltet wird und der Staat oder die großen Verbrauchsporganisationen, die einen Staat im Staate bilden, stützend dahinter steht.

Aber in diesem Falle waren doch wohl nicht allein die berhält= nismäßig günstigen äußeren Umstände ausschlaggebend, sondern die Tatkraft, Ehrenhaftigkeit und der Weitblick der Führer und ein aus= geprägter Gemeinsinn der Genossen.